

2015

Jugendhilfeplanung

Teilplan Jugendarbeit

Landkreis

Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

- **Verbandliche Jugendarbeit**
- **Offene und kommunale Jugendarbeit**
- **Kommunale Angebote**
- **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
- **Jugendsozialarbeit (JaS)**



Jugendhilfeplanung des
Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



Auftraggeber:

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Landratsamt Kreisjugendamt
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Projektleitung:

Kreisjugendamt
Leiter: Roland Schmidt
Tel. 09161/92-250
Email: roland.schmidt@kreis-nea.de

Verfasser:

Jugendhilfeplaner:
Rudolf Distler, Verw. Betriebswirt (VWA)
Tel. 09161/92-260
Email: rudolf.distler@kreis-nea.de

Unter Mitarbeit von:

Mitglieder des Arbeitskreises Jugendarbeit des Jugendhilfeausschusses, KJR
Geschäftsstelle, Kommunale Jugendarbeit im Landkreis

Stand: 3. Dezember 2015



Inhaltsverzeichnis

Kapitel I – Zusammenfassende Fortschreibung

- Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiger Erziehungs- und Bildungsbereich in der Freizeit von Kindern und JugendlichenI-4
- Jugendhilfeplanung im Landkreis / Planung und InformationI-5
- Gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeit und PlanungsverantwortungI-6
- Demografische EntwicklungI-9/12
- Wichtige ErkenntnisseI-13/14
- **Empfehlungen und Prioritäten in Listenform (Form Gesamtplan)**I-15/20

Kapitel II – Verbandliche Jugendarbeit

- Stationen zur Umfrage 2015II-2
- Mitglieder des ArbeitskreisesII-3
- Befragung von Jugendleitern – Beteiligung / Ergebnisse / RücklaufII-4/5
- Angaben zu den teilnehmenden JugendorganisationenII-6/9
- **Maßnahmen / Empfehlungen**II-11/32

Kapitel III – Offene und gemeindliche Jugendarbeit

- Woher kommen die Daten und Auswertungen?III-2
- Ergebnisse aus Befragung und den Interviews von 2011 mit Strukturierung und teilweiser Ergänzung in 2015.....III-3
- Aufgaben der Jugendbeauftragten.....III-4
- Beurteilung – Ausbau von Jugendarbeit in den Städten und GemeindenIII-8
- Beurteilung, ob genügend Jugendgruppen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde vorhanden sindIII-9
- Einzelergebnisse der Städte und Gemeinden im VergleichIII-10
- Förderrichtlinien, Finanzmittel – Vergleich 2011 zu 2015III-11
- Beratung für Jugendbeauftragte (2011) und die Inanspruchnahme.....III-12
- Diverses, Zusammenarbeit mit Institutionen (2011)III-14/16
- Jugendbeauftragte in den Städten und Gemeinden 2015III-17/18
- **Maßnahmen / Empfehlungen**III-19/22

Kapitel IV – Kommunale Angebote für Kinder und Jugendliche 2011

- Woher kommen die Daten?.....IV-2
- Grundsätzliche Feststellungen 2011.....IV-2
- Bestand an Bolzplätzen, GrillplätzenIV-3
- Bestand an Inline-Skater Bahnen, Streetballanlagen, Basketballplätzen.....IV-4
- Ergänzende Bestandumfrage 2015.....IV-5
- Kinder- und Jugendveranstaltungen, Ferienbetreuung 2011.....IV-6
- Jugendräume, Jugendtreffs und Internetcafes 2011.....IV-8/12
- Jugendräume / Jugendtreffs – Meldungen beim Bay. JugendringIV-14

Kapitel V – Jugendsozialarbeit / Jugendschutz

- Erzieherischer Kinder und JugendschutzV-2
- Konzept zum ordnungsrechtlichen Jugendschutz des Kreisjugendamtes NEA....V-3/5
- JaS – Jugendsozialarbeit an SchulenV-6/9



Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiger Erziehungs- und Bildungsbereich in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine wichtige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie versteht sich als eigenständiger Erziehungs- und Bildungsbereich in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen. Die große Anzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar mit den jungen Menschen zusammen arbeiten, macht sie zu einem wesentlichen Akteur der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Innerhalb eines präventiven Kontexts des SGB VIII besitzt die Jugendarbeit eine wichtige Aufgabe und Kompetenz auch im präventiven Kinder- und Jugendschutz.

Aufgabe der Jugendarbeit im Bereich der Prävention ist es, Gefährdungen und Bedrohungen zu minimieren sowie Benachteiligungen von jungen Menschen zu vermeiden oder abzubauen. Darüber hinaus soll die Jugendarbeit sowohl die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern als auch Kompetenzen stärken, die zum Umgang mit Gefährdungen notwendig sind.

Der präventive Jugendschutz ist somit eine begleitende Querschnittsaufgabe der Jugendarbeit. Die Potenziale der Jugendarbeit in der Prävention allgemein und im Besonderen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gilt es zu nutzen.

Das „Konzept zum ordnungsrechtlichen Jugendschutz des Kreisjugendamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in der Kinder- und Jugendarbeit“, im Kapitel V soll dazu beitragen, diese Stärken der Jugendarbeit im präventiven Jugendschutz in allen Bereichen und Strukturen der Jugendarbeit nachhaltig umzusetzen.

Ein stetig wachsender Bereich ist die schulbezogene Jugendarbeit. Hierzu gehört auch die Jugendsozialarbeit an Schulen als eigenständige Jugendhilfeleistung. Neue Vernetzungsmodelle wie das sogenannte „Verbände-Karussell“ suchen Wege, die bisherigen Ansätze der Jugendarbeit mit neuen Entwicklungen zu verknüpfen.

Entwicklung Jugendhilfeplanung/Jugendarbeit im Landkreis

Erstmals wurde im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim im Jahre 1999 ein Jugendhilfeplan, in erster Linie als Gesamtplan, aufgabenorientiert aufgestellt! Seither wurde dieser als Gesamtplan fortgeschrieben.

2013 wurde die Position des Jugendhilfeplaners hausintern neu besetzt.

Aufgrund einer Entscheidung der damaligen Amtsleitung wurde auf die weitere Einbeziehung eines externen beratenden Instituts verzichtet.



Planung und zusammenfassende Information zugleich

Bisher gab es nur Einschätzungen und Bemerkungen in tabellarischer Kurzform im Gesamtplan. Während des Planungsprozesses für die Verbandliche Jugendarbeit sowie der Aufarbeitung der bisherigen Ergebnisse und Auswertungen des Instituts Modus aus den Jahren 2010/2011 stellte sich heraus, dass es eine strukturierte Übersicht über die Angebote und Fragestellungen im Bereich der Jugendarbeit insgesamt für den Landkreis nicht gibt. Die jetzige Konzeption sieht im Bereich der Jugendarbeit zur Fortschreibung nun einen ausführlichen Teilplan vor.

Einbindung von Erkenntnissen der Vorjahre

Im Rahmen der aktuellen Teilplanungen wurde angestrebt, eine möglichst breite Übersicht zu erstellen, auf der später nachhaltig laufend weiter aufgebaut werden kann.

Dies bezieht nun auch die Ergebnisse der Jahre 2010/2011 mit ein. Da diese Datenerhebungen, Interviews und Auswertungen vom Umfang her nicht alle aktualisiert werden konnten, wurden von der Jugendhilfeplanung im Sommer 2015 noch wichtige Teilergebnisse durch eine Kurzumfrage bei den örtlichen Jugendbeauftragten abgefragt. Dies um zu erfahren, ob und welche Änderungen sich zu den Erhebungen des Instituts Modus, Bamberg, und der früheren Jugendhilfeplanerin bereits innerhalb von 4-5 Jahren und nach verschiedentlichen Wechseln in den Positionen der Beauftragten durch die Kommunalwahlen 2014 ergaben.

Vor der Umfrage zur Verbandlichen Jugendarbeit in 2015 wurden in den letzten Jahren bereits folgende vom Institut Modus in Bamberg begleiteten Umfragen und Interviews durchgeführt:

- 2010 – Mündliche Befragung der Jugendbeauftragten
- 2010 – Gemeindliche und offene Jugendarbeit
- 2011 – Jugendtreffs / Jugendräume

Zu diesen Umfragen gibt es verschiedene grafische Auswertungen zu Einzelfragen.

Eine strukturierte Gesamtauswertung mit Empfehlungen und Maßnahmen wurde vom Institut Modus und der damaligen Jugendhilfeplanung nicht erstellt!

Vorhandene grafische Auswertungen wurden zur Informationsergänzung nun im hier vorliegenden Teilplan Jugendarbeit mit den Kapiteln III und VI eingearbeitet.

Übersicht für die Akteure der Jugendarbeit

Nachdem sich häufig auch Änderungen im personellen Bereichen wie beispielsweise der Jugendleiter, bei Wahlen auch von Jugendbeauftragten etc. ergeben, ist eine breite Übersicht über vorhandene Ressourcen, über Positives wie auch über Negatives und die Probleme die sich aus Jugendarbeit ergeben, von Vorteil.



Gesetzliche Grundlage – Zuständigkeit und Planungsverantwortung

Zuständigkeit der Städte und Gemeinden im eigenen Wirkungskreis

In Bayern sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Jugendarbeit zuständig. Diese sollen entsprechend § 79 Abs.2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit entsprechend §§ 11, 12 SGB VIII rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Planungsverantwortung des Landkreises

Im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung hat der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (Sozialgesetzbuch, SGB VIII / § 79 KJHG). Dies geschieht unter anderem durch Beratung, Strukturplanung und Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII), Konzeptbildung und Vernetzung.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.



§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendpflege) zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.



Art. 30 AGSG – Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze

Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden

- (1) Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei. Übersteigt eine Aufgabe nach Satz 1 die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen. Für Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für Teilnehmer aus mehreren Gemeinden bestimmt sind, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar zuständig.
- (2) Für die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe gelten §§ 4 und 74 SGB VIII sowie Art. 13 entsprechend.
- (3) Die kreisangehörigen Gemeinden sind i. R. der in Abs. 1 Satz 1 genannten Aufgaben entsprechend § 80 Abs. 3 SGB VIII an der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers zu beteiligen.

§ 74 SGB VIII – Förderung der freien Jugendhilfe (Auszug Abs. 1)

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger
 - (1) die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a gewährleistet,
 - (2) die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
 - (3) gemeinnützige Ziele verfolgt,
 - (4) eine angemessene Eigenleistung erbringt und
 - (5) die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.



Demografische Entwicklung im Landkreis (Zahlen 2012/2013)

Aufgrund des Demografischen Wandels ist nicht nur die Nutzerseite, also durch insgesamt weniger werdende Jugendlichen, sondern insbesondere auch die Anbieterseite, sprich die Vereine und Verbände auf der Suche nach Mitarbeitern wie z.B. Jugendleitern sehr stark betroffen. Dazu kommt, dass es immer schwieriger wird junge Menschen in Verantwortung für Ehrenämter zu bringen.

Auf der anderen Seite stehen immer mehr Menschen, die aus dem Berufsleben ausscheiden mit guten Kompetenzen und Fähigkeiten zur Verfügung.

Altersgruppen Bevölkerung ⁷	Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim		Reg. Bez. Mittelfranken	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.269	2,3 %	2,6 %	2,5 %
3- bis unter 6-Jährige	2.443	2,5 %	2,6 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	3.516	3,6 %	3,5 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.070	4,2 %	3,8 %	3,8 %
14- bis unter 18-Jährige	4.618	4,7 %	4,1 %	4,1 %
18- bis unter 21-Jährige	3.530	3,6 %	3,4 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	6.909	7,1 %	7,7 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	16.916	17,4 %	16,4 %	16,8 %
0- bis unter 21-Jährige	20.446	21,0 %	19,8 %	20,1 %
0- bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	27.355	28,1 %	27,5 %	27,5 %
27-Jährige und Ältere	70.054	71,9 %	72,5 %	72,2 %
Gesamtbevölkerung	97.409	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung											
	25. Mai 1987				9. Mai 2011				31. Dezember 2013			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	5 906	6,9	2 810	6,4	4 680	4,8	2 286	4,6	4 725	4,8	2 265	4,6
6 - 15	8 695	10,1	4 197	9,5	9 283	9,5	4 500	9,1	8 514	8,7	4 079	8,3
15 - 18	3 649	4,3	1 799	4,1	3 533	3,6	1 734	3,5	3 512	3,6	1 712	3,5
18 - 25	9 498	11,1	4 584	10,4	8 254	8,5	3 928	8,0	7 918	8,1	3 798	7,7
25 - 30	6 588	7,7	3 207	7,3	5 228	5,4	2 504	5,1	5 321	5,5	2 549	5,2
30 - 40	11 904	13,9	5 650	12,8	10 510	10,8	5 295	10,7	10 674	10,9	5 310	10,8
40 - 50	10 632	12,4	5 066	11,5	16 623	17,1	8 244	16,7	15 208	15,6	7 648	15,6
50 - 65	15 224	17,8	7 965	18,1	20 618	21,2	10 091	20,5	22 361	22,9	10 988	22,3
65 oder mehr	13 590	15,9	8 809	20,0	18 746	19,2	10 729	21,8	19 249	19,7	10 833	22,0
insgesamt	85 686	100,0	44 087	100,0	97 475	100,0	49 311	100,0	97 482	100,0	49 182	100,0



09 575 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Noch: 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2013 nach Altersgruppen

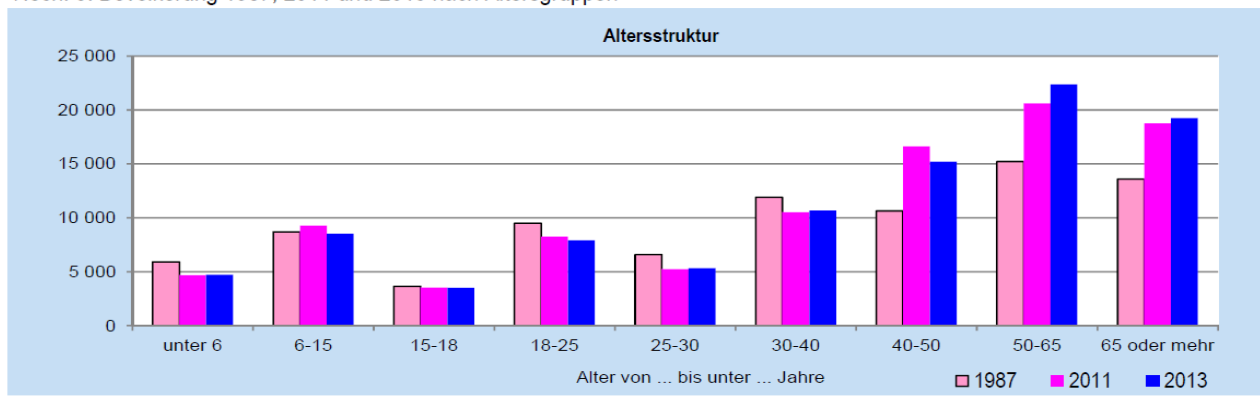
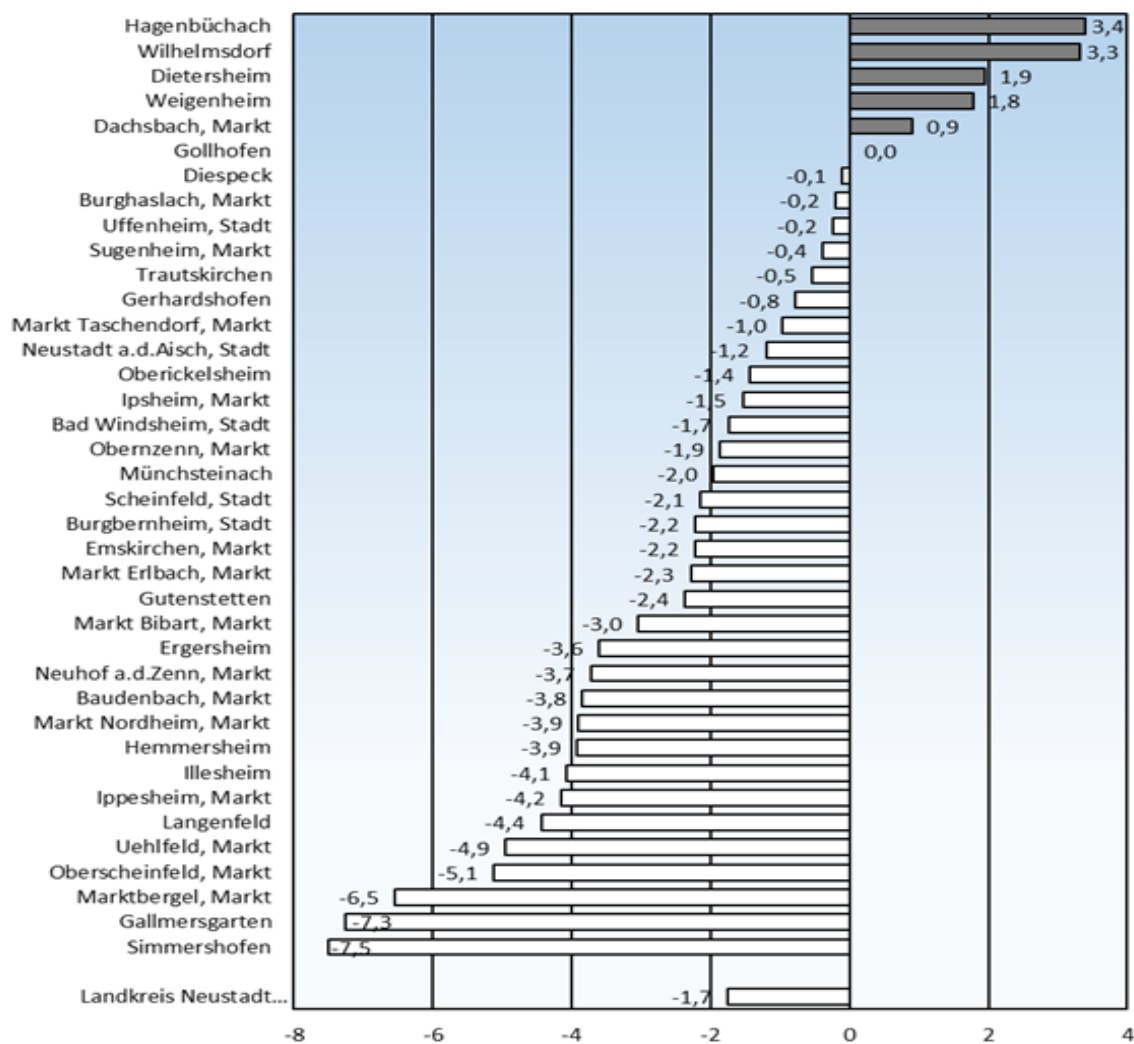


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Veränderungen in % 2007 bis 2012 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres



Demografische Entwicklung im Landkreis (Zahlen bis 2031)

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim bis zum Jahr 2021/2031 (Basisjahr 2011) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim bis Ende 2021/2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100 %)

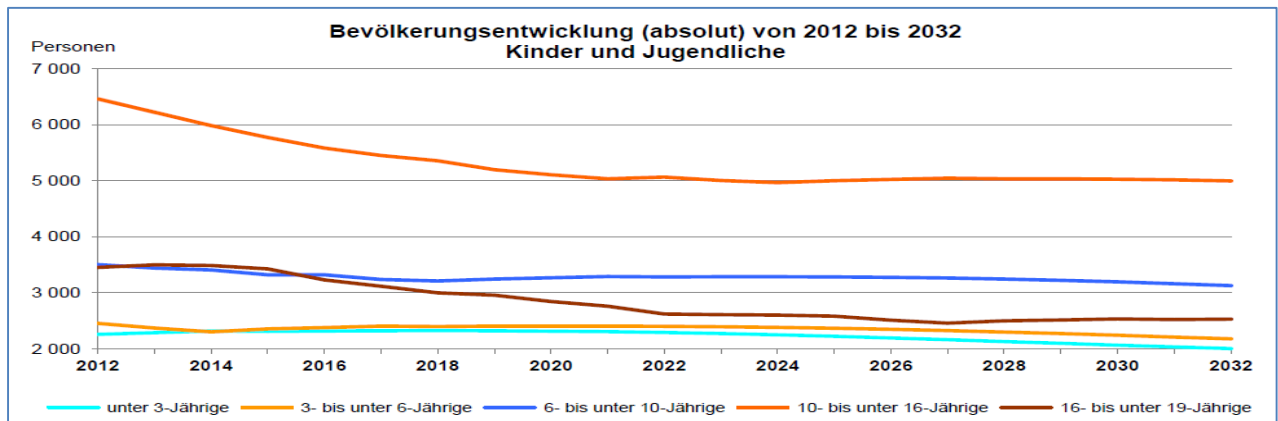
Altersgruppe	Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Ende 2021	Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Ende 2031	Bayern Ende 2021	Bayern Ende 2031
unter 3 Jahre	1,3 %	-9,6 %	-0,2 %	-6,4 %
3 bis unter 6 Jahre	-3,7 %	-11,4 %	-1,5 %	-5,6 %
6 bis unter 10 Jahre	-11,3 %	-15,3 %	-4,9 %	-6,4 %
10 bis unter 14 Jahre	-22,6 %	-23,3 %	-11,8 %	-12,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-24,2 %	-28,2 %	-14,3 %	-16,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-22,3 %	-33,0 %	-14,1 %	-19,8 %
21 bis unter 27 Jahre	-11,4 %	-27,1 %	-6,4 %	-16,5 %
27 bis unter 40 Jahre	2,8 %	-6,0 %	4,0 %	-1,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-12,2 %	-25,2 %	-5,5 %	-15,1 %
60 bis unter 75 Jahre	21,2 %	38,1 %	11,9 %	30,8 %
75 Jahre oder älter	12,1 %	33,7 %	23,4 %	40,9 %
Gesamtbevölkerung	-3,2 %	-6,2 %	0,8 %	0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2011, 31.12.2021 und 31.12.2031



Demografische Entwicklung im Landkreis (bis 2032)

Die Entwicklung der Zahlen für unter 3-jährige zeigt, dass die Geburtenzahlen in den Jahrgängen 2000 bis 2012 von Faktor 3,1 auf 2,3 sehr stark gesunken sind. Lt. Hochrechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik bleibt der Wert bis 2024 auf 2,3 um dann nochmals bis 2032 stufenweise auf einen Wert von 2,0 zurückzugehen.



Datenblatt Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Bevölkerungs- stand am 31.12.	ins- gesamt	davon im Alter von ... Jahren									
		unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 16	16 bis unter 19	19 bis unter 25	25 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 75	75 oder älter
Jahr		in 1 000 Personen									
1992	91,9	3,4	3,4	4,3	6,4	3,0	7,6	21,6	22,5	13,3	6,4
2000	98,7	3,1	3,4	5,0	7,7	3,6	6,4	21,6	25,1	15,6	7,2
2010	97,6	2,3	2,5	3,8	6,7	3,7	7,1	15,9	31,1	15,5	9,1
2011	97,5	2,2	2,5	3,7	6,6	3,6	7,0	15,8	31,4	15,6	9,2
2012	97,4	2,3	2,5	3,5	6,5	3,5	6,9	15,8	31,4	15,7	9,4

Vorausberechnung – bis 2024 2, für unter 3 Jahren:

2024	95,2	2,3	2,4	3,3	5,0	2,6	5,5	16,2	26,3	20,9	10,8
2025	95,0	2,2	2,4	3,3	5,0	2,6	5,3	16,1	25,8	21,3	11,0
2026	94,7	2,2	2,4	3,3	5,0	2,5	5,2	15,9	25,3	21,6	11,3
2027	94,4	2,2	2,3	3,3	5,0	2,5	5,1	15,7	24,8	22,0	11,5
2028	94,1	2,1	2,3	3,2	5,0	2,5	5,0	15,5	24,5	22,1	11,8
2029	93,9	2,1	2,3	3,2	5,0	2,5	4,9	15,3	24,2	22,2	12,1
2030	93,6	2,1	2,2	3,2	5,0	2,5	4,9	15,0	24,1	22,2	12,3
2031	93,3	2,0	2,2	3,2	5,0	2,5	4,9	14,7	24,0	22,1	12,6
2032	93,0	2,0	2,2	3,1	5,0	2,5	4,9	14,5	23,9	21,8	13,1



Wichtige Erkenntnisse aus den Erhebungen

Bedarfsgerechte Jugendplanung vor Ort

Wie die Umfrage zur Verbandlichen Jugendarbeit zeigt, besteht nach wie vor ein breites vielfältiges und gutes Angebot für Kinder und Jugendliche in allen Interessensbereichen. Hierfür gilt allen Akteuren Anerkennung und Dank.

Starke Bereiche sind hier nach wie vor der Sport, die Wohlfahrt und kirchliche Angebote.

Den Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises wurden sowohl in der aktuellen Umfrage im Herbst 2015 wie auch bereits 2011 die beiden folgenden Fragen gestellt:

- ☐ „Wie würden Sie den Ausbau der Jugendarbeit insgesamt in Ihrer Gemeinde, Stadt?“
- ☐ „Wie bewerten Sie den Bestand an Jugendgruppen und Jugendeinrichtungen in der Stadt/Gemeinde?“

Grund zur Besorgnis zeigen die Antworten, die in beiden Fällen überwiegend mit „hat sich verschlechtert“ beantwortet wurden.

Aufgrund solcher und anderer Erkenntnisse durch die Antworten der Jugendbeauftragten und Jugendleiter ist dringend erforderlich, über Verbesserungen in der Planung und passgenaue Umsetzungsstrategien auf örtlicher Ebene nachzudenken.

Die Einbindung und Stellung der Jugendbeauftragten in die Gestaltungsprozesse in Städten und Gemeinden ist zu verbessern.

Information, Austausch, Vernetzung und Kooperation vor Ort fördern und stärken

Die Erhebungen, sowohl aus der Umfrage zur Verbandlichen Jugendarbeit wie aus den Umfragen bei den Jugendbeauftragten der Kommunen ergaben, dass es dringend erforderlich ist, dass sich Akteure und Träger von Jugendarbeit vor Ort mehr über die Angebote, Aktivitäten und Möglichkeiten anderer Träger austauschen. Viel mehr als bisher sollten dabei auch Kooperationen und bessere Vernetzungen, ob innerhalb der eigenen oder zwischen verschiedener verbandlichen Strukturen auch mit der offenen und gemeindlichen Jugendarbeit sowie mit schulischen Angeboten und Bedürfnissen gesucht werden. Dabei sollte auch über derzeit noch ungewohnte Allianzen, Lösungen und Modelle nachgedacht werden (Stichwort: *Verbändekarussell!*).

Regionale Zusammenarbeit im Flächenlandkreis

Weiter suchen Jugendliche und Eltern aus den eher traditionellen Milieus heute noch mehr nach inhaltlich guten und passenden Angeboten. Eltern sind „hauptamtliche Fahrdienste“ ihrer Kinder. Regional haben sich die Mobilität und die örtlichen Grenzen von Jugendlichen fließend erweitert. Es werden auch immer mehr Angebote über den Wohnort hinaus genutzt. Hier sollten Städte und Gemeinden vorhandene Netzwerkstrukturen nutzen.



So gibt es

- mehrere lokale Aktionsgruppen
- Kommunale Allianzen
- Div. Schulsprengel
- Planungs- und Netzwerkgruppen
- weitere soziale Netzwerke für Planung, Organisation und Durchführung von Jugendarbeit

Beispiel möglicher Kooperation:

Im aktuellen Förderzeitraum wurde von der LAG Aischgrund ein Arbeitskreis „Jugend im Aischgrund“ initiiert, über die auch Projekte gefördert werden können.

Bereits 2011-2013 wurde über die LAG Aischgrund eine Konzeption „Jugend-Kulturachse Aisch“ verfasst. Es stellt sich hier die Frage, ob alle Akteure der Jugendarbeit aus den Gemeinden des LAG-Gebietes von einer solchen Konzeption Kenntnis haben und ob die Ausführungen auch allen zugehen bzw. zugänglich sind.

Bei der Auftaktveranstaltung zur Ideenfindung im Jahre 2014 waren aus dem Bereich Jugendarbeit nur Akteure aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt nicht aber aus dem Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim anwesend. Weshalb finden solche Chancen und Prozesse aus dem Bereich des Landkreises Neustadt/Aisch-Bad Windsheim hier eher wenig Interesse?

Ein zu berücksichtigender Punkt bei der Suche nach Kooperationspartnern ist, dass Regionen je nachdem, ob in ländlichen oder mehr städtischen Bereichen, unterschiedlich von demografischer Entwicklung und weiterer Einflussfaktoren (z.B. Einzugsbereiche, Migration, Scheidungsraten etc.) betroffen sind.

Ein Großteil von Jugendlichen wird durch die traditionelle Jugendarbeit nicht mehr erreicht

Es ist festzustellen, dass ein Großteil der Jugendlichen traditionelle Angebote der verbandlichen wie kommunalen Jugendarbeit nicht nutzen. Freiheit, Ungebundenheit und Spontaneität (sich von niemandem etwas vorschreiben lassen) sind zentrale Werte. Die ständige Suche nach Kommunikation über die neuen Medien (Facebook, Twitter etc.), Abwechslung und Unterhaltung prägen die Freizeit- und Konsumansprüche. Man möchte das Leben genießen, intensiv leben, aus den Zwängen des Alltags ausbrechen und keine oder wenig Verpflichtungen eingehen. Viele Jugendliche suchen permanent starke Reize, Highlights, Fun und Action.

Ehrenamt – Entlastung, Einbindung und Stärkung

Es zeigt sich, dass es in Zukunft noch mehr als bisher nötig sein wird, ehrenamtliche Akteure zu stärken und wo es geht von „überflüssigen“ Arbeiten zu entlasten, so dass eine Konzentration auf das Wesentliche und die Kernkompetenzen zum Wohle der Organisationen und Angebote erfolgen kann.



Anlage 152 / 2015

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §§ 11 - 15 SGB VIII

„Gemäß Art. 30 AGSG sollen die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) und zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes bei. Übersteigt eine Aufgabe nach Satz 1 die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen. Für Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für Teilnehmer aus mehreren Gemeinden bestimmt sind, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.“

Dokumentation Jugendhilfeplan des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim 1999 – Fortschreibung 2015

Bedarfsfeststellung – Prioritäten – Umsetzung

■ Feststellungen zur Verbandlichen Jugendarbeit

Aufgabe nach SGB VIII	Feststellungen zum Bedarf	Lösungsvorschläge Arbeitskreis / Jugendhilfeplanung	Seite	Priorität	Umsetzung
§ 12	Bekanntheitsgrad der Mitgliedschaft und des Angebots <u>KJR</u> bei Jugendleitern	Angebote und Infos direkt an Jugendleiter versenden! Der Kreisjugendring berichtet regelmäßig über Aktivitäten im Landkreisjournal „Expresso“ und verfügt über eine eigene Website.	II-11	kurzfristig	Verbesserung der Wahrnehmung der Leistungen des KJR bei Jugendleitern. Direkte Versendung von Newslettern mit Infos, Diensten und ,Angeboten des KJR an die Jugendleiter. Konzepterstellung in Arbeitsgruppe bzw. KJR-Vollversammlung. Bessere Informationsweitergabe innerhalb der Mitgliedsverbände.
§ 12	Nachfolgeprobleme und Altersstruktur bei hauptverantwortlichen Jugendleitern	Jugendliche frühzeitig und schrittweise zu Verantwortung und Führungsaufgaben heranzuführen. Dazu mehr gezielte Bildungsangebote beispielsweise als	II-12	mittelfristig	Passgenaue Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit KJR und kommunaler Jugendarbeit entwickeln.



		Kurzmaßnahmen (z.B. 1 Abend, Crashkurse..) über KJR und Verbände anbieten.			
§ 11 § 12 Art. 30 AGSG	Unterstützung und Wertigkeit der Arbeit von Jugendleitern / Jugendarbeit in Bürgerschaft und Politik	Die Jugendarbeit muss einen besseren Stellenwert im politischen und gesellschaftlichen Leben der Kommunen erhalten. Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. (Ergebnis aus der Umfrage zur verbandlichen Jugendarbeit 2015)	II-13	kurzfristig	Ergebnisbesprechungen in den Kommunen mit den Akteuren. Sachstandsberichte in Stadt- und Gemeinderäten. Ergebnisvorstellung in der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung. Noch mehr Beratung, Workshops und Seminare für die gemeindlichen Jugendbeauftragten zur Stärkung der Ämter vor Ort durch die kommunale Jugendarbeit.
§ 12	Rückläufige Entwicklung der Mitgliederzahlen in der verbandlichen Jugendarbeit	Die demografische Entwicklung, der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, das G8, die Mehrung von Hausaufgaben sowie eine verändertes und zunehmendes Nutzungsverhalten im Bereich der neuen Medien spielen hier eine große Rolle.	II-15	mittelfristig	Die Faktoren und das Nutzerverhalten von Kindern und Jugendlichen sind durch die Jugendarbeit wenig steuerbar. Ggf. sind im Bereich der Nachmittagsbetreuung Kooperationsmodelle zwischen verschiedenen anbietenden Akteuren denkbar. Ggf. Entwicklung von Modellen im Arbeitskreis, im KJR.
§ 12	Angebotsnutzung Mitglieder / Nichtmitglieder	Die Angebotszufriedenheit bei Kindern und Jugendlichen wurde mit 70 %, bei Eltern mit 65 % und bei den Aktiven mit 72,1 % als gut eingeschätzt. Highlights und spezielle Angebote würden von Nichtmitgliedern eher wenig genutzt.	II-16	mittelfristig	Kein aktueller Handlungsbedarf. Regelmäßig niederschwellige Angebote ohne Leistungsdruck.
§ 11 § 12	Wettbewerb, Marketing, Kooperation, Abstimmung von Angeboten vor Ort insbesondere mit Grund- und Mittelschulen sowie den Jugendtreffs	Bessere Abstimmung und intensiverer Informationsaustausch vor Ort, Förderung von Kooperationen	II-18	kurzfristig	Frühzeitiger, regelmäßiger Austausch aller örtlichen Akteure in Arbeitskreisen, Foren oder runden Tischen. Förderung und Kommunikation eines gemeinsamen Miteinanders. Ggf. Austauschplattform mit schulischen Trägern und Verantwortlichen. Hier kommt den Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden eine Schlüsselrolle zu.



§ 12	Angebote und Zusammenarbeit im Bereich Inklusion (Ziele der UN-Behindertenrechte-Konvention)	Angebote für Menschen mit Behinderung weiter öffnen und ggf. anpassen. Bestehende Angebote besser bekannt machen	II-19	kurzfristig	Erarbeitung von Handlungsansätzen mit den Akteuren der Behindertenarbeit
§ 12	Angebote und Zusammenarbeit im Bereich Migration (Ausländer, Aussiedler, Asylsuchende)	Weitere Öffnung von bestehenden Angeboten, Ergänzung durch niederschwellige Angebote.	II-20	kurzfristig	Erarbeitung von Angeboten unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Unterstützernetze vor Ort und der Asylbetreuung der Wohlfahrtsträger. Vorstellung von Projekten in der Integrationskonferenz des Landkreises.
§ 11 § 12 Art. 30 AGSG	Stellung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Entwicklung und Besetzung von Aufgabenbereichen	In den eher pädagogischen wie auch in den technisch-organisatorischen Bereichen wurde bei ca. ¼ der Befragten angegeben, dass Aufgabenbereiche sehr schwer oder schwer zu besetzen seien. Gesellschaftlicher Wert, Bedeutung und Verständnis von Jugendarbeit sind aktiv zu vermitteln.	II-21/22	kurzfristig	Herausstellung des „sozialen“ Kompetenznachweises von ehrenamtlichem Engagement und der Übernahme von Verantwortung bei den Jugendlichen. Zielgruppen- und bedarfsgerechte Auffrischungs- und Crashkurse, rechtzeitige Hinführung zu Verantwortung. Verbände, Vereine, Kommunale Jugendarbeit
§ 12	Anerkennung und Wertigkeit ehrenamtlicher Arbeit in der Organisation	Gute Ergebnisse bei Fairness, Gleichbehandlung, Umgang innerhalb der Organisationen	II-23	mittelfristig	Hohes Niveau beibehalten und nachhaltig pflegen
§ 11 § 12	Anerkennung und Wertigkeit ehrenamtlicher Arbeit in der Gemeinde	Verbesserung der immateriellen Wertschätzung durch Städte und Gemeinden	II-24	mittelfristig	Regelmäßige Berichtsmöglichkeiten für die Jugendarbeit im Stadt-/Gemeinderat. Berichte über die Arbeit in Gemeindeblättern und Medien. Einladungen zu Veranstaltungen zur Pflege des Austausches.
§ 12	Qualifikation, Aus- und Weiterbildung in der Jugendarbeit	Die Förderung der Kompetenzen in den einzelnen Aufgabenfeldern und Tätigkeitsbereichen ist weiter auszubauen.	II-26	kurzfristig	Bessere und direkte Bekanntmachung, leichte Erreichbar- und Nutzbarkeit von Angeboten des KJR für Jugendleiter/Innen
§ 12	Ressourcen, Finanzen, Unterstützung, Räume und Ausstattung	Die Mitglieder des Arbeitskreises stellen fest, dass der Anteil der kommunalen Mittel am Finanzbedarf für die Jugendarbeit insgesamt dringend zu verbessern ist.	II- 28	kurzfristig	Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für die Jugendarbeit in den Haushaltsplänen. Erstellung von Förderrichtlinien durch die Gemeinden für eine transparente Förderung der Jugendarbeit vor Ort. Vorstellung von



		Anteil der Zuschüsse für Gruppen (ohne Raumnutzung) in der Umfrage lag bei 16,6 %. Spenden bei 24,4 % und Getränkeverkauf bei 15,8 %.			Musterrichtlinien in der Bürgermeisterdienstversammlung.
§ 12	Einsatz privater Ressourcen der Jugendleiter	Jugendleiter setzen für die Jugendarbeit nicht nur ihre Zeit ein, fast ¾ gaben an, auch für nötige Fahrtkosten private Mittel einzusetzen. Sonstigen Materialien werden noch von 60 % aus den privaten Mitteln eingesetzt.	II-29	kurzfristig	Verbesserung der Mittelausstattung für Fahrtkosten und Materialbeschaffung bei notwendigen Aufwendungen im Rahmen der Jugendarbeit. Infos zur steuerlichen Absetzbarkeit.
§ 12	Pauschalzuschuss des Landkreises	Pauschalförderung und Arbeitszeitanteile des Landkreises für die verbandliche Jugendarbeit sind seit Jahren auf gleichem Niveau.	II-32	kurzfristig	Die Umfrageergebnisse 2015 zeigen hier in der Gesamtbetrachtung Handlungsbedarf an. Es sollten Konzepte und Anforderungsprofile in den Gremien und Arbeitskreisen für die Zukunft erarbeitet werden.
§ 12 § 11 Art. 30 AGSG	Ausweisung/Einstellung ausreichender Haushaltsmittel bei Städten und Gemeinden	Finanzierung der offenen Jugendarbeit ist Aufgabe der Gemeinden. Sie darf nicht im vorhandenen Maße von Sponsoren oder beispielsweise vom Getränkeverkauf abhängig sein. Andere Einnahmequellen sollten die Situation verbessern und nicht gemeindliche Finanzen ersetzen.		kurzfristig	Unabhängigkeit durch eine solide Grundfinanzierung der Jugendarbeit durch die Gemeinden. Sponsoring sollte diese Grundlage „nur“ verbessern und nicht ersetzen! Dies sollte in einer Bürgermeisterdienstversammlung wie in Info-Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit und des KJR deutlich zum Ausdruck gebracht werden.



■ Feststellungen zur offenen und gemeindlichen Jugendarbeit

Aufgabe nach SGB VIII	Feststellungen zum Bedarf	Lösungsvorschläge Arbeitskreis / Jugendhilfeplanung	Seite	Priorität	Umsetzung
§ 11	Bedarfsgerechte Jugendplanung in den Gemeinden	Die Einschätzung beim Ausbau und der Entwicklung der Jugendarbeit bei den Befragungen der Jugendbeauftragten 2011 zu 2015 fiel mit einer hohen Zahl von Bewertungen mit „hat sich verschlechtert“ sehr negativ aus. Hier ist vor Ort dringend entgegenzuwirken.	III-20	kurzfristig	Erstellung einer Handreichung mit Anregungen zur Erstellung eines Kommunalen Jugendplans. Einbeziehung aller Akteure von Jugendarbeit vor Ort. Seminare und Fortbildungen für die verantwortlichen Jugendbeauftragten durch die kommunale Jugendarbeit. Benennung von Ansprechpartnern in den Verwaltungen.
§ 11 Art. 30 AGSG	Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden Förderrichtlinien, Haushaltsmitteln	Jugendarbeit sollte planbar sein. Deshalb sind in jeder Gemeinde verbindliche Förderrichtlinien zu erstellen und Haushaltsmittel im Etat einzustellen. Der KJR hatte bereits 1998 Musterförderrichtlinien erstellt und an alle Gemeinden versandt. Nach 17 Jahren haben immer noch nur wenige Gemeinden einen Haushaltstitel Jugendarbeit eingestellt und Zuschussrichtlinien erlassen.	III-21	kurzfristig	Es ist dringend erforderlich bei den Städten und Gemeinden Förderrichtlinien zu erlassen und geplante Haushaltsmittel bereitzustellen. Vorstellung von Musterrichtlinien in der Bürgermeisterdienstversammlung und in Treffen der Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden. Beratung der Gemeinden durch die kommunale Jugendarbeit.
§ 11 § 12 Art. 30 AGSG	Vernetzung und regelmäßiger Austausch aller Akteure vor Ort - Überblick über Vorhandenes Wettbewerb, Marketing, Kooperation und Abstimmung von Angeboten vor Ort! Aus Umfrage zur Verbandlichen Jugendarbeit: Zwischen Jugendgruppen und Verbänden mit anderem Aktivitätsspektrum gibt es sehr wenig	Es ist ein frühzeitiger, regelmäßiger und nachhaltiger Austausch auf Gemeindeebene anzustreben. Dies kann in Arbeitskreisen, Foren oder runden Tischen erfolgen. Weiter sollten die Angebote besser kommuniziert werden (z.B. in	III-22	kurzfristig	Der Jugendbeauftragte ist die zentrale Institution vor Ort. Erste Maßnahme ist, dass die Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden alle Akteure an einen Tisch bringen und der Ist-Bestand festgestellt wird. Daraus sollte sich ein regelmäßiger



	regelmäßige, nur wenige gelegentliche Kooperationen und Kontakte. Auffallend ist, dass dies auch kaum eine Gruppe wünscht!	Gemeindeblättern, Onlineinfos etc.) Soweit Jugendtreffs vorhanden sind, sollten diese ebenfalls besser einbezogen werden. Auf Kreisebene wäre es förderlich, eine Austauschebene inklusive der Schulen (Nachmittagsbetreuung) zu schaffen. Beispiel „Verbände-Karussell“ Landkreis Nürnberger Land.			Austausch entwickeln. Die Ergebnisse daraus sind auch im Stadt-/Gemeinderat zu kommunizieren. Mittel- und langfristig sollten sich daraus eine gemeinsame Angebotsabstimmungen, Kooperationen und Projekte ergeben. Auf Kreisebene könnten hier auch das sog. Verbände-Karussell oder ähnliche Modelle der Zusammenarbeit förderlich sein. Dies sollte weiter im AK Jugendarbeit entwickelt werden.
§ 11 § 12 Art. 30 AGSG	Berichterstattung / Einbeziehung der Jugendbeauftragten und ggf. eines Arbeitskreises im Gemeinde-/Stadtrat	55% das sind 22 Jugendbeauftragte gaben an, dass eine Berichterstattung nur auf Antrag erfolgt. Bei 8 erfolgt diese einmal oder mehrmals planmäßig.	III-25	kurzfristig	Es wird empfohlen, mindestens einmal jährlich einen festen Termin für die Berichterstattung des/der Jugendbeauftragten beim Rat einzuplanen.
§ 11	Personalkostenzuschüsse für hauptamtliche Kräfte in kommunalen Jugendzentren – Regionalisierung	Die Förderung kommt hier den Städten Neustadt a.d.Aisch mit dem Jugendtreff Lazarett sowie Bad Windsheim mit der Schneiderscheune zu. In den Städten Uffenheim, Scheinfeld und in größeren Orten bzw. in den weiteren regionalen Bereichen des Landkreises gibt es in der Professionalisierung seit Jahrzehnten keine Weiterentwicklung.	III-26	mittelfristig	Die bisherigen Förderrichtlinien des Landkreises sind zu überdenken. Weiter könnten gemeinsame regionale Lösungen in nicht versorgten Landkreisbereichen angedacht werden.

- Informationen zu kommunalen Angeboten – Treffs und Plätze für Kinder und Jugendliche (siehe Kapitel IV)
- Informationen zum Erzieherischen Kinder- Jugendschutz / Jugendsozialarbeit (siehe Kapitel V)



Stand: 3. Dezember 2015

Kapitel II

Verbandliche Jugendarbeit

- Stationen zur Umfrage 2015II-2
- Mitglieder des ArbeitskreisesII-3
- Befragung von Jugendleitern – Beteiligung / Ergebnisse / RücklaufII4/5
- Angaben zu den teilnehmenden JugendorganisationenII-6/9
- **Maßnahmen / Empfehlungen**II-11/32



Umfrage zur Verbandlichen Jugendarbeit 2014/15

Folgende Sitzungen des Arbeitskreises zur verbandlichen Jugendarbeit fanden statt:

- 1.) 09.10.2014 – Erstellung des Fragebogens
- 2.) 06.12.2014 – Versendung der Umfrageunterlagen
- 3.) bis Februar 2015 – Rückmeldungen, Pressearbeit, Aufforderung
- 4.) März / April 2015 – Erfassung und grafische Auswertung der Daten
- 5.) 18.05.2015 – Besprechung der Auswertungsergebnisse Teil I
- 6.) 16.06.2015 – Besprechung der Auswertungsergebnisse Teil II
- 7.) ab 6/2015 – Erstellung des Teilplanes Jugendarbeit
- 8.) 23.11.2015 – Beratung mit Beschluss des Jugendhilfeplanes, Teilplan im Jugendhilfeausschuss
- 9.) 18.12.2015 – Beratung und Beschluss des Jugendhilfeplanes, Teilplan Jugendarbeit im Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises Jugendarbeit des Jugendhilfeausschusses am 9.10.2014 wurde anlässlich der Besprechung des Fragebogenentwurfes mehrheitlich beschlossen, allen hier bekannten Jugendleitern den Fragebogen direkt, möglichst an die Wohnanschrift zuzuleiten. Die jeweilige Organisationshierarchie des Vereines oder Verbandes sollte außen vor bleiben.

Als Adressdatenbestand stand eine aktuelle Liste der kommunalen Jugendarbeit zur Verfügung, die anlässlich der Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII, einem Teilparagrafen des Bundeskinderschutzgesetz / BKiSchG erst in 2014 erstellt wurde. Nachdem dabei nicht bekannt war, ob die einzelnen Adressaten aktuell Jugendarbeit durchführen oder nicht, wurde der Fragebogen allen 680 in der Liste enthaltenen Jugendleitern von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Jugendgruppen zugesandt. Zur Erläuterung wurde ein Merkblatt beigelegt. Mit einem Rücksendeblatt und einem Freikuvert bestand die Möglichkeit den Fragebogen ausgefüllt bzw. mit weiteren Mitteilungen wieder direkt der Jugendhilfeplanung im Landratsamt zuzusenden.

Die Maßnahme wurde im Landkreisjournal sowie der regionalen Presse mehrfach publiziert und vorgestellt. Alle Städte und Gemeinden, die Bürgermeister/Innen sowie die Jugendbeauftragten der Kommunen wurden mehrfach dazu aufgerufen, die örtlichen Einrichtungen zur Abgabe eines Fragebogens aufzufordern. Die Abgabefrist wurde bis Mitte Februar 2015 verlängert, alle eingehenden Fragebögen bis Ende Februar in die Auswertung einbezogen. Die Unterlagen waren während des Rücksendezeitraumes für jedermann online auf der Website des Landkreises verfügbar.

Übersicht der Themenblöcke des Fragebogens:

- 1) Angaben zur Jugendorganisation, zum Verein, zum Verband
- 2) Angaben zum hauptverantwortlichen Jugend-/ Gesamtjugendleiter
- 3) Angaben zur / zu den Jugendgruppe(n) vor Ort
- 4) Entwicklung, Angebotsnutzung, Wettbewerb, Marketing
- 5) Kooperation, Vernetzung, Zusammenarbeit
- 6) Stellung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit
- 7) Ansprechpartner und Qualifikation, Aus- und Weiterbildung
- 8) Ressourcen - Finanzen, Räume, Ausstattung, Unterstützung
- 9) und was ich noch zu sagen hätte



Mitglieder des Arbeitskreises Jugendarbeit des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim:

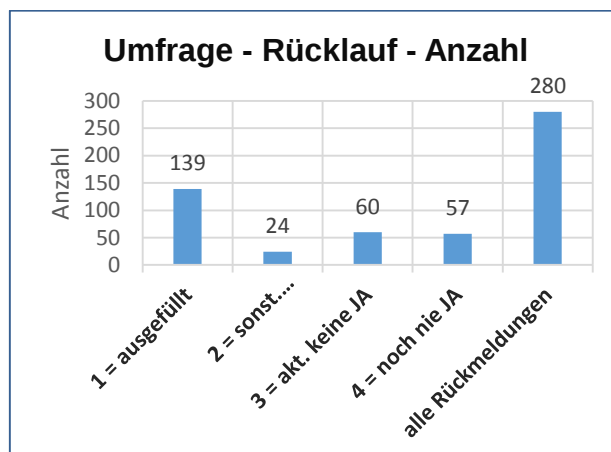
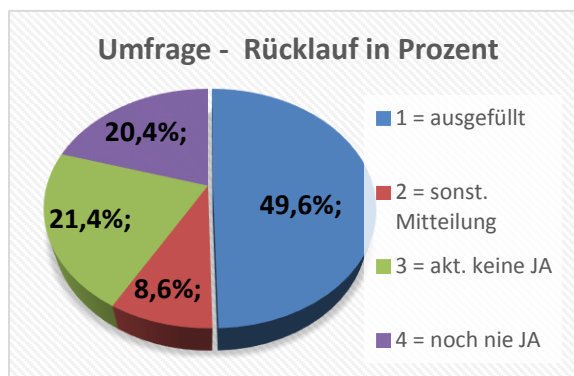
Institution	Name	Vorname
CSU-Kreistagsfraktion	Wust	Claudia
SPD-Kreistagsfraktion	Gareis	Heike
ÖDP-Kreistagsfraktion	Kempe	Harald
Grüne-Kreistagsfraktion	Bauer	Martin
UWG-Kreistagsfraktion	Stubenrauch	Markus
FWG-Kreistagsfraktion	Hupp	Horst
Jugendtreff Lazarett	Merrath	Josef
Jugendtreff Schneiderscheune	Uhrlau	Sabine
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	Herbst	Uwe
Kreisjugendring	Lehner	Ludwig
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	Scheumann	Johanna
Evang. Landjugend Bezirksstelle Mittelfranken	Bruckner	Birgit
Pfad für Kinder	Able	Peter
EJSA Rothenburg	Azemovic	Senad
Geschäftsstelle Ev. Dekanatsjugend Neustadt a.d. Aisch	Bayer	Gerd
Kreisfeuerwehrverband Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim e.V. – Jugendleitung	Fleischmann	Stefan
Bayerische Jungbauernschaft - Kreisverband NEA-BW	Rausch	Markus
ASB Geschäftsstelle Jugendarbeit	Rechter	Stefan
Bayer. Landessport-Verband e.V. Sportjugend Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	Reinberger	Ingrid
Nordbayerischer Musikbund - Kreisverband Neustadt/A. – Jugendleitung	Rößner	Stefan
BDKJ Dekanatsverband Neustadt a.d.Aisch	Obenauf	Jasmin
Jugendsozialarbeit an Schulen	Lorenz	Dominik
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Abteilungsleitung	Hornfeck	Johanna
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Jugendamtsleiter	Schmidt	Roland
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Jugendhilfeplaner	Distler	Rudolf



Rücklauf aus der Befragung auf Landkreisebene

Als Adressdatenbestand wurde eine im Sommer 2014 erstellte Liste der kommunalen Jugendarbeit zu Grunde gelegt. Diese wurde anlässlich der Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII, einem Teilparagrafen des Bundeskinderschutzgesetz / BKiSchG erstellt.

Nachdem dabei nicht bekannt war, ob die einzelnen Adressaten aktuell Jugendarbeit durchführen oder nicht, wurde der Fragebogen allen **680** Jugendleitern der Liste zugesandt. Zur Erläuterung wurde ein Merkblatt beigelegt.



Nach einer Verlängerung der Abgabefrist von einem Monat konnten 139 ausgefüllte Fragebögen gezählt werden. Die Themenblöcke bzw. Einzelfragen wurden nicht immer von allen komplett ausgefüllt, die Antwortrate bewegte sich hier aber mit um die 120 Antworten ebenfalls in einem sehr guten Bereich.

Die Ergebnisse können somit für den Landkreis **gesamt als repräsentativ** betrachtet werden. Dies gilt auch für die Gruppenergebnisse. Bei den Betrachtungen der Ergebnisse der Städte und Gemeinden ist auf die Anzahl der Rückläufe zu achten.

Rücklauf aus der Befragung auf Gruppenebene

aus Gruppe	Versendung Anzahl	Rücklauf Anzahl	Versendung/ Rücklauf ausgefüllt in % aus der Gruppen	Rücklauf ausgefüllt Anzahl	Rücklauf ausgefüllt in %
Konfession und Kirche	113	39	23,9%	27	19,4%
Kultur	50	22	24,0%	12	8,6%
Sonstige Interessen	24	8	25,0%	6	4,3%
Natur und Tier	119	51	5%	6	4,3%
Sport	167	72	32,9%	55	39,6%
Wohlfahrt und Hilfe	209	88	15,8%	33	23,7%
Summe	682	280	--	139	100,0%

Die stärkste Beteiligung an der Umfrage fand aus dem Bereich des Sports mit 55 ausgefüllten Fragebögen statt. Danach kommen Wohlfahrt mit 88 und Hilfe sowie Konfession und Kirche mit 39 Rückmeldungen.



Rücklauf aus der Befragung auf kommunaler Ebene

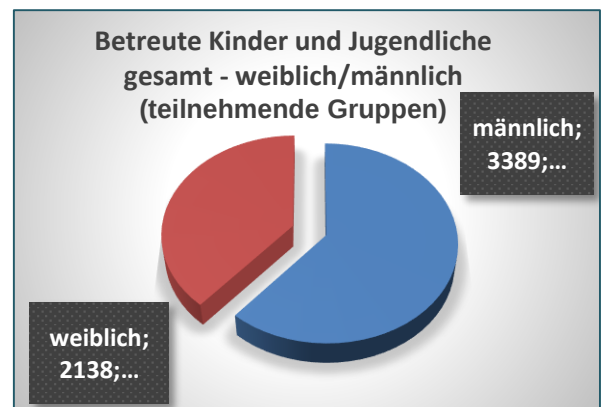
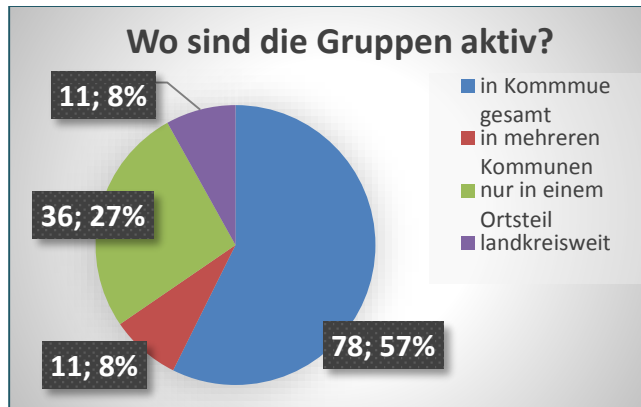
Gemeinde	Versendung gesamt	Rücklauf Anzahl	Rücklauf in % zu Versendung		Rücklauf ausgefüllt	ausgefüllt in % von allen je Gemeinde	Anteil in % von allen Rückläufen ausgefüllt
Bad Windsheim	60	23	38,3%		16	26,7%	11,5%
Baudenbach	10	6	60,0%		4	40,0%	2,9%
Burgbernheim	25	8	32,0%		4	16,0%	2,9%
Burghaslach	19	12	63,2%		7	36,8%	5,0%
Dachsbach	14	6	42,9%		3	21,4%	2,2%
Diespeck	16	7	43,8%		4	25,0%	2,9%
Dietersheim	15	4	26,7%		2	13,3%	1,4%
Emskirchen	31	12	38,7%		8	25,8%	5,8%
Ergersheim	12	5	41,7%		1	8,3%	0,7%
Gallmersgarten	10	7	70,0%		2	20,0%	1,4%
Gerhardshofen	18	9	50,0%		4	22,2%	2,9%
Gollhofen	9	1	11,1%		1	11,1%	0,7%
Gutenstetten	14	8	57,1%		3	21,4%	2,2%
Hagenbüchach	7	4	57,1%		0	0,0%	0,0%
Hemmersheim	16	5	31,3%		1	6,3%	0,7%
Illesheim	13	5	38,5%		2	15,4%	1,4%
Ippesheim	13	6	46,2%		0	0,0%	0,0%
Ipsheim	17	4	23,5%		3	17,6%	2,2%
Langenfeld	8	4	50,0%		2	25,0%	1,4%
Marktbergel	13	5	38,5%		2	15,4%	1,4%
Markt Bibart	15	7	46,7%		5	33,3%	3,6%
Markt Erlbach	27	15	55,6%		7	25,9%	5,0%
Markt Nordheim	13	5	38,5%		3	23,1%	2,2%
Markt Taschendorf	6	3	50,0%		2	33,3%	1,4%
Münchsteinach	10	3	30,0%		2	20,0%	1,4%
Neuhof/Zenn	14	8	57,1%		5	35,7%	3,6%
Neustadt/Aisch	54	21	38,9%		15	27,8%	10,8%
Oberickelsheim	6	1	16,7%		0	0,0%	0,0%
Obernzen	23	8	34,8%		3	13,0%	2,2%
Oberscheinfeld	11	5	45,5%		1	9,1%	0,7%
Scheinfeld	26	10	38,5%		5	19,2%	3,6%
Simmershofen	19	8	42,1%		2	10,5%	1,4%
Sugenheim	22	13	59,1%		5	22,7%	3,6%
Trautskirchen	6	2	33,3%		0	0,0%	0,0%
Uehlfeld	22	6	27,3%		1	4,5%	0,7%
Uffenheim	50	15	30,0%		8	16,0%	5,8%
Weigenheim	12	6	50,0%		4	33,3%	2,9%
Wilhelmsdorf	6	3	50,0%		2	33,3%	1,4%
Landkreis	682	280	41,1%		139	20,4%	100,0%



Angaben zur Jugendorganisation, zum Verein, zum Verband

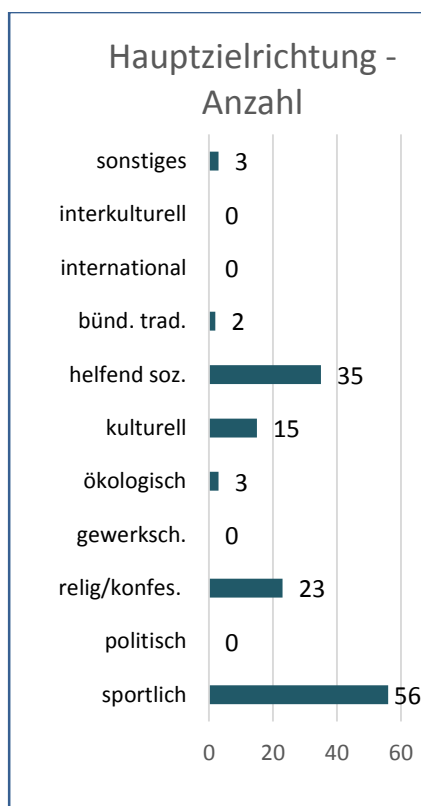
Wo sind diese regional aktiv?

Die Auswertung hat ergeben, dass die Gruppen mehrheitlich mit 57,4 % in der eigenen Gesamtkommune und mit 26,5 % in jeweils einem Ort aktiv sind. 16,2 % sind auch über die eigene Kommune hinaus oder sogar auf Landkreisebene als Gruppe aktiv.



Lt. Angabe der Gruppen, Vereine und Verbände (bei nur 69 Nennungen) vertreten diese insgesamt **19.323 Mitglieder** im Verhältnis 61,7 % männlich und 38,3 weiblich.

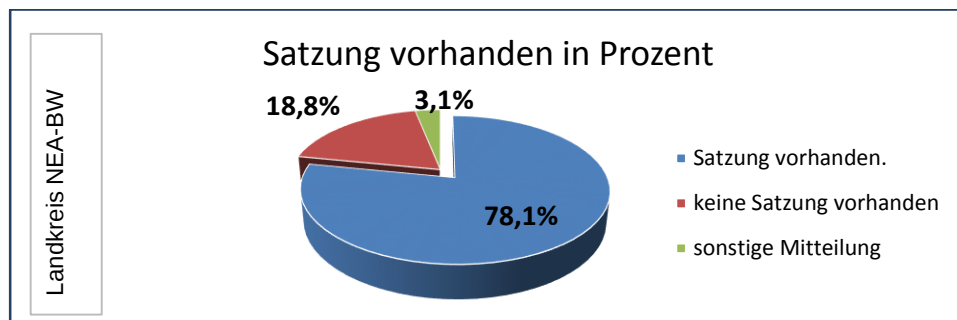
Die Angebote konzentrieren sich überwiegend auf außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit.



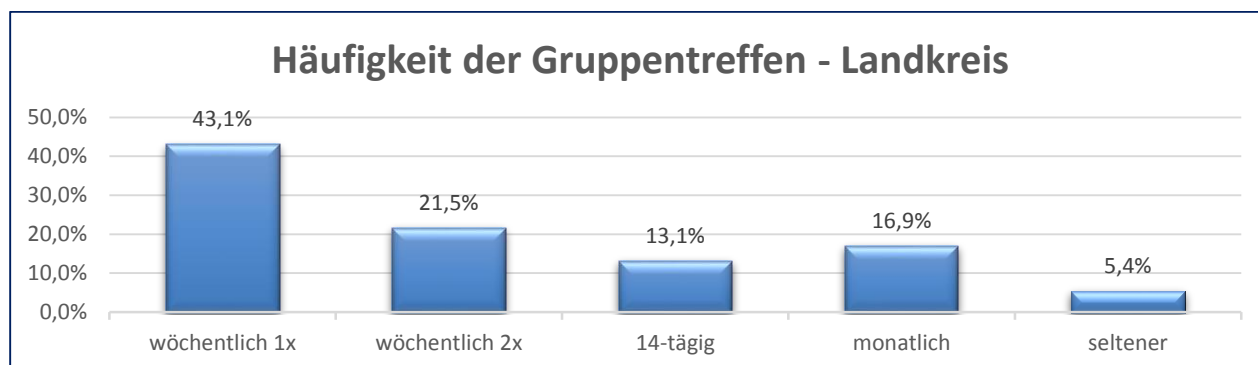
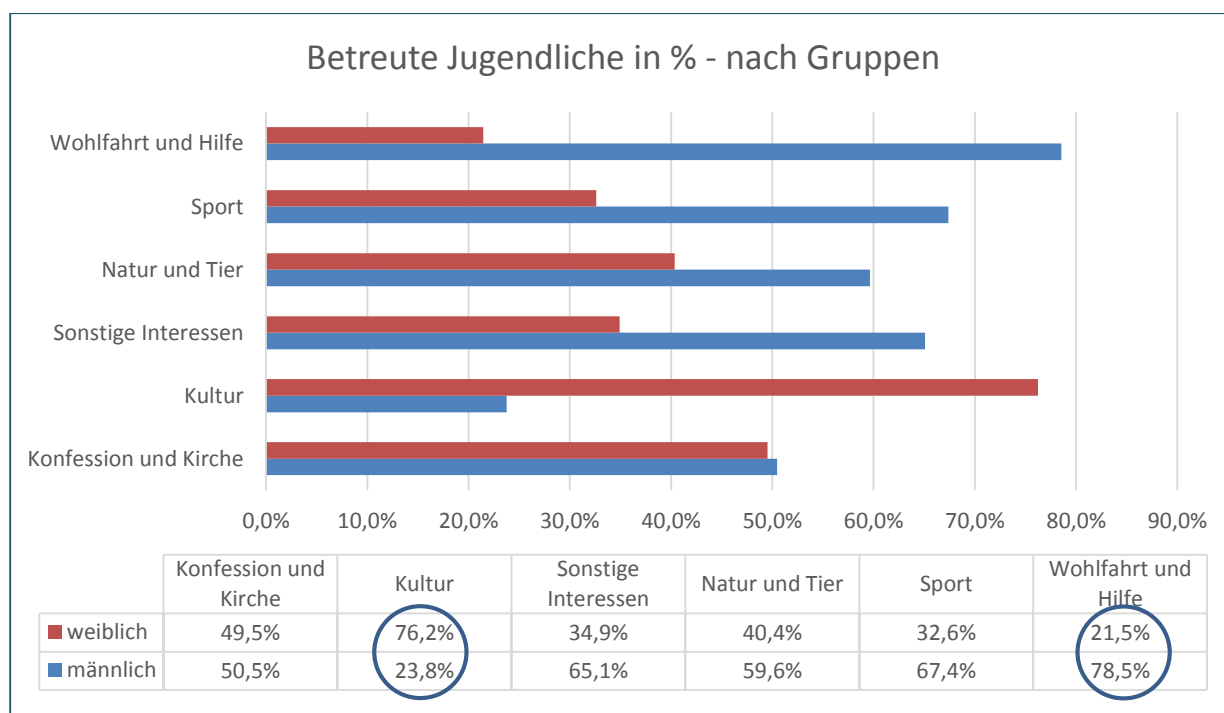
Die Angebote der an der Umfrage teilnehmenden Jugendgruppen konzentrieren sich fast zur Hälfte auf allgemeine Gruppenstunden, Sportangebote, Freizeiten und Ferienmaßnahmen. Sehr verhalten zeigen sich die Angebote im Bereich Medienpädagogik, Jugendpolitik und geschlechterspezifische Angebote.



Angaben zur Jugendorganisation, zum Verein, zum Verband



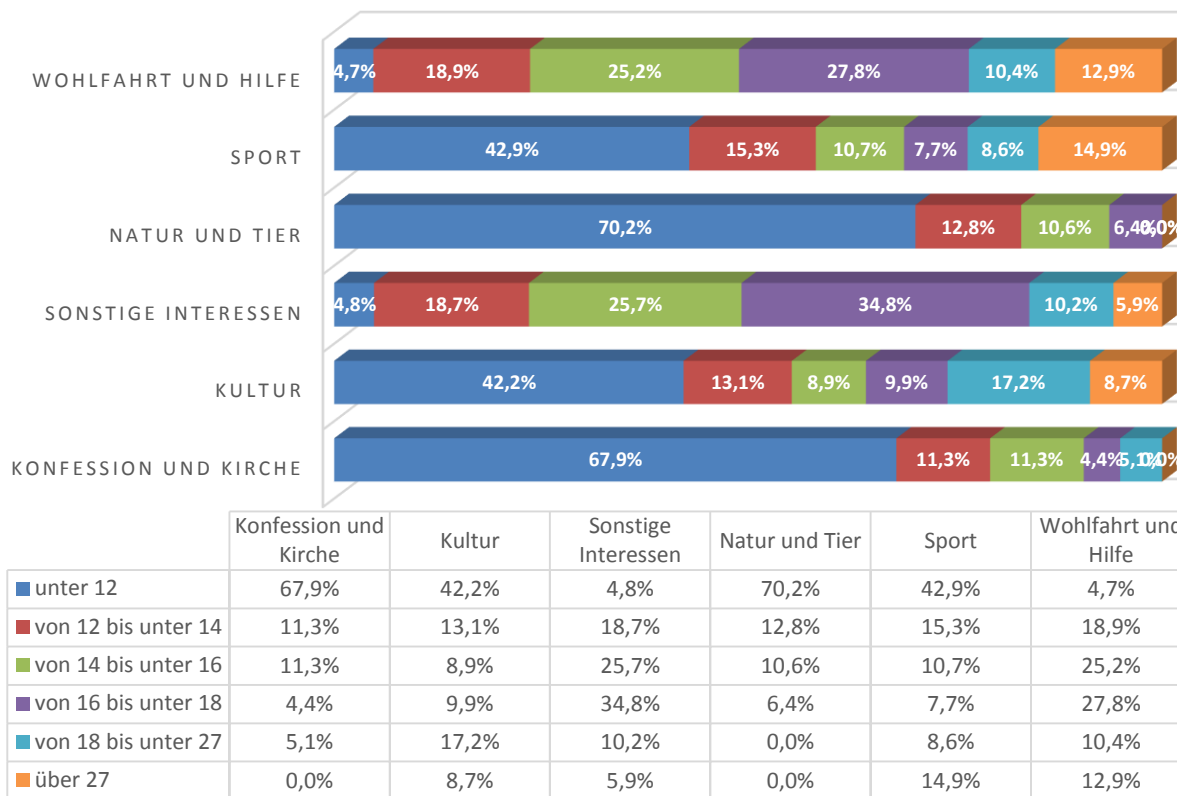
Angebotsgruppen (Verbands-/Vereinsart) – Geschlechterspezifische Auswertungen:



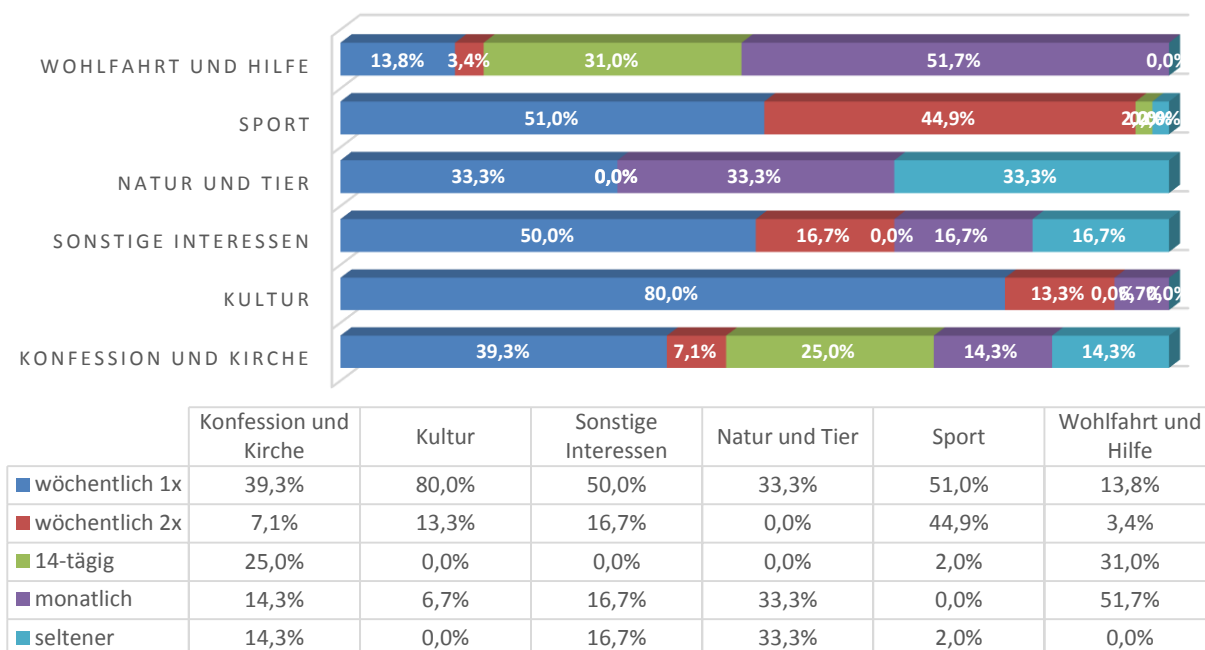


Angebotsgruppen - Altersstruktur Kinder und Jugendliche

ALTERSSTRUKTUR DER BETREUTEN KINDER UND JUGENDLICHEN IN % / ANGEBOTSGRUPPEN



TURNUS DER TREFFEN IN % / ANGEBOTSGRUPPEN



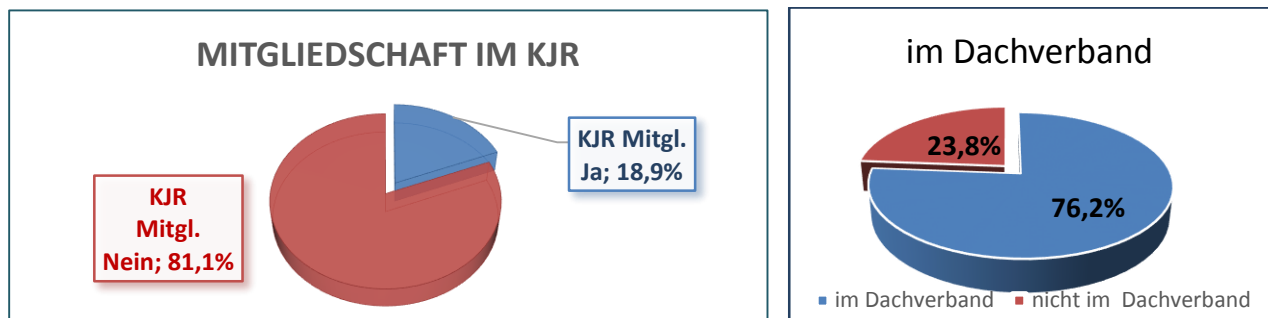


Maßnahmen Empfehlungen zur Verbandlichen Jugendarbeit



Mitgliedschaft im KJR - Wissen über dessen Angebote

Situationsbeschreibung:



Auf die Frage, ob die eigene Einrichtung oder deren Trägerverein/-Verband Mitglied im Kreisjugendring seien, fielen von 106 Rückantworten 86 auf „Nein“. Nur 20 Teilnehmer antworteten mit „JA“. Damit gaben 81 %, also ein erheblicher Teil der hauptverantwortlichen Jugendleiter an, dass eine Mitgliedschaft im Kreisjugendring nicht bestehe. Lt. KJR-Geschäftsstelle sind die meisten Gruppen und Trägervereine bzw. deren Verbände Mitglied im Kreisjugendring. Stichproben aus den Fragebögen deuten ebenfalls darauf hin, dass vielen Jugendleitern die Mitgliedschaft nicht bewusst bzw. bekannt ist.

Auch die Frage nach einer Kooperation mit dem Kreisjugendring zeigt die gleiche Tendenz auf.

	nein / keine	regelmäßig	gelegentlich	gewünscht
Kooperation mit dem Kreisjugendring	83,5%	4,1%	10,7%	1,7%

Gerade umgekehrt fallen die Ergebnisse beim Wissen um den eigenen Dachverband aus.

Bedarfseinschätzung:

Die einzelnen Jugendleiter sind scheinbar schlecht oder zum Teil überhaupt nicht über den KJR bzw. deren Angebote und Aufgaben informiert. Ursachen können dafür vielfältig sein. Dies kann sowohl die Art und Weise, die Form der Veröffentlichung von Angeboten des KJR sowie die Weitergabe von Informationen innerhalb einer Vereins-/Verbandshierarchie betreffen.

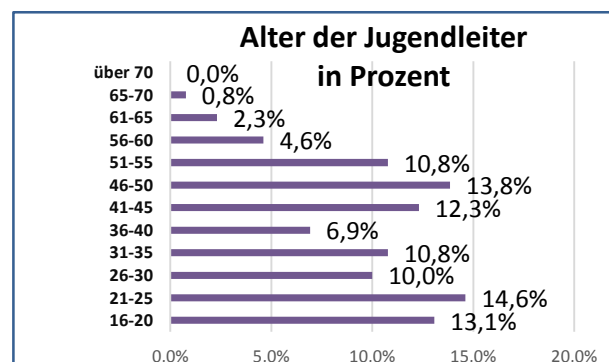
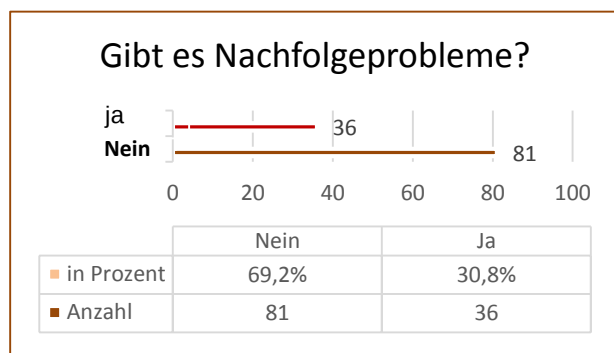
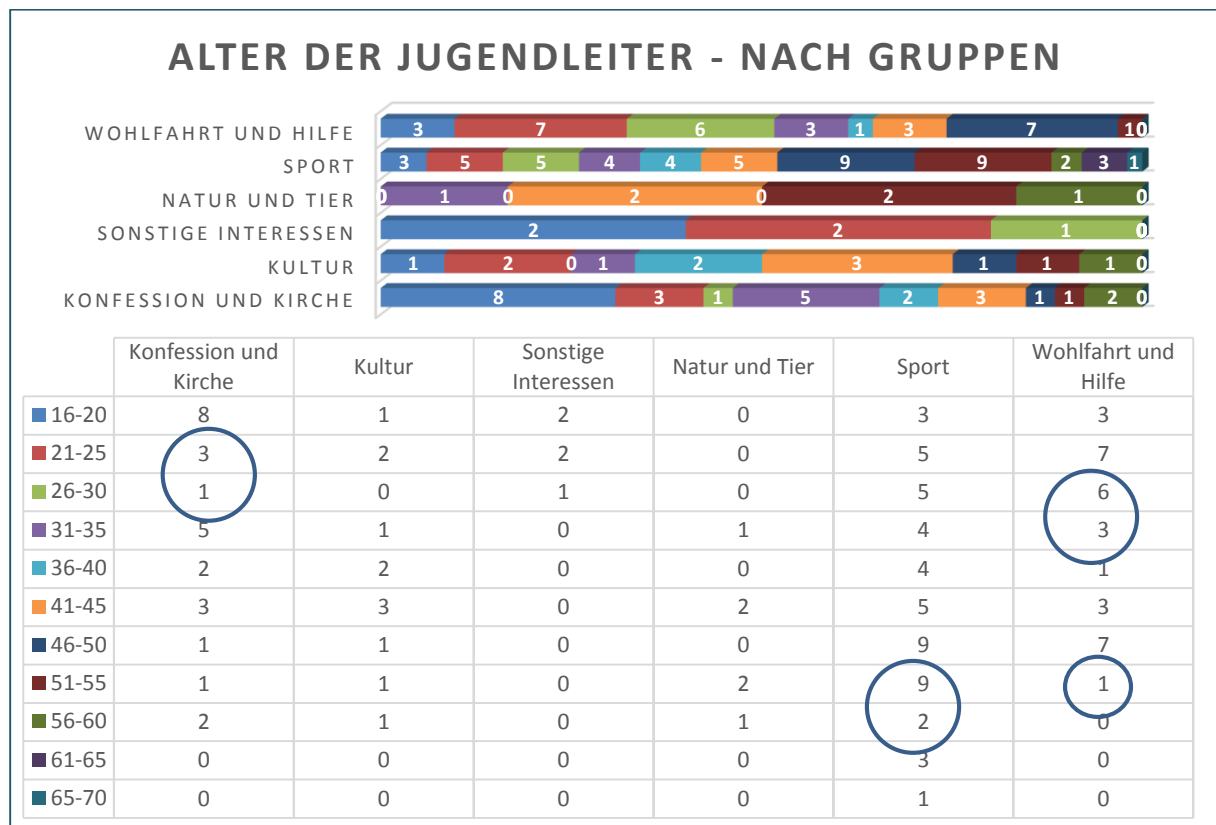
Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Der KJR und seine Mitgliedsverbände sollten das Thema in einer Arbeitsgruppe bzw. der Vollversammlung behandeln. Informationen, Dienste, Angebote (z.B. Bildungsangebote) sollten über einen geeigneten Newsletter direkt an die Jugendleiter versandt werden. Wahrnehmung des KJR über die Medien verbessern, Gemeindeblätter nutzen.....

Priorität kurzfristig



Altersstruktur: Nachfolgeprobleme bei hauptverantwortl. Jugendleitern



Situationsbeschreibung:

Bei 130 Nennungen waren 44 % der JL bereits über 40 Jahre. 28 % waren zwischen 26 - 40. In den einzelnen Sparten ist die Altersstruktur sehr unterschiedlich. So sind bei der Gruppe Sport bereits knapp 60 % der hauptverantwortlichen Jugendleiter/innen über 40 Jahre. Bei 117 Nennungen gaben 36 (30,8 %) der Jugendleiter/innen an, dass es Nachfolgeprobleme gibt.

Bedarfseinschätzung:

Jugendliche, die bereits Aufgaben in einer Gruppe übernehmen, sollten rechtzeitig schrittweise zu Führungsaufgaben und Verantwortung herangeführt werden. Dies um diese einerseits nicht zu überfordern, andererseits aber auch dafür zu begeistern.

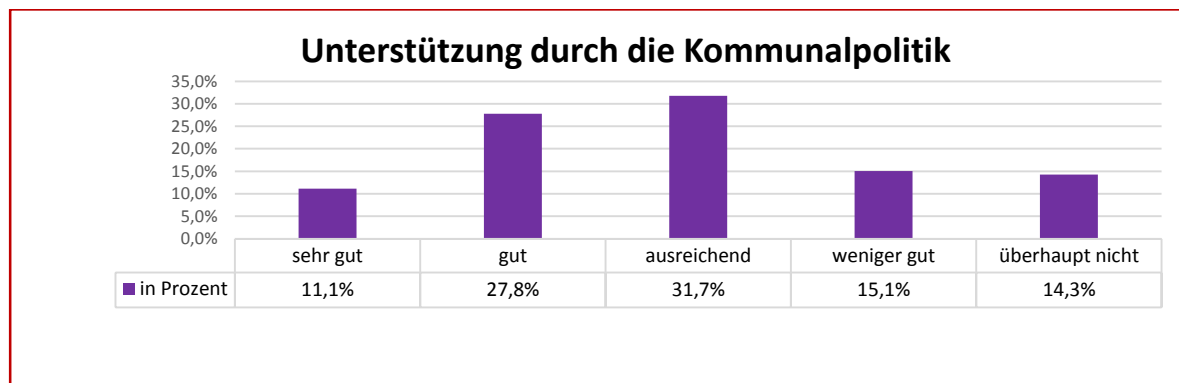
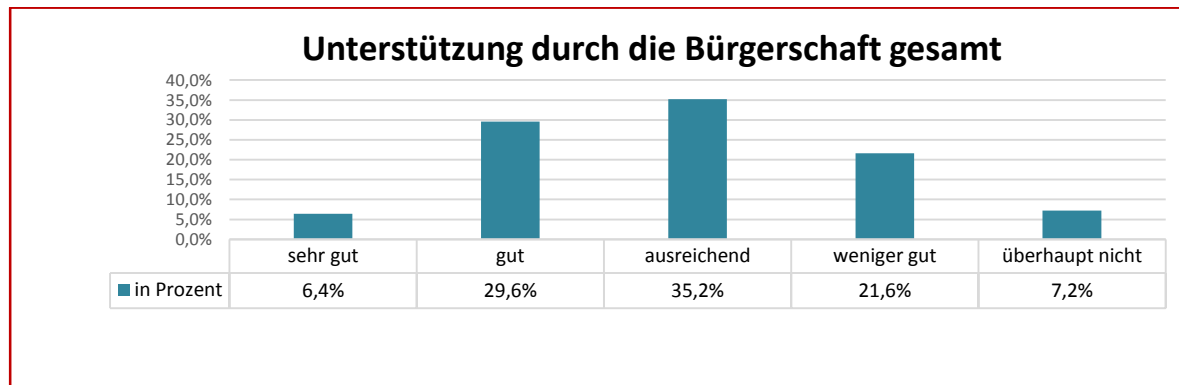
Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Hierzu sollten mehr gezielte Bildungsangebote als Kurzmaßnahmen (z.B. 1 Abend, Crashkurse) zur Qualifizierung über den KJR bzw. die Verbände angeboten werden.

Priorität mittelfristig



Unterstützung / Wertigkeit der Arbeit



Situationsbeschreibung:

Bei der Befragung der hauptverantwortlichen Jugendleiter nach der Wertigkeit, Anerkennung und Unterstützung auf verschiedenen Ebenen ergeben sich unterschiedliche Werte.

Die Unterstützung aus den Vereinen/Verbänden (hier ohne Grafik) wurde mit 31,2 % (sehr gut) und 43,2 % (gut), also mit über 74% positiv bewertet. Ähnliche Werte erreicht auch die Unterstützung durch die Jugend selbst. Anders sieht es bei Bürgerschaft und Kommunalpolitik aus.

Noch immer leidet die Jugendarbeit allerdings unter fehlender gesellschaftlicher Akzeptanz und Anerkennung. Dies liegt auch am fehlenden politischen Willen, Jugendarbeit zu leisten. Die Bedeutung von Jugendarbeit ist im politischen Prozess oftmals noch nicht ausreichend erkannt. Weiter fehlt häufig die Einbindung von Jugendlichen in politische Prozesse, sowie konstruktive Auseinandersetzung zwischen Politik und Jugend (siehe hier auch die Ausführungen zur offenen und gemeindlichen Jugendarbeit im Kapitel III).

Bedarfseinschätzung:

Bei der Analyse der Bewertungen waren die Akteure des Arbeitskreises mehrheitlich der Auffassung, dass die Bewertung „ausreichend“ nicht zielführend sein kann und rechnerisch hier mindestens zur Hälfte eher den negativen Antworten zuzuordnen sei.

Damit ergeben sich bei der Unterstützung durch die Bürgerschaft und der Unterstützung durch die Kommunalpolitik nur eine 50 % - Marke. Negativ fällt hierbei der Wert „überhaupt nicht“ mit 18 Nennungen (14,3 %) bei der Kommunalpolitik auf.



Das Bewusstsein in der Politik, dass Jugendarbeit insbesondere als sog. weicher Standortfaktor eine große Bedeutung in der Stadt- und Gemeindeentwicklung darstellt, ist dringend zu schärfen, um die politische Akzeptanz und somit den Willen zum Ausbau von Jugendarbeit zu fördern. Auch im Bewusstsein der Bevölkerung muss Jugendarbeit mehr Gewicht erhalten. Politische Entscheidungsprozesse müssen transparent sein und der Wille, Jugendliche an diesen Prozessen zu beteiligen, gefördert werden.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Hier sieht der Arbeitskreis dringenden Handlungsbedarf auf Gemeindeebene. Die Jugendarbeit muss einen besseren Stellenwert im politischen Leben der Kommunen erhalten.

- Den Städten und Gemeinden muss klar sein, dass es sich bei der Jugendarbeit um eine „ernstzunehmende“ Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis handelt.
- So sollte jährlich einmal ein Sachstandsbericht durch den Jugendbeauftragten im Gemeinde- oder Stadtrat erfolgen.
- Wichtige Eckpunkte und Angebote sollten in den regionalen Medien besser kommuniziert werden.
- Die Ergebnisse werden auch in der Bürgermeisterdienstversammlung vorgestellt.
- Weiter sollen die Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden separat befragt bzw. zu einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema eingeladen werden.

Priorität kurzfristig

Beispiel extern:

**Online-Handbuch zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt
Amt für Familie und Jugend, Fachbereich – Kommunale Jugendarbeit.**

<http://www.jugendarbeit-ei.de>

Arbeitshilfe des BJR – Die Gemeindejugendpfleger:

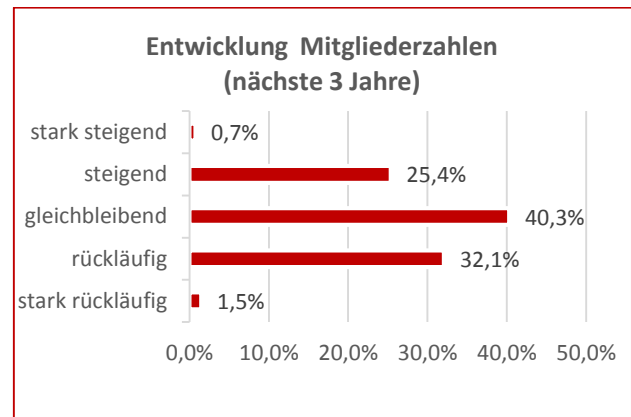
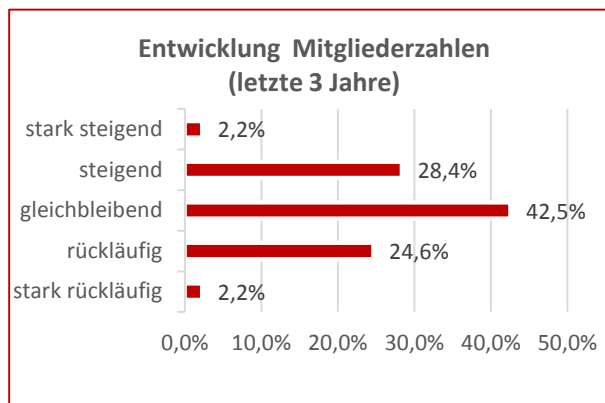
http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsbericht/Arbeitshilfe/Arbeitshilfe_Die_GemeindejugendpflegerInnen_Sept_2010.pdf

Standards Gemeindejugendarbeit

http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/StandardsOKJA%20Dezember2008.pdf



Entwicklung der Mitgliederzahlen



Situationsbeschreibung:

Beim Vergleich der Mitgliederzahlen aus den vergangenen 3 Jahren mit der Einschätzung für die nächsten 3 Jahre werden hier weitere Rückgänge erwartet.

Bedarfseinschätzung:

Hier spielen im Wesentlichen die Faktoren „Demografische Entwicklung mit Geburtenrückgängen“ wie auch die Entwicklung im schulischen Bereich mit Ausbau der Nachmittagsbetreuung, des G8 und der Mehrung der Hausaufgaben eine große Rolle.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Die in der Bedarfseinschätzung genannten Faktoren sind durch die Jugendarbeit wenig steuerbar. Ggf. sind im Bereich der Nachmittagsbetreuung verschiedene Kooperationsmodelle denkbar. Dies sollte durch Beratungen im AK Jugendarbeit und Gespräche der jeweiligen Akteure vor Ort geklärt werden.

Priorität mittelfristig



Angebotsnutzung – Mitglieder / Nichtmitglieder

Situationsbeschreibung:

Abgefragt wurde bei den Jugendleitern, wie die Nutzung bei regelmäßigen Standardangeboten, bei sog. Highlights sowie bei zielgerichteten Angeboten jeweils durch Mitglieder und Nichtmitglieder eingeschätzt wird.

Spezielle Angebote würden durch Nichtmitglieder wenig besucht (nie = 38%; gelegentlich = 26,4 %; teils/teils = 19,8 %; häufig = 15,7 %).

Die Angebotszufriedenheit bei Kinder- und Jugendlichen wurde mit 70 %, bei Eltern mit 65,6 % und bei den Aktiven mit 72,1 % als gut eingeschätzt. Das Angebot sollte attraktiver werden wurde nur mit 14,6 %, 8,6 % sowie 10,1 % gefordert. Aktuell nicht zufrieden waren bei den Kindern- und Jugendlichen keiner, bei den Eltern 0,8 % und bei den Aktiven 1,6 %.

Bedarfseinschätzung:

Aktuell kein Änderungsbedarf.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Wie die Mitglieder des Arbeitskreises aus den Ergebnissen feststellten, sind regelmäßige niederschwellige Angebote hier wohl die beste Wahl, um Interesse zu wecken.

Dabei solle kein Leistungsdruck entstehen.

Priorität mittelfristig



Wettbewerb, Marketing, Kooperation, Abstimmung von Angeboten insbesondere mit Grund- und Mittelschulen, Jugendtreffs

Situationsbeschreibung:

Abgefragt wurde, was im Wettbewerb mit den eigenen Angeboten stehe.

Mit „fast immer“ und „häufig“ stehen hier das G8 mit 33,8 % sowie die Quantität der Hausaufgaben und des Lernstoffs mit 40,9 % im Wettbewerb. Weiter wurden die Angebote anderer Jugendgruppen mit 33 % und die sonstigen Angebote mit 41 % aufgeführt.

Abgefragt wurde auch, ob und wie das Angebot örtlich kommuniziert wird. Hier zeigt sich, dass keine der Maßnahmen (z.B. Teilnahme an externen Veranstaltungen) bzw. kein Medium (z.B. Flyer) besonders heraussticht.

Als dritten Punkt wurde abgefragt, ob es Kooperationen gibt und ob hier welche gewünscht werden.

Relativ hohe Werte gibt es bei den regelmäßigen Kooperationen mit dem eigenen Dachverband (30,7 %), den Gruppen mit gleichem Aktivitätsspektrum (32,2 %) und mit der Kommune (33,6 %).

Bei allen anderen Gruppen fallen die Kooperationswerte eher schlecht aus.

Kooperation	nein / keine	regelmäßig	gelegentlich	gewünscht
mit Jugendgruppen und Verbände mit anderem Aktivitätsspektrum	82,0%	2,5%	14,8%	0,8%
mit offener und gemeindlicher Jugendarbeit	77,4%	4,0%	16,1%	2,4%
mit Jugendtreffs	76,4%	4,9%	14,6%	4,1%
mit sonstigen	87,5%	1,6%	7,8%	3,1%

Schulischer Bereich:

Bei den Grund- und Mittelschulen liegen die Werte bei 4,7 %, bei Ganztageschulen sowie weiterführenden Schulen jeweils bei 0,8 %. Bei den gelegentlichen Kooperationen sehen hier die Werte etwas besser mit 21,1 %, 4,7 % und 6,3 % aus.

Beim Wunsch nach Kooperation fallen die Werte im Bereich der Grund- und Mittelschulen (4,7 %), der Ganztageschulen (3,1 %) sowie der Jugendtreffs (4,1 %) noch am höchsten aus. Sonst ergeben sich zum Teil sehr schlechte Werte unter einem Prozentpunkt.

Bedarfseinschätzung:

Sinkende Mitgliederzahlen, zunehmende Probleme bei der Besetzung von Aufgabenfeldern, der wachsende Wettbewerb um die Zeit der Jugendlichen durch neue oder erweiterte Angebote im schulischen Bereichen sowie die Beschäftigung der Jugend mit den neuen Medien fordert eine höhere Bereitschaft der Zusammenarbeit und der Ressourcenteilung.



Die schulischen Anforderungen (G8, Hausaufgaben) sind Fakt und durch örtliche Maßnahmen nicht beeinflussbar.

Im Bereich der Nachmittagsangebote und einer Kooperation mit Schulen könnte dies ggf. anders aussehen. Hier kommt es stark auf den Willen und vorhandene Ressourcen an.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Die Mitglieder des Arbeitskreises empfehlen hier, die Angebote vor Ort besser abzusprechen, aufeinander abzustimmen und bekannter zu machen.

Hier haben die Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden eine Schlüsselrolle.

Ein frühzeitiger, regelmäßiger und nachhaltiger Austausch über die anstehenden Planungen, Aktionen z.B. an Runden Tischen, wären von Vorteil und fördert das Miteinander. Weiter sollten die Angebote auch in den örtlichen Medien (z.B. Gemeindeblättern), ggf. auch in einem sog. Onlinehandbuch zur gemeindlichen Jugendarbeit kommuniziert werden. Soweit Jugendtreffs vorhanden sind, sollten diese hier ebenfalls besser einbezogen werden.

Ein besserer Austausch und eine Förderung von Kooperationen werden vor allem im Bereich der Grund- und Mittelschulen vorgeschlagen.

Ggf. sollte auf Kreisebene zusätzlich eine Austauschplattform, ein Arbeitskreis bzw. Forum zusammen mit schulischen Trägern und Verantwortlichen ins Leben gerufen werden.

Beispiel könnte hier das sog. „Verbändekarussell“ aus dem Landkreis Nürnberger Land sein.

Priorität kurzfristig



Angebote und Zusammenarbeit im Bereich Inklusion

Situationsbeschreibung:

77,2 % aller Gruppen haben keine Angebote für Menschen mit Behinderung. Gewünscht wird dies bei 3,9 %.

	nein / keine	regelmäßig	gelegentlich	gewünscht
<i>Menschen mit Behinderung</i>	77,2%	7,9%	11,0%	3,9%

Bedarfseinschätzung:

UN-Behindertenrechte-Konvention

(Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ – kurz CRPD)

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch die Unterzeichnung der Konvention und des Zusatzprotokolls am 30.03.2007 verpflichtet die inhaltlichen Ziele umzusetzen.

Das Ziel der Konvention durch Achtung unterschiedlicher Begabungen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen, „diversity-Ansatz“, die Entwicklung einer menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaft unter uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (inklusive Gesellschaft) zu fördern, ohne deren Bedürfnisse zu übersehen

Die Öffnung betrifft sowohl die bauliche wie auch die inhaltliche Zugänglichkeit von Angeboten.

Träger der Offenen Hilfen für Angebote für Menschen mit Behinderung auf Kreisebene ist der Lebenshilfe Kreisverband Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim sowie die Diakonie Neuendettelsau. Ein Großteil der Selbsthilfegruppen wird durch das Büro beim Caritas Kreisverband als Ansprechpartner vor Ort betreut.

Für Sportverbände ist neben den div. Landes- und Bezirkssportverbänden auch der BVS Bayern (Behinderten- und Versehrtensportverband - <http://bvs-bayern.com>) Ansprechpartner.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Die Mitglieder des Arbeitskreises empfehlen im Bereich der Inklusion bestehende Angebote weiter für Menschen mit Behinderung zu öffnen, ggf. entsprechend anzupassen und insgesamt zu erweitern. Die Angebote sollten regional besser bekannt gemacht werden.

Priorität kurzfristig



Angebote und Zusammenarbeit im Bereich Migration

Situationsbeschreibung:

82 % aller Gruppen haben keine Angebote für Migranten. Gewünscht wird dies bei 3,1 % der befragten Gruppen.

	nein / keine	regelmäßig	gelegentlich	gewünscht
<i>Migration - Ausländer, Aussiedler und Asylsuchende</i>	82,0%	3,1%	11,7%	3,1%

Bedarfseinschätzung:

Die aktuelle stark zunehmende Entwicklung im Bereich der Zuwanderung durch Asylsuchende, u.a. auch von unbegleiteten Jugendlichen sowie Familien mit Kindern und Jugendlichen fordern hier neue Handlungsweisen, weit mehr geöffnete Angebote und aktives Handeln.

Dabei muss Jugendarbeit Konzepte zur Integration aller Bildungsschichten sowie unabhängig von der kulturellen Herkunft für Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit entwickeln.

Eine intensivere Vernetzung von Jugendarbeit und Schule, insbesondere den Hauptschulen ist hierfür dringend erforderlich.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Die Mitglieder des Arbeitskreises empfehlen im Bereich der Migration, bestehende Angebote weiter für die Migranten (Asylbewerber, Ausländer) zu öffnen und zu erweitern. Die Angebote sind auch besser bekannt zu machen.

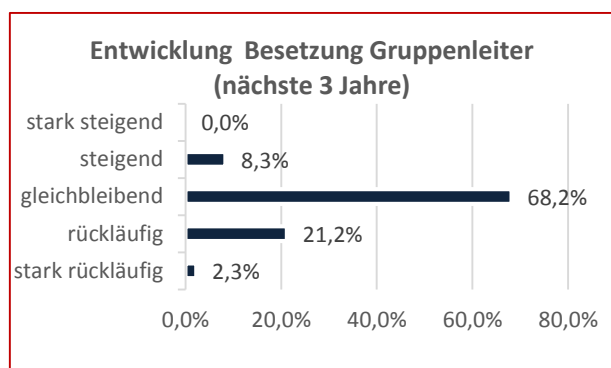
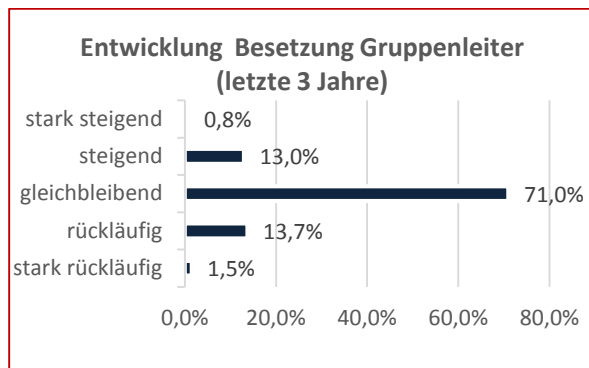
Migration und Integration können hier z.B. auch durch niederschwellige Angebote und einem örtlich guten Austausch (z.B. am runden Tisch, in den Arbeitskreisen, Foren) mit den in vielen Gemeinden entstandenen und noch entstehenden „ehrenamtlichen Unterstützerguppen Asyl“ sowie den Anbietern im Bereich Wohlfahrt gefördert werden.

Ansprechpartner ist hier weiter auch die hauptamtliche Betreuung der Asylsuchenden der Wohlfahrtsträger. Das Regionalmanagement des Landkreises könnte hier Netzwerkarbeit leisten. Die Angebote der Gruppen und Verbände können in der Integrationskonferenz des Landkreises vorgestellt werden.

Priorität kurzfristig



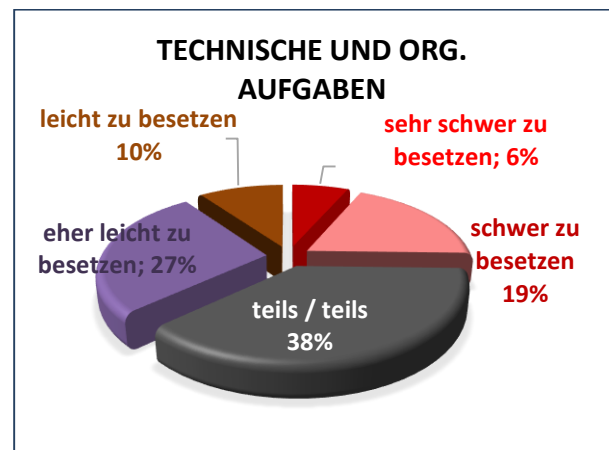
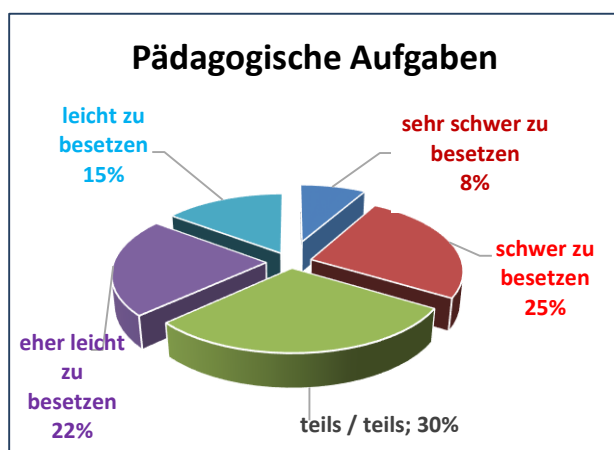
Stellung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit - Entwicklung und Besetzung von Aufgabenbereichen



Situationsbeschreibung:

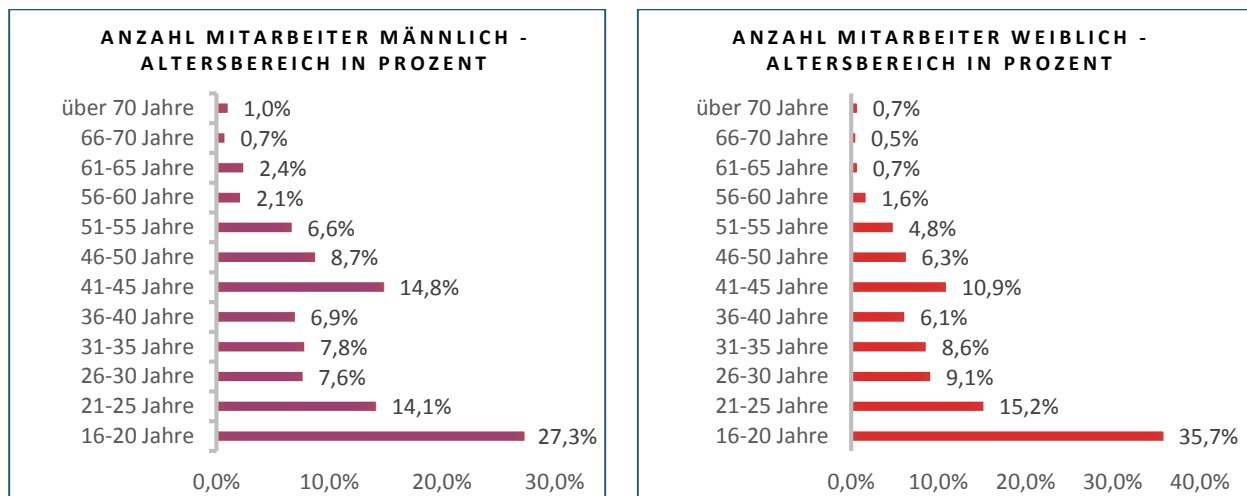
Wie bereits bei Situation zur Entwicklung im Jugendleiterbereich festgestellt, nimmt das Interesse an einer aktiven Mitarbeit als Jugendleiter, in den Bereichen der Gruppen- bzw. Vereinsarbeit weiter ab. Dies unterstreichen hier auch die Auswertungen für die Besetzung von Aufgabenfeldern. Beim Vergleich der Werte der aktiven Jugendleiter aus den vergangenen drei Jahren mit der Einschätzung für die nächsten drei Jahre werden hier noch stärkere Rückgänge erwartet.

Dabei sind pädagogische Aufgaben mit insgesamt 33 % schwer bzw. sehr schwer zu besetzen. 30 % gaben teils/teils an. Bei den technisch organisatorischen Aufgaben ergaben sich bei schwer und sehr schwer, Werte von 25 % und bei teils/teils von 38 %. Ähnlich sieht es auch bei Vorstands- und Verantwortungs- wie auch bei den verwaltenden Aufgabenfeldern mit Werten von 41 % / 44 % für schwer- und sehr schwer zu besetzen aus.





Die Grafiken zu Altersstruktur zeigen eine Delle im Altersbereich von 25 - 40 auf.



Bedarfseinschätzung:

Werte um ca. 1/3 (z.B. 33 % bei pädagogischen Aufgaben) insgesamt für „schwer und sehr schwer zu besetzenden Aufgabenbereichen“ erscheinen sehr hoch. Ähnlich hoch liegen die Werte bei den technisch organisatorischen Aufgaben.

Hier spielt der Faktor „Demografische Entwicklung“ eine große Rolle. Aber auch immer neue bürokratische Anforderungen von gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und führen so häufig zur Verärgerung aktiver Akteure. Weiter steigen die Anforderungen an Jugendleiter/innen. Zeitliche und fachliche Komprimierung bei Ausbildung und Beruf, Familiengründung und Wegzug wegen Ausbildung, Studium und Beruf kommen hinzu.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

In der Bürgerschaft und bei Jugendlichen muss deutlicher und persönlich erfahrbar gemacht werden, dass sich ehrenamtlicher Einsatz sowohl auf individueller, als auch auf gesellschaftlicher Ebene lohnt. Dazu müssen Werte, Bedeutung und Verständnis von Jugendarbeit und persönlicher Nutzen von Engagement vermittelt werden. Es muss Bewusstsein für die ehrenamtliche Arbeit (z.B. Hinweis auf den „sozialen Kompetenznachweis“ von Jugendleiter/innen als Bewerbungsinhalt für Ausbildungsstellen) geweckt werden.

Weiter ist eine bessere und direktere Information über angebotene Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendleiter/innen, sowohl über die Verbandsebenen als auch über den Kreisjugendring erforderlich.

Dies betrifft auch

- Auffrischkurse
- Crashkurse (häufigere, dafür aber zeitlich begrenztere Angebote)
- Frühzeitige Hinführung von jungen Aktiven zu Verantwortung

Priorität kurzfristig



Anerkennung und Wertigkeit ehrenamtlicher Arbeit in der Organisation

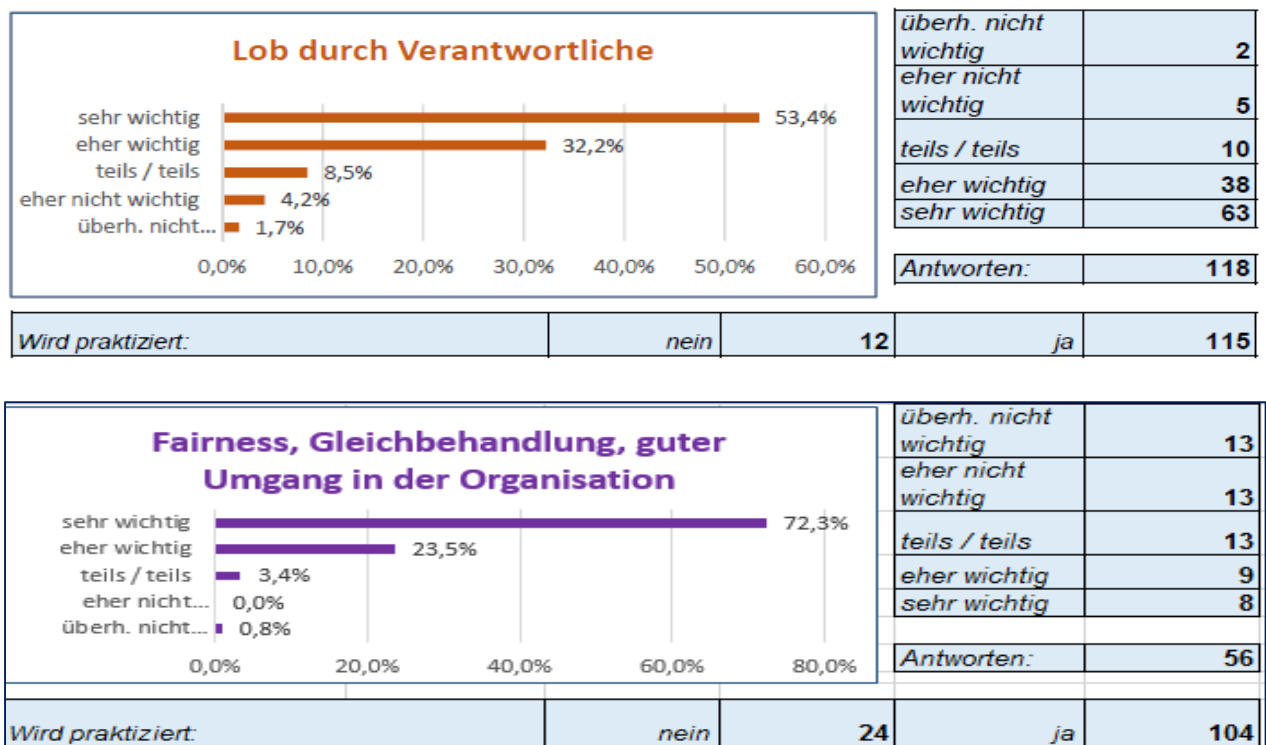
Situationsbeschreibung:

Bei der Frage nach der Anerkennung und Wertigkeit der Arbeit als Jugendleiter spielen materielle Werte eher eine nachrangige Rolle. Hier wird beispielsweise die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nur mit Gesamtwerten von 34,4 % als sehr wichtig und eher wichtig erachtet. Noch weniger legen Wert auf Geburtstagsgeschenke (18,9 %).

Am wichtigsten ist den Jugendleitern/innen das Lob durch Verantwortliche und die Fairness im Umgang miteinander! Auszeichnungen, Ehrungen und die öffentliche Reputation spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Auch eine gute räumliche Ausstattung für die Arbeit haben mit sehr wichtig = 52,1 % sowie eher wichtig mit 34,2 % und hat einen sehr hohen Stellenwert. Ähnlich ist dies auch für die technische Ausstattung mit sehr wichtig = 56,1 % sowie eher wichtig 26,3 %.

Dies gilt gleichermaßen für ein positives Feedback durch die Kinder- und Jugendlichen und Eltern.



Bedarfseinschätzung:

Wie die Auswertungen im Punkt „wird praktiziert“ zeigen, werden Anerkennung und Fairness innerhalb der Verbände und eigenen Strukturen gelebt. Dies ist äußerst positiv.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Die Mitglieder des Arbeitskreises empfehlen hier das hohe Niveau beizubehalten und nachhaltig zu pflegen.

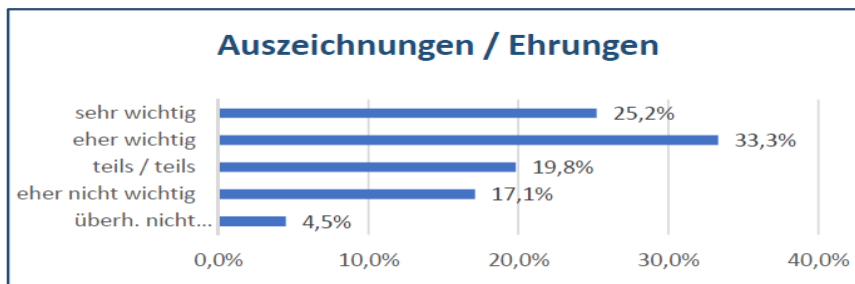
Priorität mittelfristig



Anerkennung und Wertigkeit ehrenamtlicher Arbeit in der Gemeinde

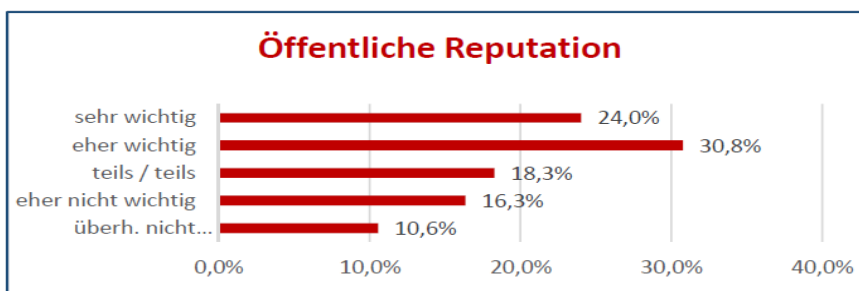
Situationsbeschreibung:

Wie beim Punkt Wertigkeit in der eigenen Organisation bereits beschrieben, spielen materielle Werte eine nachgeordnete Rolle. Einen hohen Stellenwert haben Auszeichnungen, Ehrungen und die öffentliche Reputation. Dies zeigen die Ergebnisse bei der Frage nach Auszeichnungen/Ehrungen und öffentliche Reputation. Diese Punkte waren mit sehr wichtig = 25,2 % / 24,0 % sowie eher wichtig mit 33,3 % / 30,8 % noch über der Hälfte von Bedeutung.



überh. nicht wichtig	5
eher nicht wichtig	19
teils / teils	22
eher wichtig	37
sehr wichtig	28
Antworten:	111

Wird praktiziert:	nein	46	ja	81
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------



überh. nicht wichtig	11
eher nicht wichtig	17
teils / teils	19
eher wichtig	32
sehr wichtig	25
Antworten:	104

Wird praktiziert:	nein	67	ja	59
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------

Bedarfseinschätzung:

Wie die Auswertungen „wird praktiziert“ zeigen, erfolgen Auszeichnungen/Ehrungen bei ca. 2/3 der Befragten. Wie die Mitglieder des Arbeitskreises feststellten, beziehen sich die Ergebnisse vor allem auf die eigene Organisationsstruktur. Eine beständige Wertschätzung durch Einbeziehung in das örtliche Gemeinleben, sollte vor allem den Städten und Gemeinden sowie den politischen Vertretern wichtig sein.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Beispiele für immaterielle Wertschätzung durch Städte und Gemeinden:

Jährliche Berichtsmöglichkeiten für die Jugendarbeit insgesamt im Stadt- und Gemeinderat, aktuelle Berichte über die Arbeit in den Gemeindeblättern (Wort und ggf. Bild), Einladungen zu Kirchweihen, Jahresempfängen und sonstigen gemeindeübergreifenden Veranstaltungen um eine Austauschplattform zu erhalten

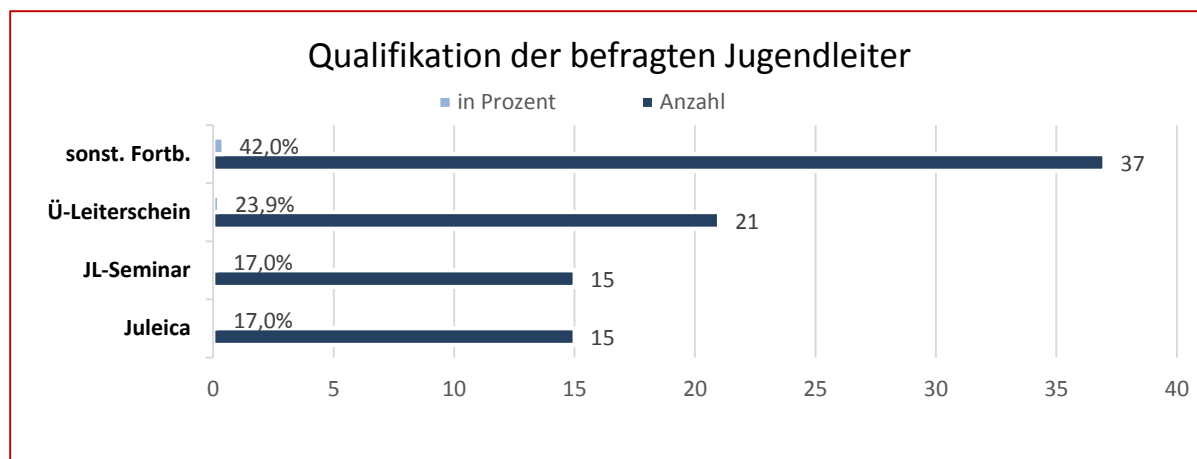
Priorität kurzfristig



Qualifikation, Aus- und Weiterbildung in der Jugendarbeit

Situationsbeschreibung:

Wie der KJR mitteilte, wurden mit Ende Juni 2015 insgesamt 112 gültige Juleicas an Jugendleiter/innen inklusive der Verlängerungen ausgegeben (2014 = 39, 2013 = 40, 2012 = 48).



Die Auswertung der Umfrage ergab, dass wichtige jugendspezifische und organisatorische Aufgabenfelder häufig nicht besetzt sind. Dies ist sicher auch ein Grund weshalb hier die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren insgesamt eher mager ausfällt.

Thematische jugendspezifische Qualifikation	Beauftragter vorhanden		(Weiter-) Bildung in den Jahren					
	nein	ja	2012	2013	2014	12/13	13/14	12/13/14
<i>Juleica / Gruppenleiterschulung</i>	90	34	4	4	8	0	0	7
<i>Interkulturelle Kompetenz</i>	108	16	3	2	1	0	0	3
<i>Qualitätsmanagement / Bundesjugendschutzgesetz</i>	89	36	3	1	7	0	3	3
<i>Geschlechterspezifische Ansätze</i>	111	14	0	1	3	0	0	1
<i>Gewalt von Kindern- und Jugendlichen</i>	101	24	2	2	6	0	0	2
<i>Kindeswohlgefährdung Gewalt / sexuelle Konflikte gegen Kinder und Jugendliche</i>	96	30	1	3	9	0	0	4
<i>Suchtprävention</i>	105	20	0	2	6	0	0	4



sonstige organisatorisch Tätigkeitsbereiche	Position vorhanden		(Weiter-) Bildung in den Jahren					
	nein	ja	2012	2013	2014	12/13	13/14	12/13/14
<i>Vorstandarbeit, Führung</i>	19	105	6	4	11	1	0	7
<i>Organisationsentwicklung</i>	77	45	1	3	5	0	0	4
<i>Verwaltungstätigkeit und EDV</i>	59	65	2	2	4	0	1	3
<i>Kooperationsarbeit</i>	85	37	0	0	3	0	0	3
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	54	71	0	1	7	0	0	2
<i>Umgang und Einwerbung von Finanzmitteln und Fördermöglichkeiten</i>	61	62	1	6	2	0	0	2
<i>Gewinnung von Ehrenamtlichen</i>	74	51	0	2	2	0	0	2
<i>Sozialraumorientierung / Kommunale- und regionale Konzepte der Jugendarbeit</i>	102	16	1	0	3	0	0	2

Bedarfseinschätzung:

Um das hohe Niveau zu halten und weiter auszubauen und um neuen Anforderungen im Bereich der Jugendarbeit zu begegnen, ist eine weitere Förderung der Kompetenzen in den einzelnen Aufgabenfeldern und Tätigkeitsbereichen durch Weiterbildungsmaßnahmen dringend und nachhaltig erforderlich.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Die Förderung der Kompetenzen in den einzelnen Aufgabenfeldern und Tätigkeitsbereichen ist weiter auszubauen.

Dies betrifft auch die Bekanntmachung der vorhandenen Angebote, die leichte Erreichbar- und Nutzbarkeit der Angebote sowohl des KJR wie auch innerhalb der eigenen Verbandsstrukturen. Dabei sollten Angebote des KJR Jugendleitern/innen auch direkt unterbreitet werden (z.B. über den Adressdatenbestand).

Hierbei können neue Angebotsformen wie Bausteinkurse, sog. Crashkurse, und kurzfristigere Angebote den Jugendleitern/innen und Akteuren entgegenkommen um dies innerhalb der eigenen Zeitgestaltung und den weiteren Lebensbedürfnissen besser koordinieren zu können.

Priorität kurzfristig



Ressourcen - Finanzen, Unterstützung, Räume, Ausstattung

Situationsbeschreibung:

Wie die Auswertung der Umfrage ergab, finanzieren sich die Gruppen in der Regel überwiegend durch Spenden, durch Mitgliedsbeiträge und durch Getränkeverkauf.

Quellen aus	Mitfinanzierung vor Ort Pauschalantworten	Finanzierungsquellen Anteil in %
Mitgliedsbeiträgen	74	19,8%
Zuschüsse der Gemeinde oder Stadt	62	16,6%
Mittel von Dachverbänden	18	4,8%
Kreisjugendring	9	2,4%
Bezirks-/Landes-/Bundesjugendring	2	0,5%
Spenden, Sponsoring, von Stiftungen	91	24,4%
Eintritts- und/oder Leihgebühren	22	5,9%
Getränke-/Speisenverkauf	59	15,8%
sonstige Quellen	36	9,7%
Quellenangaben / Antworten gesamt:	373	100,0%

Finanzmittel durch die Städte und Gemeinden:

Die finanziellen Zuschüsse der Gemeinden betragen im Durchschnitt nur 16,6 % der Gesamtmittel. Nur 29 Teilnehmer gaben an, dass es Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit bei ihrer Gemeinde gäbe, bei 80 Teilnehmern gibt es keine.

Zusch. Gemeinde/Stadt - Anteil in %	Antworten (41)	in Prozent aus Antworten
bis 5 %	15	36,6%
6 -10 %	13	31,7%
11 - 20 %	8	19,5%
21 - 30 %	2	4,9%
über 30 %	3	7,3%

Raumsituation:

Mit dem Zustand der jeweils genutzten Räume zeigte sich die Mehrheit der befragten Jugendleiter/innen mit Werten von um 90 % für „gut“ und „geht so“ zufrieden. Verbesserungsbedarf bzw. Sanierungsbedarf besteht hier in Einzelfällen.

Sachmittelunterstützung:

Als zu wenig wird diese von den Städten und Gemeinden (17,8 %) wie auch der eigenen Dachorganisation (19 %) beschrieben.

**Bedarfseinschätzung:**

Wie die Mitglieder des Arbeitskreises feststellten, ist der Anteil der kommunalen Mittel am Finanzbedarf für die Jugendarbeit insgesamt dringend zu verbessern.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

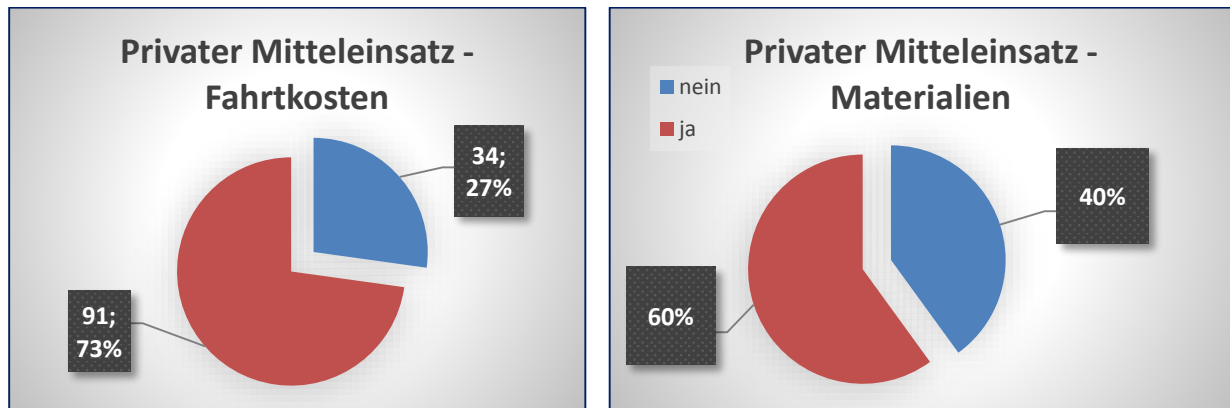
Soweit noch nicht geschehen, sind die Städte und Gemeinden aufzufordern, Förderrichtlinien für eine transparente Förderung der Jugendarbeit zu erstellen (siehe hier auch die Empfehlungen zur offenen und gemeindlichen Jugendarbeit im Kapitel III des Teilplanes Jugendarbeit).

Die Ergebnisse der Auswertung und die Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises Jugendarbeit des Jugendhilfeausschusses sind in einer Bürgermeisterdienstversammlung vorzustellen sowie mit den Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden zu besprechen.

Priorität kurzfristig



Einsatz von privaten Ressourcen der Jugendleiter



Situationsbeschreibung:

Auf die Frage, ob für Fahrtkosten die durch Jugendarbeit verursacht werden, private Mittel eingesetzt werden, antworteten 91 Jugendleiter/innen = 72,8 % mit ja. Bei der Höhe gaben über 50 % der Rückmeldungen dazu an, dass diese über 100 €, ja zum Teil über 300 €, dafür aufwendeten.

Bedarfseinschätzung:

Jugendleiter/innen begleiten ihre Schützlinge bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen. Dabei übernehmen diese häufig auch den Transport. Im ländlichen Raum fallen vermehrt Aufwendungen für Fahrtkosten an. Dies ist nicht zu ändern und kann sich ggf. durch Angebotsveränderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung noch verstärken.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Die Mittelausstattung, der Aufwendungsersatz für notwendige anfallende Fahrtkosten der Jugendleiter und Akteure ist dringend zu verbessern. Auch wenn in der Gesamtbetrachtung des Punktes „persönliche Wertigkeit und Anerkennung“ die finanziellen Mittel als nicht so maßgebend gesehen wurden. Wie die Grafiken zum Turnus der Gruppentreffen zeigen, ist das zeitliche Engagement der Akteure enorm. Hinzu kommen auch noch Vor- und Nachbereitungszeiten.

Dies ist ebenfalls ein Grund um die Mittelausstattungen beim Landkreis sowie bei den Städten und Gemeinden für die Jugendarbeit zu verbessern.

Auch ist zu prüfen, ob und wie Jugendleiter/innen solche Aufwendungen ggf. noch steuerlich beim Finanzamt geltend machen können.

Priorität kurzfristig



Der Kreisjugendring – Unterstützung zur verbandlichen Jugendarbeit

Situationsbeschreibung:

Der KJR ist Dachorganisation der Jugendverbände- und Organisationen im Landkreis

Der Kreisjugendring ist ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 21 Jugendverbänden und Organisationen, die Jugendarbeit auf Landkreisebene anbieten:

- Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ)
- Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Bayerische Jungbauernschaft (BJB)
- Nordbayerische Bläserjugend (NBBJ)
- Bayerische Sportjugend (BSJ)
- Jugend Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Evangelische Jugend (EJ)
- Wanderjugend (Burghaslach)
- Deutsche Jugend Europa (DJO)
- Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern
- Evangelische Landjugend (ELJ)
- Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN)
- Jugendrotkreuz (JRK)
- Junge Tierfreunde im Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter
- Ring der Pfadfinderverbände
- Trachtenjugend (TJ)
- Jugendstübla (Jugendtreff Langenfeld)
- Jugendtreff Schneiderscheune
- Jugendtreff „Lazarett“
- THW-Jugend

Kreisjugendring:

Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim,
Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch

Angebote und Dienstleistungen des KJR (nicht abschließend)

Außerschulische Jugendbildung (Seminare, Informationsveranstaltungen, Städtefahrten), Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (Freizeiten, Spielmobil), Seminare, internationale Jugendarbeit (Sprachreisen, internationale Städtefahrten), Kinder- und Jugendberholung, Kinder- und Jugendfreizeiten (Öko-Freizeiten, sonstige Freizeiten), Jugendberatung, Sonstiges (Beratung Ehrenamtlicher je nach Bedarf), Förderung der verbandlichen Jugendarbeit, Zuschussgewährung an Verbände, Verwaltung des Jugendübernachtungshauses Markt Bibart.



Personelle Zuordnungen Arbeitszeitanteilen von Mitarbeitern des Landkreises für den KJR lt. vorliegender Beschreibungen:

Der pädagogische Geschäftsführer ist als Mitarbeiter des Landkreises dem **KJR mit 25 %** seiner Gesamtarbeitszeit (Vollzeit) für folgende Aufgaben die den KJR betreffen zugeordnet:

- Geschäftsführung, inkl. Leitung der Geschäftsstelle
- Personal- und Haushaltsführung
- Zuschusswesen
- Förderung der verbandlichen und offenen Jugendarbeit
- Vorstandssitzungen, Vollversammlungen und Arbeitskreis
- Verwaltung und Leitung des Jugendübernachtungshauses Markt Bibart

Eine weitere pädagogische Mitarbeiterin des Landkreises ist für Aufgaben des **KJR mit 55 %** der Gesamtarbeitszeit (Vollzeit) für folgende Aufgaben, die den KJR betreffen, zugewiesen:

- Stellv. Geschäftsführung
- Organisatorische Belange der Geschäftsstelle
- Förderung der verbandlichen Jugendarbeit
- Vorstandssitzungen und Vollversammlungen
- Organisation und pädagogische Begleitung von Freizeiten des KJR
- Sprachreisen
- Redaktion „Expresso“
- Arbeit in den Arbeitskreisen

Weiterhin wird die Arbeit des KJR noch mit folgenden Zeitanteilen von Mitarbeiterinnen im Bereich Verwaltung unterstützt

- Teilzeitstelle mit 0,5 einer Vollzeitkraft zu 50 % für Aufgaben des KJR
- Teilzeitstelle mit 0,64 % einer Vollzeitkraft zu 100 % für Aufgaben des KJR

Die Personalkosten im Haushaltsplan des Landkreises für 2014 UA KJR betrugen:

Gliederung	Gruppierung	GRZ_Text	Haushaltsansatz	Anordnungssoll
4601	4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte	68.900,00	93.915,34
4601	4340	Beiträge zu Versorgungskassen 'Tariflich Beschäftigte'	5.800,00	7.844,57
4601	4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Tariflich Beschäftigte'	13.400,00	18.826,47
			88.100,00	120.586,38



Pauschalzuschuss des Landkreises an den KJR für lfd. Zwecke

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
7092	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen *- KJR-Zuschuss 30.400 Euro (JHA v. 29.10.08) - Zuschuss für internat. Jugendbegegn. 2.300 Euro (JHA v. 12.10.1994) - Förderung der ehrenamtl. Jugendarbeit 2.300 Euro (JHA v. 14.11.2000)	35.000	35.000	35.000,00

	Ansatz KJR Zuschuss	Anordnung KJR Zuschuss	Untergruppen 4600/4601/4602 Jugendarbeit Gesamt Anordnungssoll
2014	35.000,00 €	37.550,00 €	335.695,34 €
2012	35.000,00 €	35.000,00 €	300.320,61 €
2010	35.000,00 €	35.000,00 €	298.790,31 €

Bedarfseinschätzung:

Die Arbeitszeitanteile sowie der Ansatz der Pauschalförderung, welche für den KJR durch den Landkreis zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, sind seit Jahren auf gleichem Niveau.

Wie einige Werte (Bekanntheitsgrad, Nutzung, Annahme von Fortbildungsangeboten) der Umfrage zeigen, sind die Dienste und Angebote des Kreisjugendrings vielen Jugendleitern eher nicht bekannt.

Weiter stellt sich auch die Frage, ob die Mitgliedseinrichtungen entsprechend der aktuellen Aktivitäten und Mitgliedsstärken in den Gremien im KJR repräsentiert sind.

Maßnahmenvorschlag des Arbeitskreises:

Die Ergebnisse der Umfrage 2015 zeigen Handlungsbedarf an. Es sind Konzepte und Anforderungsprofile zu erarbeiten

Priorität mittelfristig





Stand: 3. Dezember 2015

Kapitel III

Offene und gemeindliche Jugendarbeit

- Woher kommen die Daten und Auswertungen?III-2
- Ergebnisse aus der Befragung und den Interviews von 2011
mit Strukturierung und teilweiser Ergänzung in 2015.....III-3
- Aufgaben der Jugendbeauftragten.....III-4
- Beurteilung - Ausbau von Jugendarbeit in den Städten und GemeindenIII-8
- Beurteilung, ob genügend Jugendgruppen und Einrichtungen
für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde vorhanden sindIII-9
- Einzelergebnisse der Städte und Gemeinden im VergleichIII-10
- Förderrichtlinien, Finanzmittel – Vergleich 2011 zu 2015III-11
- Beratung für sowie deren Nutzung durch Jugendbeauftragte (2011)III-12
- Diverses, Zusammenarbeit mit Institutionen (2011)III-14/16
- Jugendbeauftragte in den Städten und Gemeinden 2015III-17/18
- **Maßnahmen / Empfehlungen**III-19/22



Woher kommen die Ergebnisse?

Die Befragungen und Interviews der Jugendbeauftragten, Bürgermeister und ggf. örtlicher Gremien zur offenen und gemeindlichen Jugendarbeit 2011 erfolgten durch die damalige Jugendhilfeplanerin E. Schuster. Die Befragungen wurden bei allen 38 Kommunen im Landkreis im Zeitraum Mitte April bis Mitte Juni 2011 durchgeführt.

2011 waren von den Jugendbeauftragten (Mehrfachnennungen, Vertretungen) auch noch 15 Bürgermeister/innen. 2015 sind nur noch in drei Gemeinden die Bürgermeister/Innen auch gleichzeitig als Jugendbeauftragte genannt.

Die Auswertungen und grafischen Darstellungen der Ergebnisse der Befragung 2011 erfolgten durch das Institut MODUS aus Bamberg.

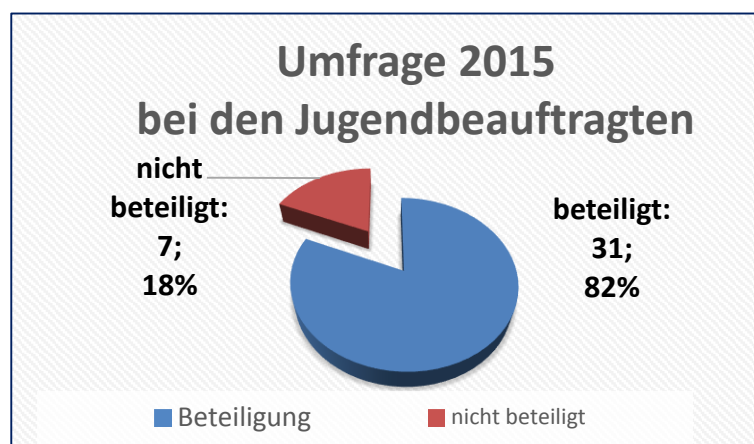
Empfehlungen und Maßnahmen wurden 2011 weder vom Institut Modus, von der Jugendhilfeplanerin noch vom Arbeitskreis Jugendarbeit ausgesprochen!

Deshalb wurden die damaligen Ergebnisse in einer Kurzumfrage im August/September 2015 nun teilweise aktualisiert. Aufgrund dieser aktualisierten Auswertung wurden nun auch Empfehlungen und Maßnahmen für den Bereich der offenen und gemeindlichen Jugendarbeit ausgesprochen.

Teilnahme an den Umfragen 2011 und 2015

Die **Umfrage 2011** erfolgte teilweise schriftlich wie auch durch mündliche Interviews. Es wurden damals **alle Gemeinden** befragt. Nicht zu allen Einzelfragen erfolgten Nennungen bzw. Angaben.

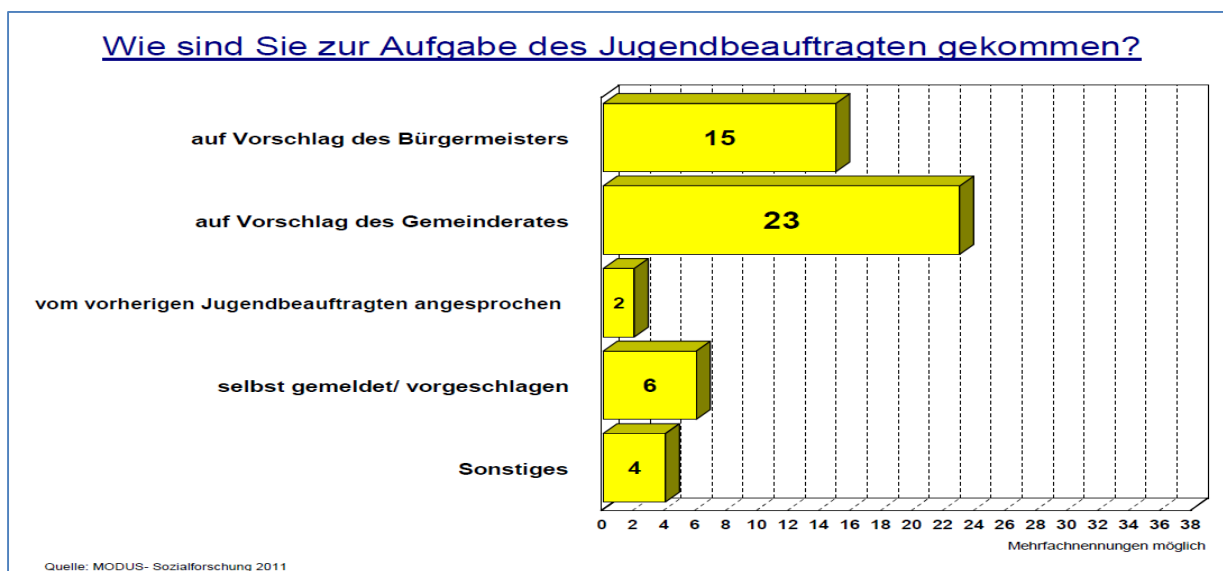
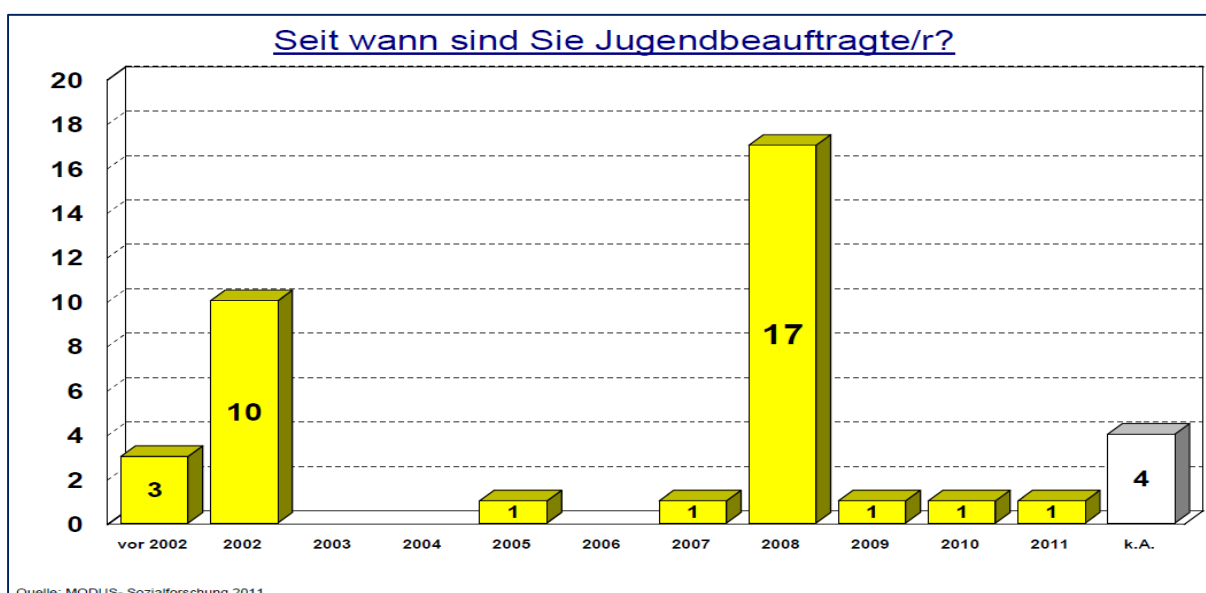
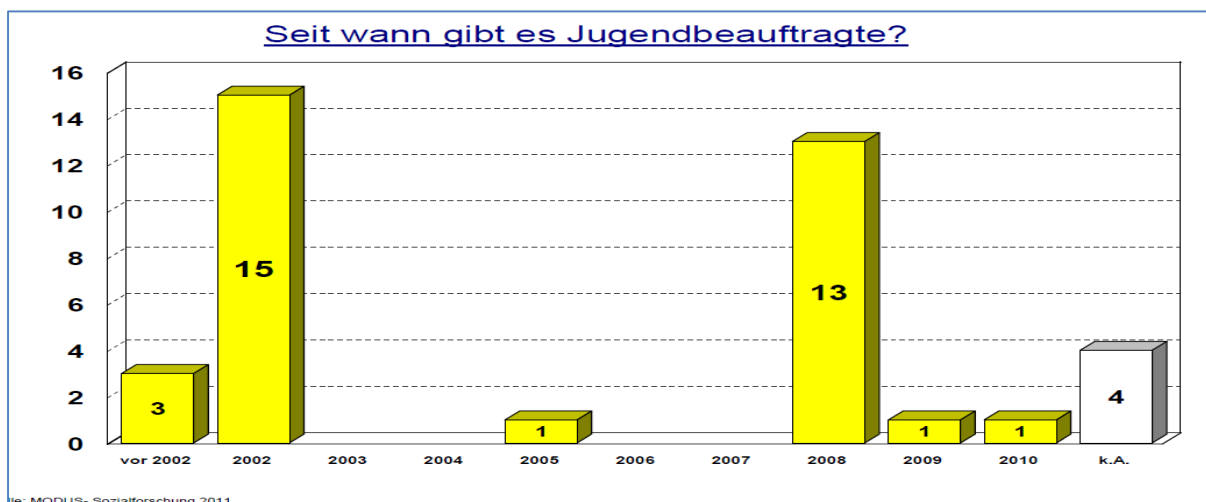
Von einer Stadt wurde der Fragebogen 2015 erst Wochen nach Abgabeschluss und von zwei großen Gemeinden auch nach Aufforderung nicht zugesandt. Weiter wurde der Fragebogen von einigen Gemeinden, darunter auch eine Stadt, sehr spärlich ausgefüllt.





Ergebnisse aus der Befragung 2011

Ergebnisse aus den Interviews mit Jugendbeauftragten / Bürgermeistern

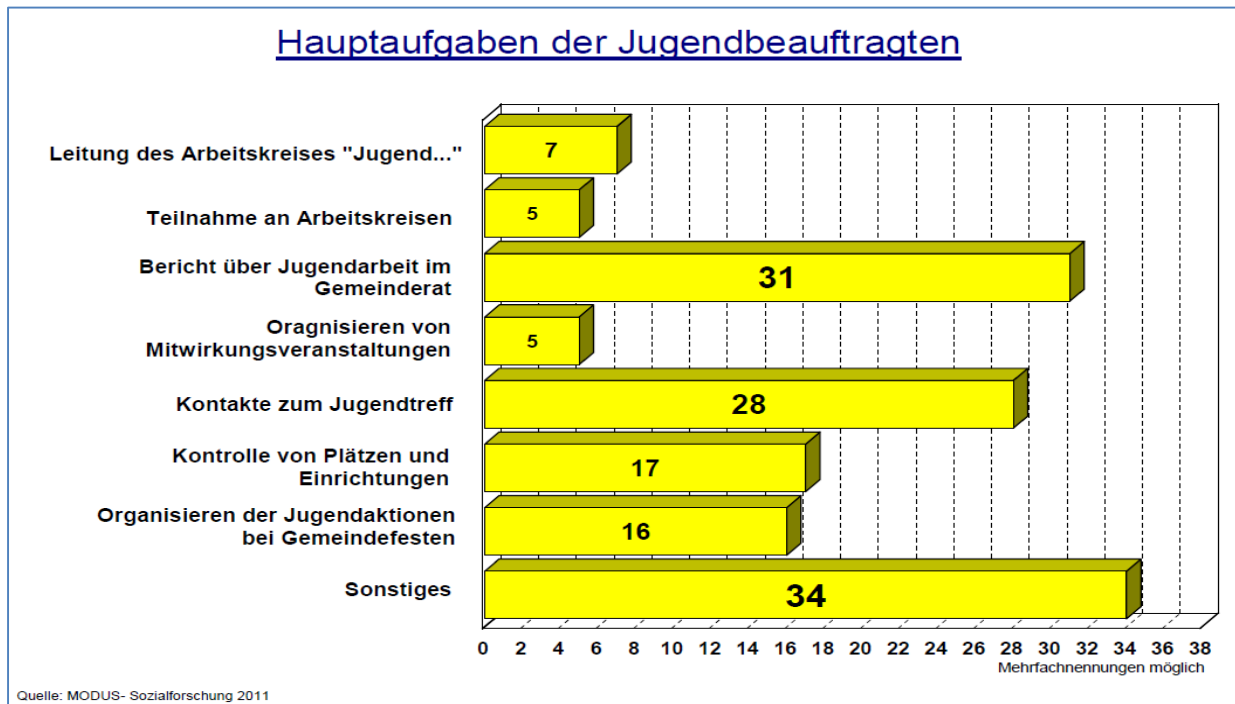


Ergebnisse: Befragung 2011



Welche Hauptaufgaben erfüllen Sie als Jugendbeauftragte/r?

Um die Jugendarbeit vor Ort als Jugendbeauftragter zu koordinieren bedarf es guter Kenntnisse und sehr viel Einfühlungsvermögen in die Belange der Jugendlichen, in die Gruppenstrukturen, deren Stärken, Schwächen und Probleme.



Hier nannten die Jugendbeauftragten weiter auch jugendpolitische Gremienarbeit (auch für den Gemeinde- oder Stadtrat), Projektarbeiten, Vernetzungsaufgaben, organisatorische und ordnungs-rechtliche Aufgaben, Teilnahme an Fortbildungen, Werbung (auch für Ehrenamtliche). Teilnahme an Jugendbeiratssitzungen.



Welche weiteren Aufgaben erfüllen Sie als Jugendbeauftragte/r?

(Die Beispiele werden zur Information hier aufgelistet)

- Vernetzung mit anderen Arbeitskreisen (z.B. Gewaltprävention)
- Teilnahme am Kooperationsmodell Schule-Vereine, regelmäßige Treffen mit Vereinen
- Teilnahme am Projekt Soziale Stadt (BW)
- Projekt Schülercoaching (von P. Held)
- Integrationsarbeit (Zusammenarbeit mit den Integrationsvereinen, z.B. integra e.V.)
- Mithilfe und Teilnahme am Ferienprogramm der Kommune / enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung (in manchen Kommunen wird das Ferienprogramm vom gesamten Gemeinderat/Bürgermeister/Jugendbeauftragten bearbeitet und umgesetzt).
- Bei Vereinsjubiläen werden die Jugendbeauftragten und die Jugendlichen eingeladen.
- Bei Vandalismus wird versucht, aufzuklären und Schuldige zum Regress zu bringen.
- Teilnahme an vom Bürgermeister selbst organisierter Jungbürgerversammlung, an der auch die Jugendbeauftragten teilnehmen.
- Angebot „Runder Tisch“ für die Jugendlichen
- Organisieren von Märkten seitens der ELJ
- Organisieren von Festivitäten, z.B. Seefest in Ermetzhofen / Straßenweinfest in Ergersheim
- Organisieren eines Jungtages oder Tag der Jugendarbeit
- Organisieren bzw. Jugendliche als Mithelfer aktivieren für Maibaumaufstellen, Altkleidersammlungen, Weißwurstfrühstück zum Erntedankfest, Kinderfasching, Kinderturnen, Peilfunk, Volleyball, Basketball u.a. Sportturniere
- Sondieren der Wünsche der Jugendlichen und Unterstützung von Anträgen der Jugendlichen an den Gemeinderat
- Anbieten von alkoholfreien Cocktails beim Dorffest
- Durchlässiges System der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Vereinsleben der gesamten Gemeinde installieren (z.B. Bürgermeister macht Ausflüge mit den Kindern und Jugendlichen, z.B. Arenabesuch oder Geiselwind)
- Erstellung eines gemeindlichen Veranstaltungskalenders inklusive der Kinder- und Jugendaktionen
- Mitorganisieren von Grillfesten, Naturschutzaktionen inkl. Räum- und Säuberungsaktionen;
- Mithilfe bei der Organisation von Sommerfesten, Musikveranstaltungen, Schlagerpartys, Open-Air-Festen, Beach-Partys, Advents- und Weihnachtsmärkten, Kinder- und Jugendbörsen, Spieleabenden, Dorfabenden
- Begegnungen ermöglichen zwischen einheimischer Bevölkerung und z.B. den stationierten amerikanischen Soldaten in Illesheim (100 amerik. Jugendliche wohnen in der Kaserne in Illesheim)
- Aktivitäten unterstützen und Engagement der Jugendlichen fördern innerhalb der bestehenden Gemeindeparterschaften
- Mitkontrolle von Skaterplätzen, Streetball- und Halfpipeanlagen u.ä.
- In der örtlichen Jugendpolitik den Grundsatz von Geben und Nehmen vermitteln
- Juleica installieren
- Workshops mit Jugendlichen zu verschiedenen aktuellen Themen installieren, auch für die Betreuer (z.B. aktuelle Themen wie Mobbing, Cybermobbing, Stalking)
- Installierung einer Jugendsprechstunde
- Auf der Homepage der Gemeinde eine eigene Seite für Kinder u. Jugendliche einführen



Welche Aufgabenfelder in der Jugendarbeit werden nach Ihrer Meinung die nächsten Jahren zunehmend wichtig sein?

- Chancen und Risiken der neuen Medien
- Prävention zum Thema Alkohol
- Förderung der sozialen Kompetenz, Wissenstransfer in den Familien
- keine Familienersatzsituationen aufkommen lassen
- Fragebogenaktionen an Jugendliche vor Ort zur Bedarfsabfrage
- Veränderung der bestehenden Strukturen durch Verbesserungen
- direkte Kommunikation, z.B. innerhalb der Parteien/Verbände/Firmen
- Aktionen der Verbände und Vereine und des KJR mitmachen und ggf. für das Gemeindegebiet „umwandeln“
- Mehr gemeinsame Veranstaltungen des KJR und der kommunalen Jugendarbeit, generell mehr Arbeitstreffen, z.B. Einladung an alle Jugendbeauftragten.
- Offenhalten der Wege in die Familie im Rahmen der Berufstätigkeit der Eltern.
- Jugendliche sollen wieder verstärkt Verantwortung übernehmen (z.B. bei Arbeiten für gemeindliche Veranstaltungen)
- keine Anonymität im Netz annehmen (Medienkompetenz erziehen)
- Leseförderung
- Organisieren von Spielenachmittagen, z.B. in den Schulen oder von privater Seite

Ergebnisse: Befragung 2011

Detailliert wurde für die Verbesserungsmöglichkeiten durch die Gemeinden außerdem noch genannt:

- Renovierungsarbeiten bzw. Neuanschaffungen (Mehrfachnennung), auch von Plätzen und Anlagen (z.B. Skateranlagen, Basketballplätze, Mehrgenerationenspielflächen, Überholung von Kinderspielflächen)
- Etat für Jugendbeauftragte bereitstellen bzw. höhere Mittel (Mehrfachnennung)
- Gemeindeteilübergreifende Aktivitäten dringend nötig (z.B. Egersheim)
- Sauberkeit und Hygiene in den Jugendräumen müssen zunehmen (Mehrfachnennung)
- Veranstalter müssten Veranstaltungsbeginn wieder nach vorn „schieben“, d.h., Öffnung ab 20.00 Uhr, damit „Vorglühen“ ausfällt und strafferes Kontrollieren mit Sicherheitskräften (Mehrfachnennungen);
- Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im Feuerwehrwesen bzw. der Aus- und Weiterbildung (derzeitige Regelungen sind Hindernis für Jugendliche)
- Abschaffung der Feuerschutzabgabe mit negativen Folgen
- Zivilcourage einüben (z.B. auf dem Schulhof mit einem Ereignis, das vorgespielt wird, Beobachten des Verhaltens mit anschl. Reflexion)
- Mitbringen von Spielekonsolen und Laptops in Jugendtreff untersagen (eine Nennung)
- weitere Vernetzung mit den in der Jugendarbeit tätigen Fachstellen
- Wege finden zur Lösung des Problems der nicht zu erreichenden Jugendlichen
- Zielgruppe der älteren Jugendlichen direkt ansprechen, Treffen im Jugendtreff, mit für sie ausgearbeiteten Angeboten (z.B. Tanzkurse)
- Familienersatzsituationen aufzeigen und gegensteuern (Mehrfachnennung)

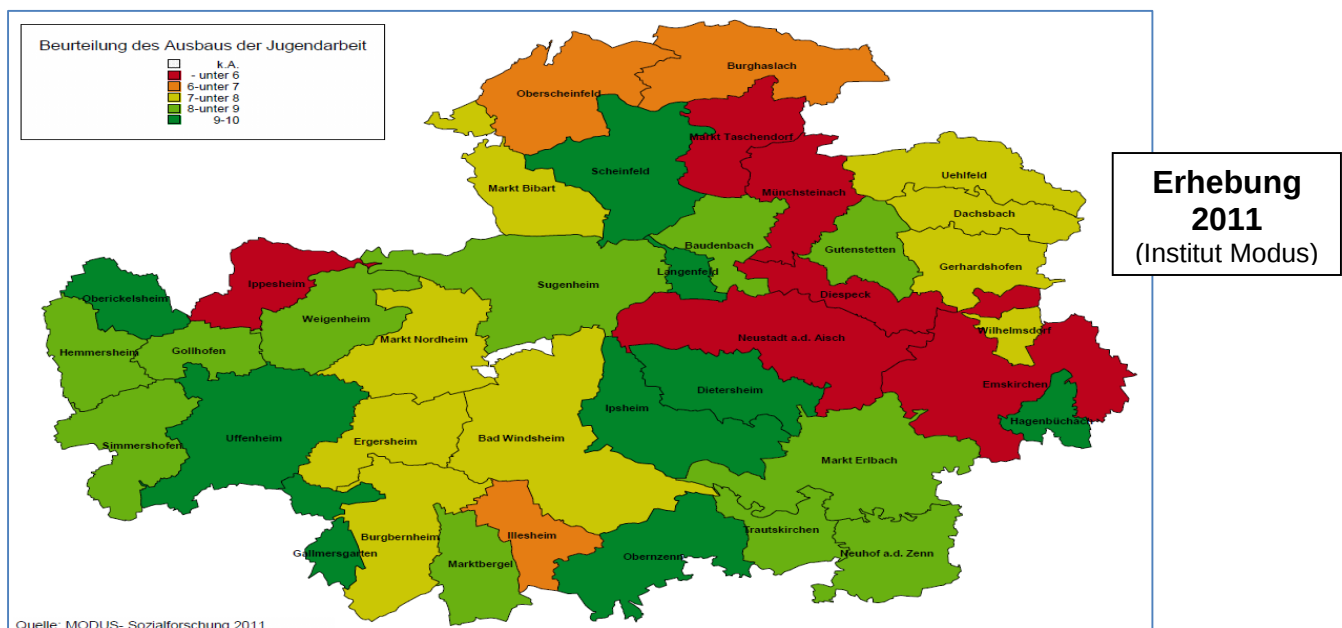


- Jugend- und Jungbürgerforum initiieren (Mehrfachnennung)
- Wirtschaftskirchweih (nicht Zeltkirchweih; eine Nennung), da dann keine Massenaufläufe erfolgen und weniger Alkohol konsumiert wird (Einschränkung: Momentan vor Ort sowieso weniger Konsum).
- Intensivierung der Schulung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit und vor allem ortsnahe Angebote inkl. der Einladung von Referenten; aber trotzdem unterstützen, wenn sie mal außerhalb Angebote annehmen wollen
- Bildung einer Jungschargruppe (eine Nennung)
- Wiedergründen der Naturschutzgruppe (eine Nennung)
- Unterstützen der eigenen Initiative der Jugendlichen und Förderung der Selbstständigkeit
- Verbesserung des Engagements der Jugendlichen durch zusätzliche Angebote
- Zugang zu Hobbys und handwerklichen Fähigkeiten vermitteln (Mehrfachnennung)
- Vernetzung der Jugendarbeit mit den Vereinen, d.h. übergreifende Zusammenarbeit der Vereine, z.B. im Fußball, und Anbieten von Kombi-Mitgliedschaften.
- Vereinsarbeit in den Ganztagschulen, die ausgebaut werden sollten, auch zum Erhalt und weiterem Ausbau der Ehrenamtlichkeit (z.B. Finanzierung von Kursen zur Übungsleiterausbildung an Schulen)
- „Offenes Rathaus“; Miteinander der Generationen in der Gemeinde; Verbesserung des Dialogs zwischen Gemeinde/Vereinen und den Familien (z.B. bei der Bauplanung, Förderung des Gemeinschaftssinns); Förderung des gegenseitigen Respekts
- für Neuzuzüge interessante Angebote bereitstellen neben der best. Infrastruktur.
- Nach der Vorschule und vor der Jugendgruppe: Was ist für diese Kinder und Jugendlichen interessant?
- Verbesserung der viel zu hoch angesetzten Erwartungshaltung von Eltern und Kindern/Jugendl.; allgemein: Bildungsarbeit in den Familien (Mehrfachnennung)
- Umsetzung der Planung für ein offenes Angebot der Jugendarbeit mit Institut
- Engagierte Eltern und Großeltern für die Arbeit der Vereine finden (Mehrfachnennung)
- Perspektive für Jugendliche bei der Berufswahl: Auftreten bei Bewerbungsgesprächen, Formulierungshilfen für schriftliche Bewerbungen.



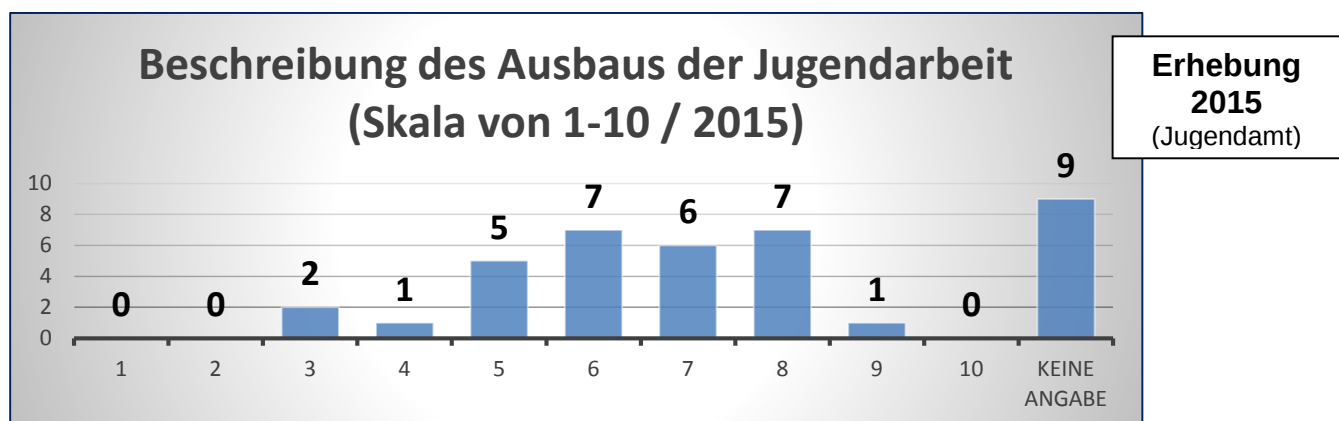
Beurteilung des Ausbaus von Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden

2011 – Bewertung von 1 ungenügend = rot bis 10 sehr gut = grün



Umfrage 2015

Wie würden Sie den Ausbau der Jugendarbeit insgesamt in Ihrer Gemeinde, Stadt auf einer Skala von 1-10 beschreiben (1 für ungenügend bis 10 für sehr gut)?



Vergleich der Beurteilung des Ausbaus der Jugendarbeit in den Gemeinden von 2011 zu 2015 (von 30 auswertbaren Rückmeldungen).

Vergleich 2011 – 2015

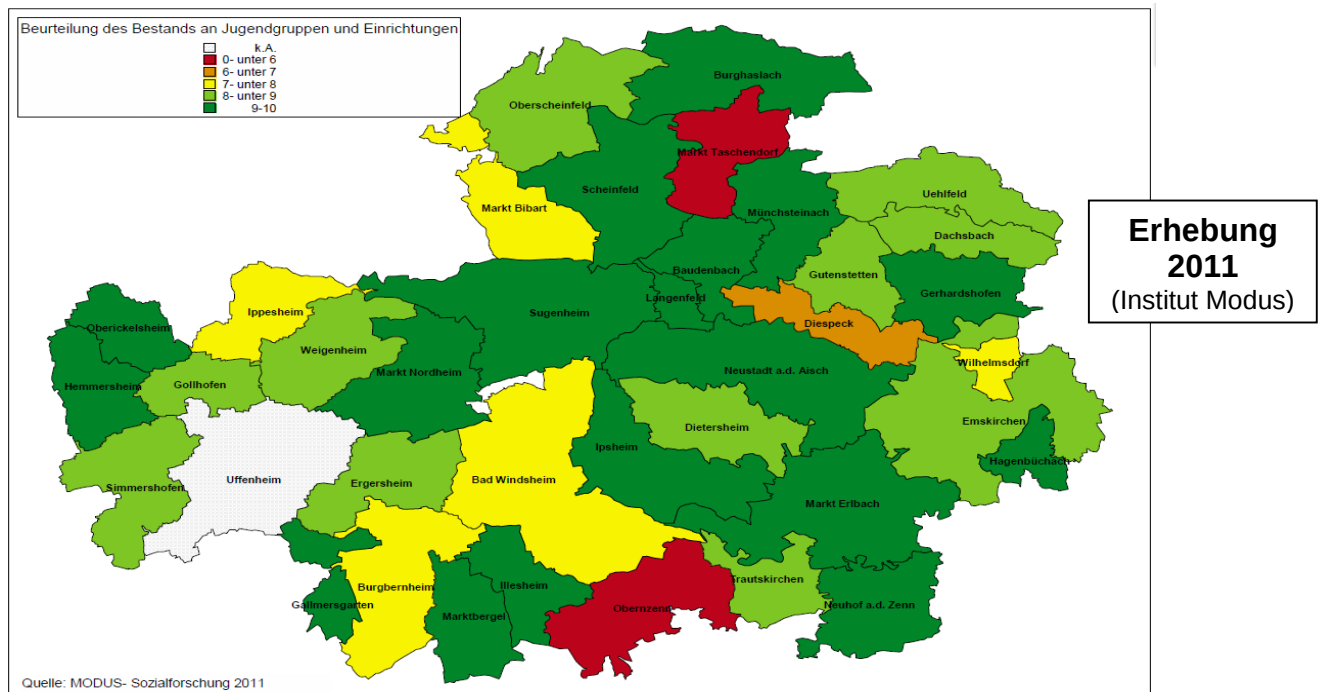
hat sich verbessert	5
ist gleich geblieben	8
hat sich verschlechtert	17
kein Vergleich möglich	8

Dabei ergaben sich einige extreme Beurteilungsunterschiede, die von 8-10 auf 5-3 zurückgingen! Ob diese stark negativen Tendenzen mit einer anderen Sichtweise neuer Jugendbeauftragter (Änderungen durch Kommunalwahl 2014) zusammenhängt, konnte durch die schriftliche Abfrage nicht eruiert werden.



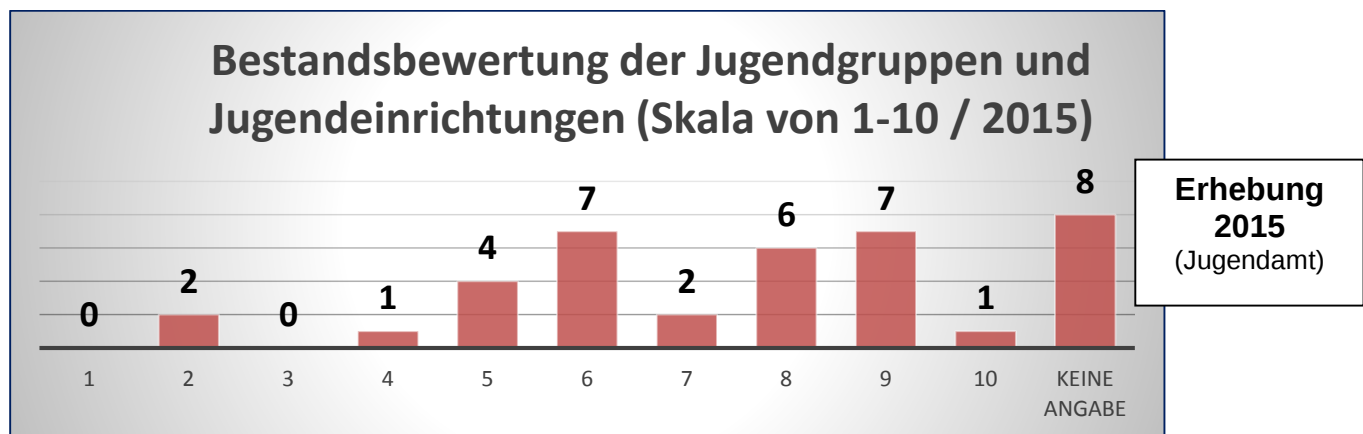
Beurteilung, ob genügend Jugendgruppen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde vorhanden sind.

2011 – Bewertung von 1 ungenügend = rot bis 10 sehr gut = grün



Umfrage 2015

Wie bewerten Sie den Bestand an Jugendgruppen und Jugendeinrichtungen in der Stadt/Gemeinde (Skala von 1-10 beschreiben (1 für ungenügend bis 10 für sehr gut)?



Vergleich der Beurteilung, ob genügend Jugendgruppen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde vorhanden sind (Vergleich 2010/11 zu 2015 bei 29 auswertbaren Rückmeldungen).

Vergleich 2011 – 2015

hat sich verbessert	4
ist gleich geblieben	9
hat sich verschlechtert	16
kein Vergleich möglich	9

Auch hier ergaben sich sichtbare Beurteilungsunterschiede! Bis auf eine Beurteilung waren diese nicht ganz so stark wie bei der Beurteilung des Ausbaus der Jugendarbeit insgesamt.

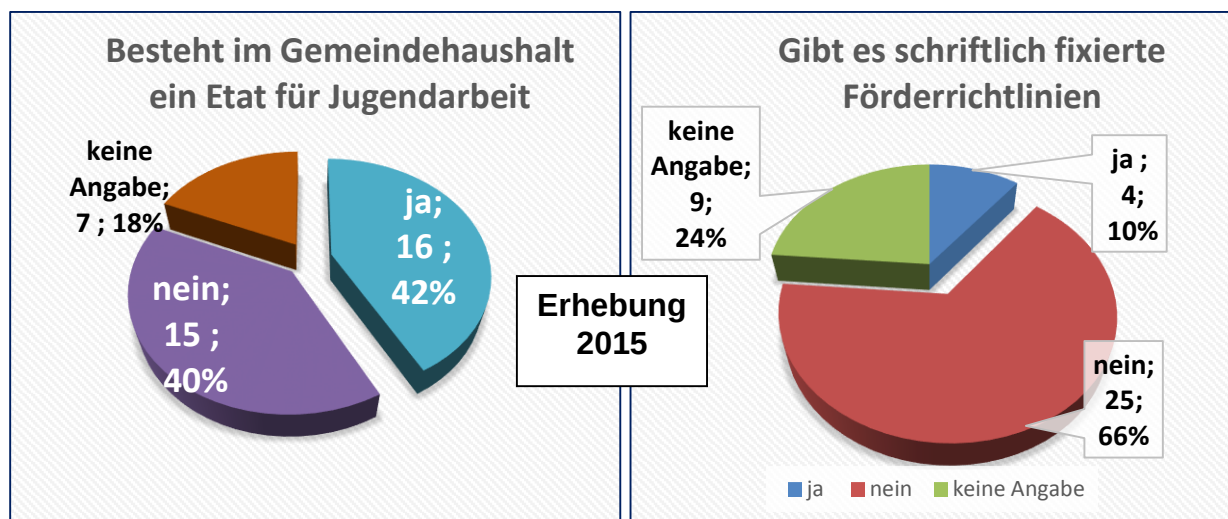
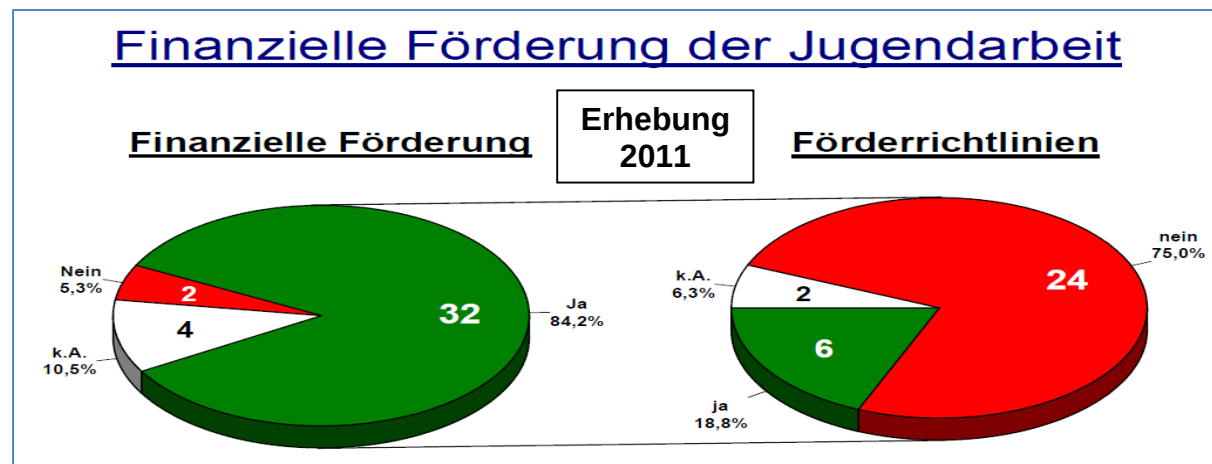


Beurteilung - Wertevergleich bei Städte und Gemeinden 2011/2015

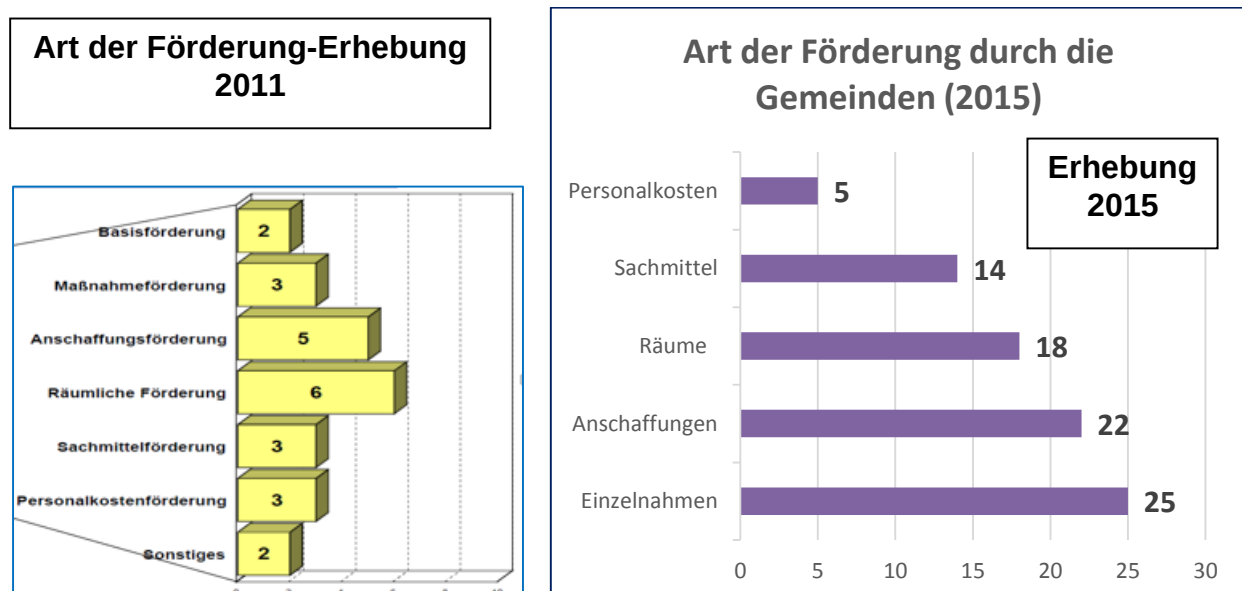
Gemeinde	Bewertung des Ausbaus der Jugendarbeit insgesamt			Bewertung des Bestandes an Jugendgruppen		
	(Werteskala 1-10) 1 = ungenügend 10 = sehr gut 2015	Werte von 2011	Veränderung 2010/11 zu 2015	(Werteskala 1-10) 1 = ungenügend 10 = sehr gut 2015	Werte von 2011	Veränderung 2010/11 zu 2015
Bad Windsheim	k.A.	7	...	k.A.	7	...
Baudenbach	3	8	verschlechtert	2	9 bis 10	verschlechtert
Burgbernheim	8	7	verbessert	10	7	verbessert
Burghaslach	8	6	verbessert	8	9 bis 10	verschlechtert
Dachsbach	5	7	verschlechtert	6	8	verschlechtert
Diespeck	6	unter 6	gleich	6	6	gleich
Dietersheim	k.A.	9 bis 10	...	k.A.	8	...
Emskirchen	k.A.	unter 6	...	k.A.	8	...
Ergersheim	6	7	verschlechtert	9	8	verbessert
Gallmersgarten	6	9 bis 10	verschlechtert	6	9 bis 10	verschlechtert
Gerhardshofen	k.A.	7	...	k.A.	9 bis 10	...
Gollhofen	6	8	verschlechtert	6	8	verschlechtert
Gutenstetten	7	8	verschlechtert	8	8	gleich
Hagenbüchach	5	9 bis 10	verschlechtert	5	9 bis 10	verschlechtert
Hemmersheim	k.A.	8	...	k.A.	9 bis 10	...
Illesheim	8	6	verbessert	8	9 bis 10	verschlechtert
Ippesheim	6	unter 6	verbessert	5	7	verschlechtert
Ipsheim	8	9 bis 10	verschlechtert	9	9 bis 10	gleich
Langenfeld	9	9 bis 10	gleich	9	9 bis 10	gleich
Marktbergel	5	8	verschlechtert	5	9 bis 10	verschlechtert
Markt Bibart	7	7	gleich	7	7	gleich
Markt Erlbach	8	8	gleich	9	9 bis 10	gleich
Markt Nordheim	7	7	gleich	8	9 bis 10	verschlechtert
Markt Taschendorf	5	unter 6	gleich	6	unter 6	verbessert
Münchsteinach	k.A.	unter 6	...	k.A.	9 bis 10	...
Neuhof/Zenn	5	8	verschlechtert	5	9 bis 10	verschlechtert
Neustadt/Aisch	9	unter 6	verbessert	9	9 bis 10	gleich
Oberickelsheim	7	9 bis 10	verschlechtert	8	9 bis 10	verschlechtert
Obernzen	6	9 bis 10	verschlechtert	6	unter 6	verbessert
Oberscheinfeld	4	6	verschlechtert	2	8	verschlechtert
Scheinfeld	3	9 bis 10	verschlechtert	9	9 bis 10	gleich
Simmershofen	7	8	verschlechtert	8	8	gleich
Sugenheim	8	8	gleich	6	9 bis 10	verschlechtert
Trautskirchen	k.A.	8	...	k.A.	8	...
Uehlfeld	k.A.	7	...	k.A.	8	...
Uffenheim	8	9 bis 10	verschlechtert	9	k.A.	...
Weigenheim	6	8	verschlechtert	7	8	verschlechtert
Wilhelmsdorf	7	7	gleich	4	7	verschlechtert
farblich markierte Gemeinden habe sich 2015 nicht beteiligt!	hat sich verbessert		5	hat sich verbessert		4
	ist gleich geblieben		8	ist gleich geblieben		9
	hat sich verschlechtert		17	hat sich verschlechtert		16
	kein Vergleich möglich		8	kein Vergleich möglich		9



Förderung, Richtlinien, Finanzmittel

Vergleich Befragungen 2011 - 2015


2011 gaben noch 6 Gemeinden von 30 Nennungen an, dass diese Förderrichtlinien haben, in 2015 teilten nur 4 Gemeinden von 28 Nennungen mit, dass Förderrichtlinien bestehen. Dies würde bedeuten, dass hier ein Rückgang zu verzeichnen sei. Bei den Fragen nach sonstiger Förderung beteiligten sich 2015 weit mehr Gemeinden als 2011.



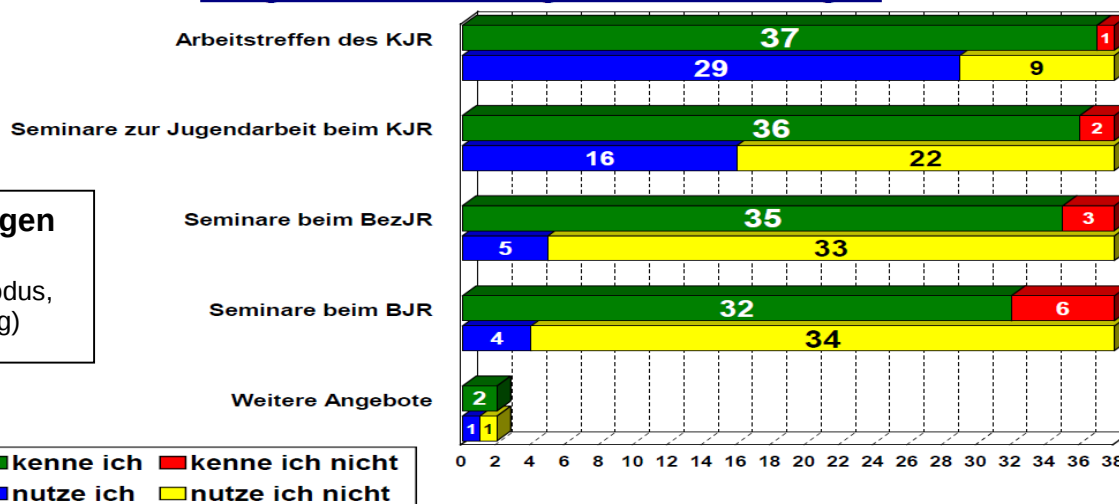


Beratung für sowie deren Nutzung durch Jugendbeauftragte

Zusammenarbeit mit dem KJR, der kommunalen Jugendarbeit und mit anderen Institution

**Erhebungen
2011**
(Institut Modus,
Bamberg)

Angebote für Jugendbeauftragte



Nahmen Sie außerhalb der Arbeitstreffen
schon Kontakt zum KJR/ Jugendpflege auf?

Wenn ja: Wie häufig pro Jahr

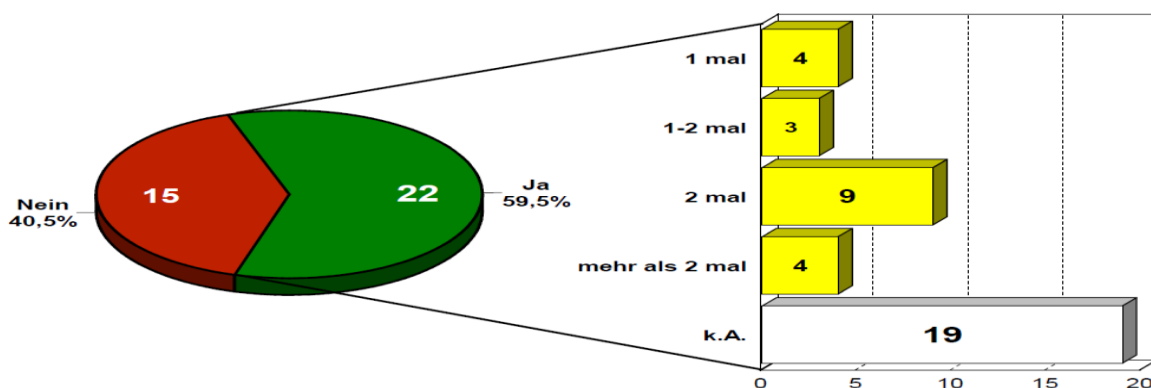
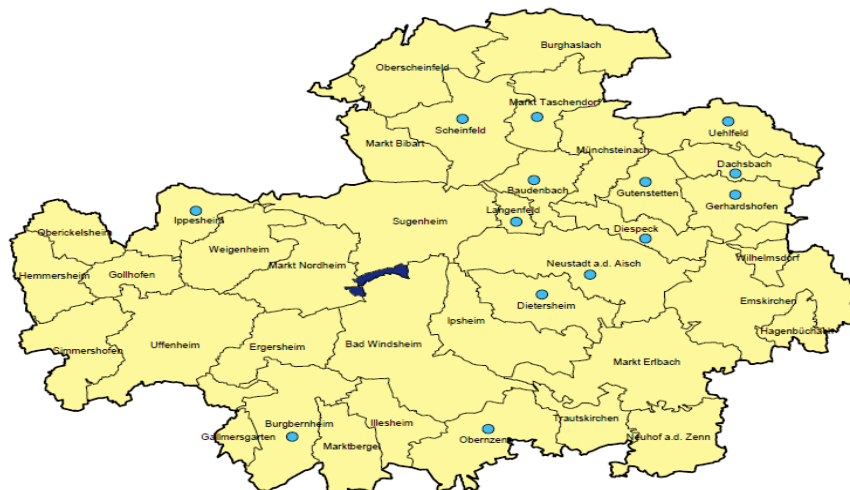
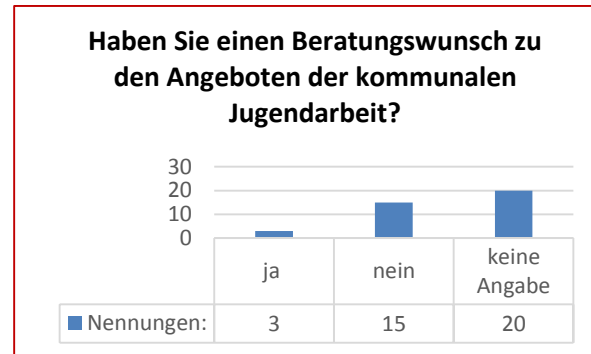
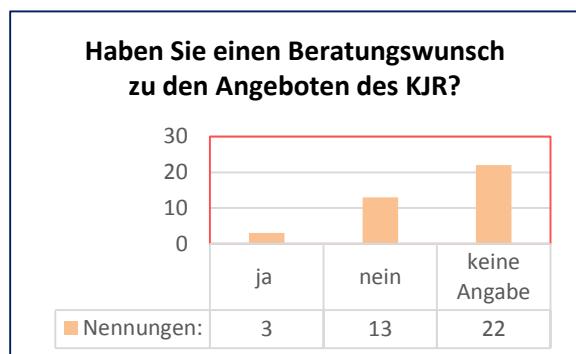
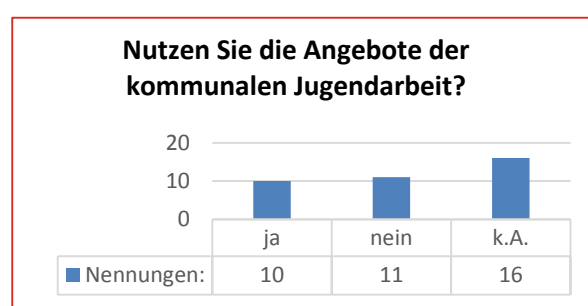
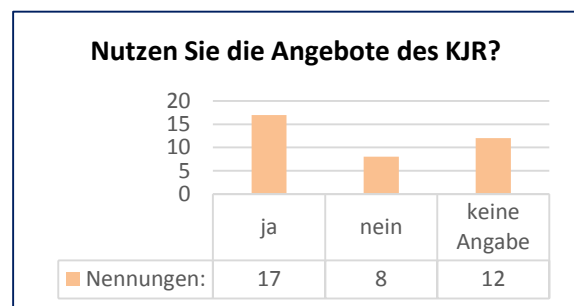
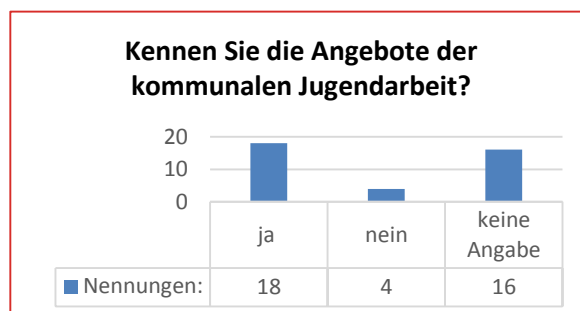
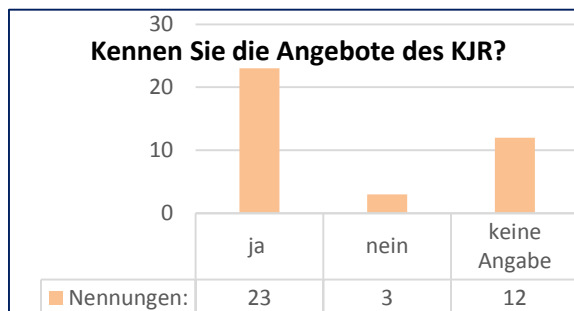


Abb. X.X: Wunsch nach Beratung im Landkreis Neustadt a.d. Aisch / Bad Windsheim





**Erhebung
2015**

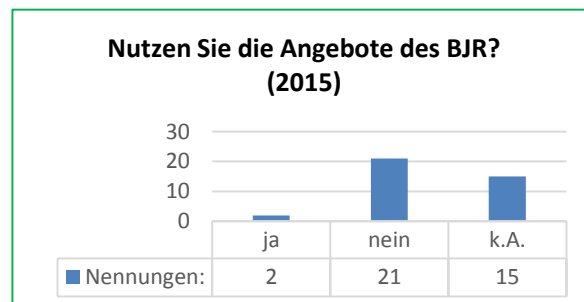


Lt. Umfrage 2015 nutzt ein relativ hoher Anteil der kommunalen Jugendbeauftragten die Angebote des KJR (8 Nennungen) und der kommunalen Jugendarbeit (11 Nennungen) nicht.

Bei der Umfragen 2010 wurde hier vielfach der Wunsch nach Treffen der Jugendbeauftragten mit dem KJR und der Kommunalen Jugendarbeit über die bloße Gestaltung des Ferienprogrammes hinaus angesprochen.

Bezirksjugendrings

11 Jugendbeauftragte gaben an, dass sie die Angebote des Bezirksjugendrings nicht kennen.





Aufgaben der Fachbereichs Kommunale Jugendarbeit beim Landkreis NEA (nicht abschließend):

- Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Belangen der Jugendarbeit
- Kooperation mit den Bürgermeistern und Jugendbeauftragten
- Unterstützung der Städte und Gemeinden im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- Gesetzlicher Jugendschutz
- Aktion „Ferienpass“
- Beratung und Unterstützung der Kommunen zur Durchführung örtlicher Ferienprogramme
- Bezuschussung von Schullandheimaufenthalten und Ferienfreizeiten
- Mittagsbetreuung im Blockschülerheim
- Jugendherbergswerk
- Kreissportfest
- Buchausstellungen



Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Nennungen 2011)

- **Stadt Bad Windsheim:** Bayerischer Städtetag: Seminar Jugendliche auf öffentlichen Plätzen
- **Burghaslach:** mit dem Gesundheitsamt zum Thema Klasse 2000/Suchtprävention und Antiaggressionstraining, Drogenberatung
- **Dietersheim:** Gemeinde- und Städtetag
- **Emskirchen:** Schulamt, Projekt Schülercoaches (P. Held); mit eigenem Schulsozialarbeiter
- **Gutenstetten:** H. Seidel-Stiftung
- **Hemmersheim:** Bayerischer Gemeindetag
- **Langenfeld:** Mit Dozenten der FWG zum Thema Jugendarbeit und Jugendtreffs
- **Markt Bibart:** Seminare beim Bayer. Gemeindetag
- **Neuhof a.d. Zenn, Oberickelsheim, Oberzenn:** Mit dem Bayer. Gemeindetag
- **Trautskirchen:** mit der Stadt Nürnberg und kollegialer Austausch

Vernetzung mit Schulen und Schulsozialarbeit (JaS):

Offene Ganztagsschule

Als Handlungsempfehlung wurde auch vom sog. **Ganztagsgipfel 2015** (Gemeinsame Vereinbarung der Bay. Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände) auf die Einbeziehung von Kooperationspartnern für den Bereich der offenen Ganztagschule hingewiesen.

Text-Auszüge:

Engere Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Die nachmittägliche Bildung und Betreuung von Grundschulkindern war bislang von den unterschiedlichen Zuständigkeiten von Jugendhilfe (insbesondere Hort) und Schule (Ganztagschule) geprägt. Mit dem Kombi-Modell wird ein Brücken-schlag beider Systeme vollzogen. Zugleich haben Freistaat und kommunale Spitzenverbände verabredet, dass die Planungsprozesse von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe enger aufeinander abgestimmt werden. Damit kann die Angebotsstruktur in den Kommunen schneller und passgenauer weiterentwickelt werden. Eine Arbeitsgruppe soll zeitnah entsprechende Vorschläge entwickeln.

Einzusetzendes Personal:

*Pädagogische Fach-kraft und weiteres pädagogisches Personal;
Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit*

Kooperationspartner

Die Schule kann – wie auch in den Ganztagsangeboten der weiterführenden Schularten – einen Kooperationspartner mit der Durchführung der Ganztagsange-bote beauftragen. Als Kooperationspartner kommen z. B. ein Träger der Jugendhilfe, die Kommunen selbst oder ein Förderverein in Betracht.

Jugendsozialarbeit

Seitens der Jugendbeauftragten sowie der Schulsozialarbeit wird auch eine stärkere gegenseitige Vernetzung mit der Jugendarbeit in den Schulen gewünscht!



2011 - Rückläufige Tendenz im Engagement von Jugendlichen:

Es fällt bei den Antworten auf, dass politische Jugendorganisationen und sonstige örtliche Initiativen kaum genannt werden. Auf jeweilige Nachfrage hin ergibt sich eine stark rückläufige Tendenz im Engagement der Jugendlichen, auch in der übrigen Vereinsarbeit. Beklagt wird der allgemeine Rückzug zum Teil schon der Kinder, besonders aber der Jugendlichen.

Als Gründe werden genannt der zum Teil vorhandene Ganztagsschulbesuch, zeitraubendes Hobby, zu viel Fernsehen, viel zu zeitintensive Nutzung der modernen Medien, zum Teil Mithilfe im Haushalt, da Eltern beide berufstätig sind.

2015 - Weitere Aussagen zur Jugendarbeit

Veränderungen in der Jugendarbeit seit 2010/11 - Zum VORTEIL

- verstärkte Vereinsarbeit
- Ferienangebote wurden dieses Jahr finanziell von der Gemeinde übernommen
- Ganztagesbetreuung während der Schulferien
- Seit August 2015: Anlage einer Dirtbahn
- In jedem Ortsteil der Gemeinde steht den Jugendlichen nun ein zeitgemäßer Jugendraum zu Verfügung
- Wir haben 3 Jugendbeauftragte

Veränderungen in der Jugendarbeit seit 2010/11 - Zum NACHTEIL

- städtischer Jugendtreff wurde eingestellt
- wenig Nachwuchs
- leider immer weniger Bereitschaft Vorstandspositionen in den Vereinen zu übernehmen
- Jugendraum für Kinder ab 12 Jahre wurde geschlossen / wird nicht mehr angenommen
- Die einzelnen Ortsgruppen werden immer kleiner und jünger, da die über 18 jährigen wegen Beruf und Studium den Ort verlassen



Jugendbeauftragte in den Städten und Gemeinden

Stand: 2015

Jugendbeauftragte	der Stadt Bad Windsheim	Alexandra	Horst
Jugendbeauftragter	des Marktes Baudenbach	Werner	Weglehner
Jugendbeauftragter	des Marktes Baudenbach	Uwe	Becker
Jugendbeauftragte	des Marktes Baudenbach	Anne-Katrin	Schmidt
Jugendbeauftragte	der Stadt Burgbernheim	Astrid	Paulus
Jugendbeauftragte	des Marktes Burghaslach	Helmut	Wiesinger
Jugendbeauftragter	des Marktes Dachsbach	Michael	Schuller
Jugendbeauftragte	des Marktes Dachsbach	Barbara	Weber
1. Bürgermeister	der Gemeinde Diespeck	Dr. Christian	von Dobschütz
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Diespeck	Tanja	Wölfel
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Diespeck	Melanie	Meierhöfer
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Dietersheim	Klaus	Hartlehnert
Jugendbeauftragte	des Marktes Emskirchen	Petra	Weber
Jugendbeauftragte	des Marktes Emskirchen	Sandra	Winkelspecht
Jugendbeauftragter	des Marktes Emskirchen	Christian	Pöschl
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Ergersheim	Sonja	Döbert
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Gallmersgarten	Michael	Schlehlein
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Gallmersgarten	Sylvia	Winter
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Gerhardshofen	Christine	Probst
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Gollhofen	Maria	Däumler
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Gutenstetten	Alexander	Scheumann
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Hagenbüchach	Wurm	Manuela
1. Bürgermeister	der Gemeinde Hemmersheim	Karl	Ballmann
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Illesheim	Daniel	Raab
Jugendbeauftragter	des Marktes Ipsheim	Simon	Hertlein
Jugendbeauftragter	des Marktes Ipsheim	Daniel	Kirsch
Jugendbeauftragter	des Marktes Ippesheim	Stefan	Schadt
Jugendbeauftragter	des Marktes Ippesheim	Jochen	Markert
Jugendbeauftragter	des Marktes Ippesheim	Simon	Müller
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Langenfeld	Martin	Maes
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Langenfeld	Dieter	Hieronymus
1. Bürgermeister	des Marktes Marktbergel	Dr. Manfred	Kern
1. Bürgermeister	des Marktes Markt Bibart	Klaus	Nölp
Jugendbeauftragter	des Marktes Markt Bibart	Uwe	Reuther
Jugendbeauftragte	des Marktes Markt Erlbach	Julia	Ebersberger



Jugendbeauftragte	des Marktes Markt Erlbach	Sonja	Enkert
Jugendbeauftragter	des Marktes Markt Nordheim	Christian	Endreß
Jugendbeauftragter	des Marktes Markt Nordheim	Frank	Göbel
Jugendbeauftragter	des Marktes M. Taschendorf	Martin	Stubenrauch
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Münchsteinach	Nadine	Biedenbacher
1. Bürgermeister	der Gemeinde Neuhoß/Zenn	Bruno	Thürauf
Jugendbeauftragter	der Stadt Neustadt a.d. Aisch	Richard	Dollinger
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Oberickelsheim	Karl	Saemann
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Oberickelsheim	Iris	Weber
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Oberscheinfeld	Johannes	Weiß
Jugendbeauftragte	des Marktes Obernzenn	Silke	Horneber-Schühlein
1. Bürgermeister	der Stadt Scheinfeld	Claus	Seifert
Jugendbeauftragte	der Stadt Scheinfeld	Heike	Lechner
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Simmershofen	Florian	Hirsch
Jugendbeauftragter	des Marktes Sugenheim	Anton	Schiefer
Jugendbeauftragter	des Marktes Sugenheim	Jörg	Luthardt
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Trautskirchen	Hubert	Kadlubowski
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Uehlfeld	Lisette	Heid
Jugendbeauftragter	der Stadt Uffenheim	Martin	Oppelt
Jugendbeauftragte	der Stadt Uffenheim	Natascha	Zumbroich
Jugendbeauftragte	der Stadt Uffenheim	Susanne	Holzmann
Jugendbeauftragte	der Stadt Uffenheim	Jürgen	Boier
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Weigenheim	Michael	Stark
1. Bürgermeister	der Gemeinde Wilhelmsdorf	Werner	Friedrich
Jugendbeauftragter	der Gemeinde Wilhelmsdorf	Herbert	Seibold
Jugendbeauftragte	der Gemeinde Wilhelmsdorf	Andrea	Rabert

Davon ausschließlich der Bürgermeister (drei Gemeinden)!



Maßnahmen / Empfehlungen

Offene und gemeindliche

Jugendarbeit



Was können Ziele und Aufgaben gemeindlicher Jugendarbeit sein?

(ergänzende Hinweise - nicht abschließend):

- Bestands- und Bedarfsanalyse
- Planung und Konzeption eines Bedarfs- und Handlungskonzeptes in der Jugendarbeit der Gemeinde
- Gemeindliche Jugendförderung
- Evaluation, Berichterstattung und Qualitätsentwicklung im Stadt-/Gemeinderat, in Arbeitskreisen
- Erstellung eines gemeindlichen Jugendplans
- Information und Fachberatung zum Thema Jugendarbeit in der Gemeinde
- Kooperation mit örtlichen und ggf. gemeindeübergreifenden Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen
- Koordination und Vernetzung der Jugend und Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulen, bzw. der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung, ggf. Betreuung des gemeindlichen Jugendtreffs
- Internationale Jugendarbeit (z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften)
- Präventionsarbeit
- Angebot von Freizeiten, Ferienpass
- Bildungsmaßnahmen
- Schaffung und Begleitung von Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde
- Beratung im Rahmen der Bauleitplanung und anderer gemeindlicher Interessen die auch die Kinder und Jugendliche betreffen

Broschüren und Beispiele zur praktischen Arbeit:

*Online-Handbuch zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt
Amt für Familie und Jugend, Fachbereich – Kommunale Jugendarbeit.*

<http://www.jugendarbeit-ei.de>

Arbeitshilfe des BJR – Die Gemeindejugendpfleger:

http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsbericht/Arbeitshilfe/Arbeitshilfe_Die_GemeindejugendpflegerInnen_Sept_2010.pdf

Standards Gemeindejugendarbeit

http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/StandardsOKJA%20Dezember2008.pdf

Musterförderrichtlinien für Stadt- & Kreisjugendring des BJR

<http://www.bjr.de/jugendarbeitbayern/jugendringe/ring-buch/foerderung.html>



Bedarfsgerechte Jugendplanung in den Gemeinden

Situationsbeschreibung:

In den Gemeinden gibt es in der Regel keine Kommunalen Jugendpläne und nur wenige Förderrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit. Den Gemeinden fehlen oftmals Kenntnisse über die Angebote der Jugendarbeit vor Ort.

Bedarfseinschätzung:

Wie die verschiedenen Auswertungen zu den Umfragen 2011 und 2015 zeigen, ist es dringend erforderlich eine bedarfsgerechte Planung von Jugendarbeit durchzuführen.

Vergleiche 2011 – 2015:

Vergleich der Beurteilung des Ausbaus der Jugendarbeit in den Gemeinden	
hat sich verbessert	5
ist gleich geblieben	8
hat sich verschlechtert	17
kein Vergleich möglich	8

Vergleich der Beurteilung, ob genügend Jugendgruppen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde vorhanden sind	
hat sich verbessert	4
ist gleich geblieben	9
hat sich verschlechtert	16
kein Vergleich möglich	9

Weiter wird vielfach 2011 eine rückläufige Tendenz im Engagement von Jugendlichen festgestellt.

In Form einer Handreichung sollten die Gemeinden Hilfestellungen und Anregungen zur Erstellung eines Kommunalen Jugendplans erhalten.

Darin sollten Informationen zu gesetzlichen Vorgaben, Förderung, Partizipation, Evaluation, Methoden und Planungsgrundlagen (Zielentwicklung) enthalten sein. Neben der klassischen Jugendarbeit und den Jugendlichen sollten auch Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Pfarreien bei der Erstellung eines kommunalen Jugendplans miteinbezogen werden.

Den Gemeinden sollten hierbei Begleitung des Prozesses durch Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring anfordern können.

Ferner könnte ein Seminar für Jugendbeauftragte und Gemeinderäte zur Leitbildentwicklung in der gemeindlichen Jugendarbeit angeboten werden.

Maßnahmenvorschlag:

Entwicklung einer Gesamtempfehlung/Handreichung zur Jugendarbeit an die Gemeinden.

Priorität kurzfristig



Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden (Ressourcen), Förderrichtlinien und Etat

In vielen Gemeinden fehlen nachvollziehbare, verlässliche, einfache und transparente Kriterien zur gemeindlichen Förderung von Jugendarbeit. **Fehlende Förderrichtlinien** bewirken, dass Jugendgruppen keine ausreichende Planungsgrundlage für ihre Aktionen haben.

Etat - Gesamtbetrag	
bis 2.000	4
2.001 - 5.000	4
5.001 - 10.000	1
über 10.000	2
über 50.000	1

Folgende Förderungen wurden angegeben:

- Vereinsförderung 80 Euro je Gruppe
- 10 Euro je Jugendlichen für Vereine
- 50 Euro pro Gruppe und 2,50 Euro je Mitglied

Nur 11 Gemeinden, von 30 zurückgesandten Fragebögen, haben auch einen Gesamtbetrag, der im Haushalt als Etat zur Verfügung steht, angegeben.

Es gibt auch die Feststellung, dass die in Gemeinden auch praktizierte Pro-Kopf-Förderung nicht gerecht sei, da nur die großen Vereine von ihr profitieren. Vereine und Jugendgruppen werden auf diese Weise nur an ihrer Mitgliederzahl, nicht aber an ihren Aktivitäten gemessen.

Bedarfseinschätzung:

In jeder Gemeinde sollen verbindliche Richtlinien vorhanden sein, die örtliche Jugendarbeit planbar machen. Dabei sollten besonders Aktivitäten gefördert werden. Auch eine Förderung durch materielle und organisatorische Hilfestellung (z.B. durch Materialien und Mitarbeiter des Bauhofes, Kopierer, Gemeindefahrzeuge etc.) ist wünschenswert.

Es sollte in der Verwaltung Mitarbeiter geben, welche die Sachbearbeitung nach den Richtlinien eigenständig übernehmen dürfen. Diese Person sowie die Richtlinien und Antragsformalien sollten in der Jugendarbeit vor Ort bekannt sein. Die Beantragung und Auszahlung sollte einfach und unkompliziert umsetzbar sein.

Jugendleiter/innen und Jugendliche sollten das Gefühl haben, dass sie durch die Gemeinde auch ideell unterstützt werden und Gemeinderat, Bürgermeister und Jugendbeauftragte als Lobby hinter ihnen stehen.

Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring sollten über vorhandene Richtlinien und zuständige Personen in den Gemeinden informiert sein, um bei Nachfragen durch Jugendverbände und Jugendgruppen gezielt Auskunft geben zu können.

Um eine bedarfsgerechte Förderung in den Gemeinden zu erreichen sind persönliche Gespräche mit Bürgermeistern und Jugendbeauftragten notwendig.

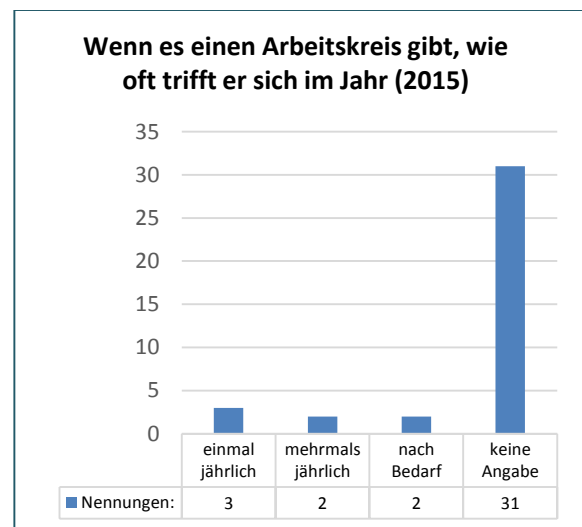
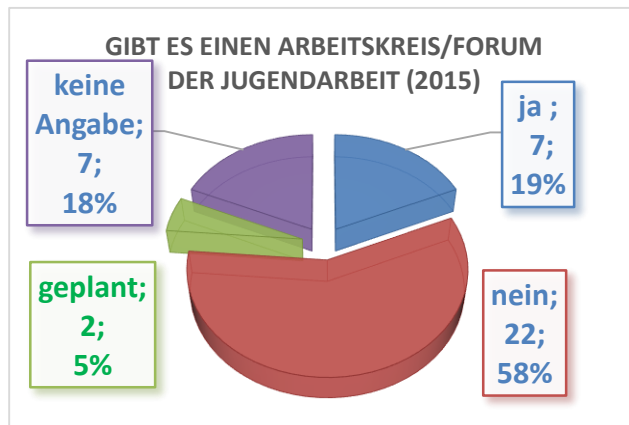
Maßnahmenvorschlag:

Aufforderung der Gemeinden z.B. auch in Bürgermeisterdienstversammlungen für eine möglichst einheitliche Förderpraxis. Erstellung von Förderrichtlinien. Einstellung eines Etats im Haushaltsplan. **Musterrichtlinien und Beratung sollten über die kommunale Jugendarbeit des Landkreises bereitgestellt werden.** Soweit neue Förderrichtlinien erlassen werden, sollten diese den Akteuren der Jugendarbeit auf Gemeindeebene sowie dem KJR und der Kommunalen Jugendarbeit durch die Verwaltung aktiv zur Verfügung gestellt werden. (Hinweis: siehe Link zu den Musterförderrichtlinien des BJR Seite III-20)

Priorität kurzfristig

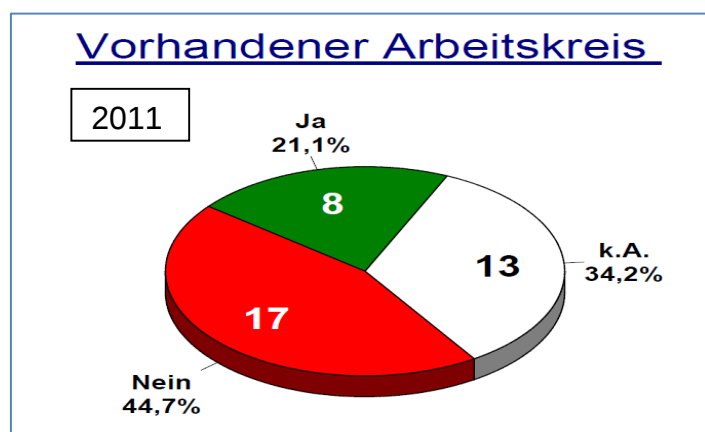


Vernetzung und regelmäßigen Austausches aller Akteure in einer Stadt, Gemeinde, Region über Arbeitskreise, Foren



Situationsbeschreibung:

Bei der Umfrage 2010/2011 teilten von 25 teilnehmenden Gemeinden 21,1 % mit, dass es einen Arbeitskreis gäbe. 2015 haben von 30 teilnehmenden Gemeinden 6 (16 %) mitgeteilt, einen Arbeitskreis oder mindestens einmal jährlich ein Treffen aller örtlichen Akteure anzubieten. Zwei Gemeinden planen einen Arbeitskreis einzurichten.



Weiter wurde auch immer wieder auf die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung der Jugendarbeit in den Gemeinden mit der Jugendarbeit an **Schulen und der Schulsozialarbeit** thematisiert.

Eine stärkere Vernetzung der Akteure wäre auch wünschenswert für die aktuelle Entwicklung im Bereich der Inklusion, also der Beschulung von behinderten Kinder in der Regelschule, im Bereich der Migration mit der hohen Anzahl von Kindern von Asylbewerbern sowie allgemein zum Thema benachteiligte Kinder und Jugendliche aus sozialschwachen Milieus.

Bedarfseinschätzung:

Im Bereich des Austausches und der gemeinsamen Zielfindung auf örtlicher Ebene hat sich in fünf Jahren keine sichtbare Verbesserung ergeben. Die Vernetzung und der Austausch der kommunalen Akteure der Jugendarbeit und weiterer beteiligter Verbände erscheint dringend erforderlich, damit Kenntnisse und Ressourcen gebündelt und Synergieeffekte in der Jugendarbeit erzielt werden können.



Die einzelnen Akteure und Kooperationspartner von Jugendarbeit verfügen oft über regionale und überregionale über die Gemeinden hinausgehende Organisationsstrukturen (Vereine, Verbände, Schulverbände). Auch Eltern, Kinder und Jugendliche selbst nutzen bei Bedarf Angebote über den Wohnort hinaus in Nachbargemeinden und der Region.

Dabei stellt sich die Frage, weshalb es gerade auf der untersten Ebene der Städte und Gemeinden sowie Nachbargemeinden und Gemeindeverbände keine bzw. fast keine entsprechenden Vernetzungs- und Austauschinstrumente gibt!

Maßnahmenvorschlag:

Die Vernetzung der Akteure auf kommunaler Ebene ist dringend zu verbessern. Dabei sollte eine Vernetzung, wie auch in anderen Interessensbereichen der Kommunen (Beispiele Lokale Aktionsgruppen) über die gemeindlichen Grenzen hinaus angedacht werden bzw. erfolgen. Um bedarfsgerechte Kooperationen zu ermöglichen, wäre eine Regionalisierung, also eine Feststellung von Bedarfen der Jugendarbeit auf definierte Nutzungsregionen (VG-Ebene, Nachbargemeinden), welche vor allem von Nutzerverhalten der Kinder und Jugendlichen ausgeht, von Vorteil.

Priorität kurzfristig

Hinweis für Gemeinden der LAG Aischgrund:

Von Dezember 2011 bis Juni 2013 entstand im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe Aischgrund e.V. eine **Konzeption Jugend-Kulturachse Aisch** Ziel der Jugend-Kulturachse Aisch ist die Vernetzung der verschiedenen Jugendeinrichtungen im Aischgrund!

LAG Aischgrund

Konrad-Adenauer-Straße 2

91413 Neustadt a. d. Aisch

Telefon 09161-92550

E-Mail lag@kreis-nea.de

(Siehe hierzu auch die Ausführungen im Kapitel I Seite I-13)



Jugendarbeit auf Gemeindeebene, Überblick über Vorhandenes

Situationsbeschreibung:

Nicht in allen Gemeinden scheint es einen umfassenden Überblick über die Angebote und Einrichtungen der örtlichen Jugendarbeit, wie von Vereinen, Verbänden, Jugendgruppen, Jugendtreffs, von inoffiziellen Treffpunkten zu geben. Diese Daten wären jedoch Grundlage für bedarfsgerechte Planung und Evaluation in der Jugendarbeit. Auch wäre eine ganzheitliche Information von Zielgruppen über Einrichtungen und Angebote in der gemeindlichen Jugendarbeit insgesamt von Vorteil.

Bedarfseinschätzung:

Angebote, Daten, Einrichtungen und Ansprechpartner aus der Jugendarbeit sollten in einer Gemeinde über eine zentrale Stelle in der Gemeindeverwaltung erfasst, verwaltet und aktualisiert werden. Die Jugendbeauftragten sollten Zugriff auf die aktuellen Daten haben und bei Bedarf im Rahmen ihrer Tätigkeit auch auf die Arbeitskraft der zuständigen Verwaltungskraft zurückgreifen können.

Die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit mit Angabe von Ansprechpartnern, Zeiten, Orten und sonstigen wichtigen Infos sollten allen Bürger/innen gleichermaßen möglichst übers Internet zugänglich sein. Neubürger/innen sollten mit einem Anschreiben begrüßt werden, in dem diese Informationen und andere wichtige Anlaufstellen in der Gemeinde enthalten sind. Die Gemeinden sollten als Anstoß und zur Arbeitserleichterung eine Mustervorlage für ein solches Anschreiben erhalten.

Maßnahmenvorschlag:

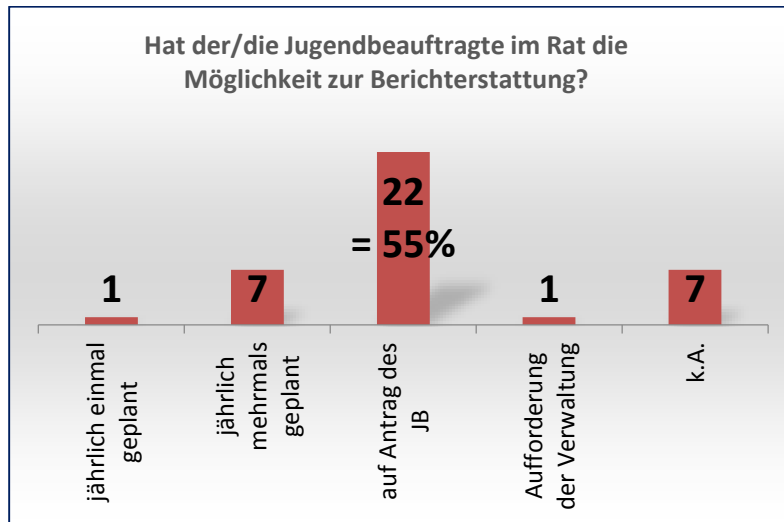
Erarbeitung von Gesamtempfehlungen und Handreichungen zur Umsetzung von Maßnahmen in den Gemeinden ggf. durch die kommunale Jugendarbeit.

Priorität mittelfristig



Berichterstattung / Einbeziehung des Jugendbeauftragten bzw. des Arbeitskreises im Gemeinde-/Stadtrat

Situationsbeschreibung:



Berichterstattung von AK in Räten	
ja	3
nein	4
keine Angabe	31

Wie unterstützt und würdigt die Gemeinde/Stadt die Tätigkeit ehrenamtlicher Jugendarbeit (freie Aussagen):

- Berichte im gemeindlichen Mitteilungsblatt (monatlich)
- Berichte Mitteilungsblatt, Veranstaltungskalender, Einladungen
- Ehrungen (jährlich)
- Beratung und Bedarf / Einladungen Berichte
- Aufnahme von Punkten in jeder Gemeinderatssitzung, soweit nötig
- jährlich Einladung für alle Vereinsvorstände
- Einladung, Ehrungen, Presseberichte
- Anerkennung und Teilnahme, Aufforderung zum Engagement und Würdigung der Arbeit
- Berichte in der Presse
- Einladungen zum Jahresessen, Berichte
- Akteure werden zu Veranstaltungen der Stadt eingeladen
- Geld und Fortbildung

Bedarfseinschätzung:

Wie die Erhebung zeigt, müssen die meisten Jugendbeauftragten einen Antrag für eine Berichterstattung stellen. Hier zeigt es sich auch unter dem Gesichtspunkt der Wertschätzung der ehrenamtlichen und gesellschaftspolitischen Gesamtaufgabe als sinnvoll Regeltermine einzuführen.

Maßnahmenvorschlag:

Es wird empfohlen, mindestens einmal jährlich einen Bericht des Jugendbeauftragten und/oder Vertreter eines Arbeitskreises im Gemeinde-/Stadtrat fest von der Verwaltung einzuplanen.

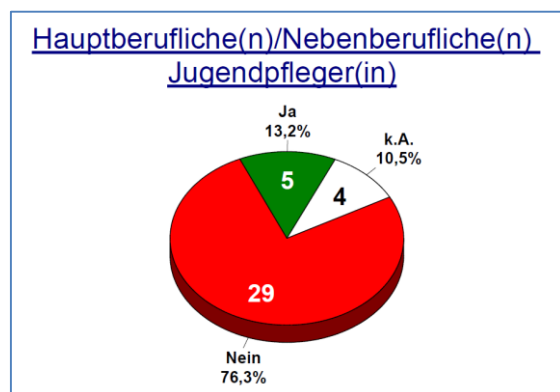
Priorität kurzfristig



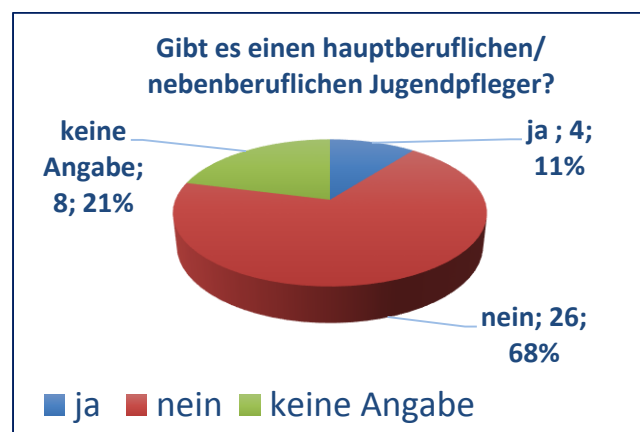
Einsatz hauptamtliche Mitarbeiter bei Gemeinden

Situationsbeschreibung:

Für die Gemeinden im unteren Aischgrund sowie in Burgbernheim (evtl. zusammen mit der Stadt Uffenheim) wurde schon vor Jahren vorgeschlagen, jeweils einen Sozialarbeiter bzw. Streetworker einzustellen, welcher anteilig von den Kommunen bezahlt und von den Gemeinden arbeitsmäßig eingeteilt werden könnte. Auch im Bereich Scheinfeld gab es dazu in der Vergangenheit Anfragen. Dabei war strukturelle Arbeit und ständige Präsenz (auch für die ordnungsgemäße Führung von Jugendtreffs) ausschlaggebend für den geäußerten dringenden Wunsch (Hinweis: Finanzierung aus dem Programm „Jump“, s. auch Landkreis Bamberg).



Umfrage 2010



Umfrage 2015

Bereits seit Jahren stellt der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim für die Förderung von hauptamtlichen Kräften in kommunalen Einrichtungen Mittel zur Verfügung (siehe nebenstehenden Auszug aus dem Haushaltsplan 2014). Diese wurden nach den Vorgaben bisher nur von der Schneiderscheune in Bad Windsheim und dem Jugendtreff Lazarett in Neustadt abgerufen.

7092	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen *Personalkostenzuschuss f. hauptamtliche Kräfte in komm. Jugendzentren 10.000 Euro pro Kraft= 35.000 Euro KA vom 15.01.2002 Zusatz JHA v. 13.11.2012: Bei Personalmehrungen für die ein Zuschuss des Lkr.beauftragt wird, ist die vorherige Zustimmung des Lkr. erforderlich	35.000	35.000
------	--	--------	--------

Bedarfseinschätzung:

Die Erhebungen aus 2010/2011 ergaben einen weiteren Bedarf im Landkreis (siehe obige Situationsbeschreibung).

Bei den Rückmeldungen zur Umfrage 2015 wurden folgende Kommentare dazu abgegeben:

- in so einer kleinen Gemeinde nicht erforderlich und auch nicht machbar
- wird bei uns von kirchlichen Trägern mit abgedeckt
- wir haben einen Sozialpädagogen an unserer Grund- und Mittelschule
- ehrenamtliche Abdeckung des Bedarfes reiche aus
- siehe hierzu auch die Ergebnisse zu Jugendtreffs vom Institut Modus 2011 im Kapitel IV (Kommunale Angebote für Kinder und Jugendliche)!!

Maßnahmenvorschlag:

Es sollten sowohl die Vergabebedingungen (Mindeststunden) als auch die Höhe der zur Verfügung gestellten Zuschüsse neu überdacht werden. Weitere Lösungen könnten regionale Projekte und Kooperationen (mehrere Gemeinden) in nicht versorgten Landkreisbereichen darstellen.

Priorität mittelfristig





Bearbeitungsstand: 3. Dezember 2015

Kapitel IV

Kommunale Angebote (Treffs und Plätze)

für Kinder und Jugendliche

2011

Zur ergänzenden Information
Ohne Empfehlungen und Maßnahmen

- Woher kommen die Daten?IV-2
- Grundsätzliche Feststellungen 2011.....IV-2
- Bestand an Bolzplätzen, GrillplätzenIV-3
- Bestand an Inline-Skater-Bahnen, Streetballanlagen, Basketballplätzen.....IV-4
- Ergänzende Bestandsumfrage 2015IV-5
- Kinder- und Jugendveranstaltungen, Ferienbetreuung 2011.....IV-6
- Jugendräume, Jugendtreffs und Internetcafes 2011.....IV-8/12
- Jugendräume / Jugendtreffs – Meldungen beim Bay. JugendringIV-14



Woher kommen die Daten?

Die Auswertungen und grafischen Darstellungen der Befragung 2011 in diesem Kapitel erfolgten durch das Institut MODUS aus Bamberg.

- ☐ **Empfehlungen und Maßnahmen wurden 2011 weder vom Institut Modus noch vom Arbeitskreis Jugendarbeit ausgesprochen!**
- ☐ **Hinweise der damaligen Jugendhilfeplanerin wurden soweit möglich hier mit aufgenommen.**

Grundsätzliche Feststellungen zur Jugendarbeit 2011

Einige Kommunen müssen wegen Überalterung ihre Jugendtreffs umstrukturieren, wiederaktivieren, neue Konzeptionen erarbeiten, die Räume renovieren bzw. die Ausstattung erneuern; in den meisten Fällen liegen jedoch eine ausreichend bis gute Ausstattung (auch finanziell) und ein gutes Angebot vor, in einigen Fällen sogar sehr gute Ausstattung und sehr gutes Angebot (Best Practice).

Genannte Gründe für den Rückzug der Jugendlichen:

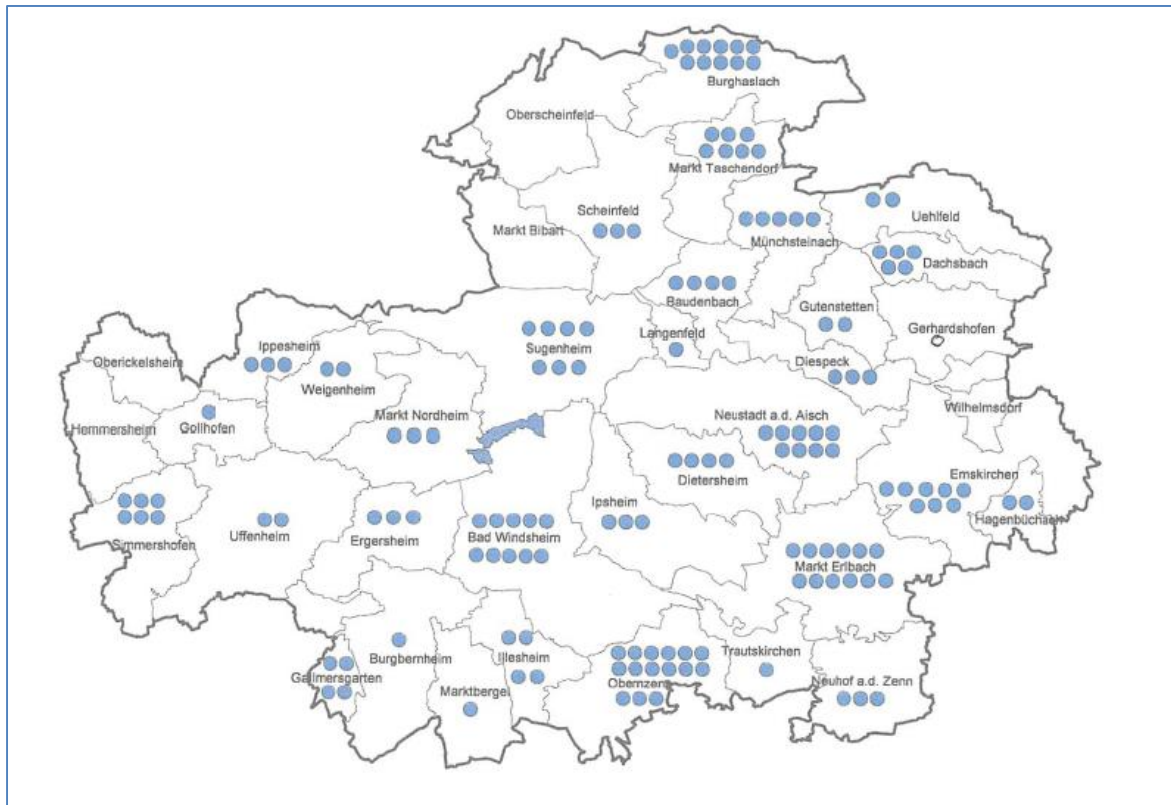
Teils Ganztagsschulbesuch, zeitraubendes Hobby, zu viel Fernsehen und zu viel Nutzung der neuen Medien auch für neue Kommunikationswege (sog. Soziale Netzwerke); teils Mithilfe im Haushalt wegen Berufstätigkeit der Eltern.

Maßnahmen dem entgegen zu steuern:

- Nicht zu hohe Hürden einbauen für den Zugang zu Veranstaltungen
- Kindern und Jugendlichen Verantwortung übertragen, z.B. bei der Realisierung ihrer eigenen Vorschläge
- Jugendliche direkt ansprechen für ihr Engagement
- Einstellung von Streetworkern, wie z.B. in verschiedenen Kommunen im unteren Aischgrund bzw. in Burgbernheim und Umgebung
- Vereinsarbeit in den Schulen
- Bildungsarbeit in den Familien

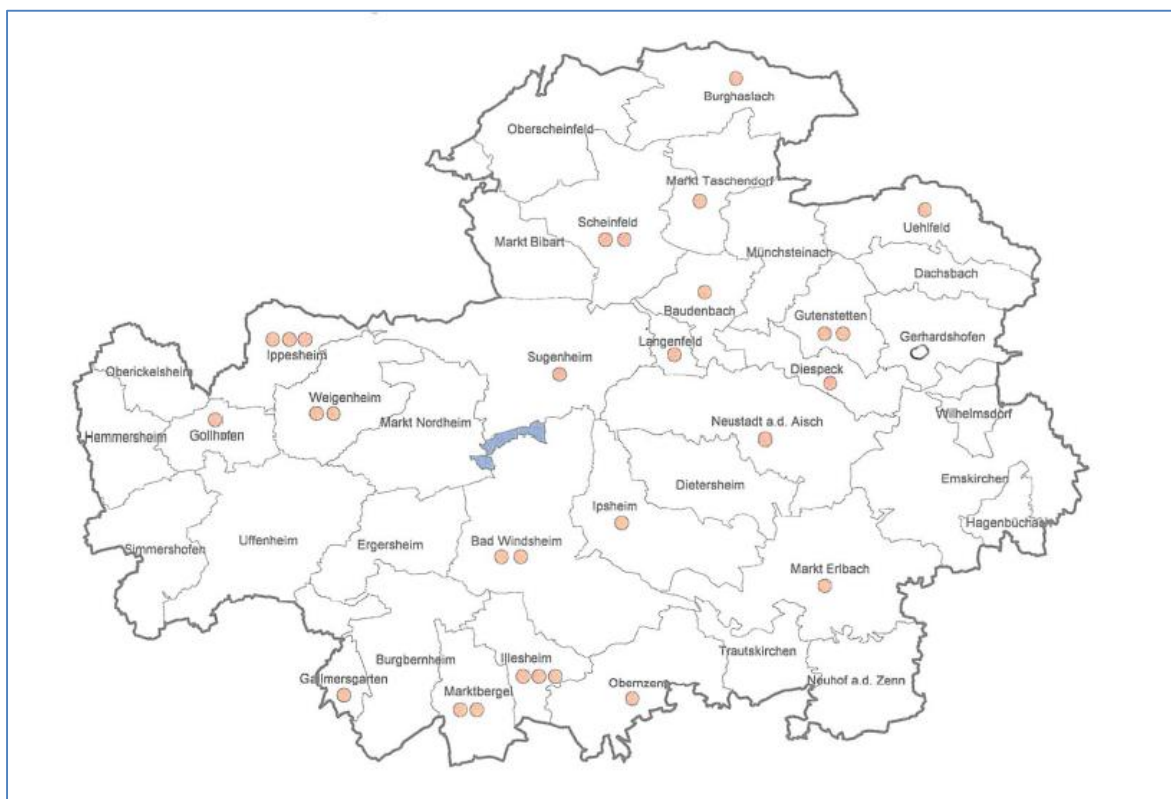


Bestand an Bolzplätzen (2011)



Ergebnisse: Befragung 2011

Bestand an Grillplätzen (2011)

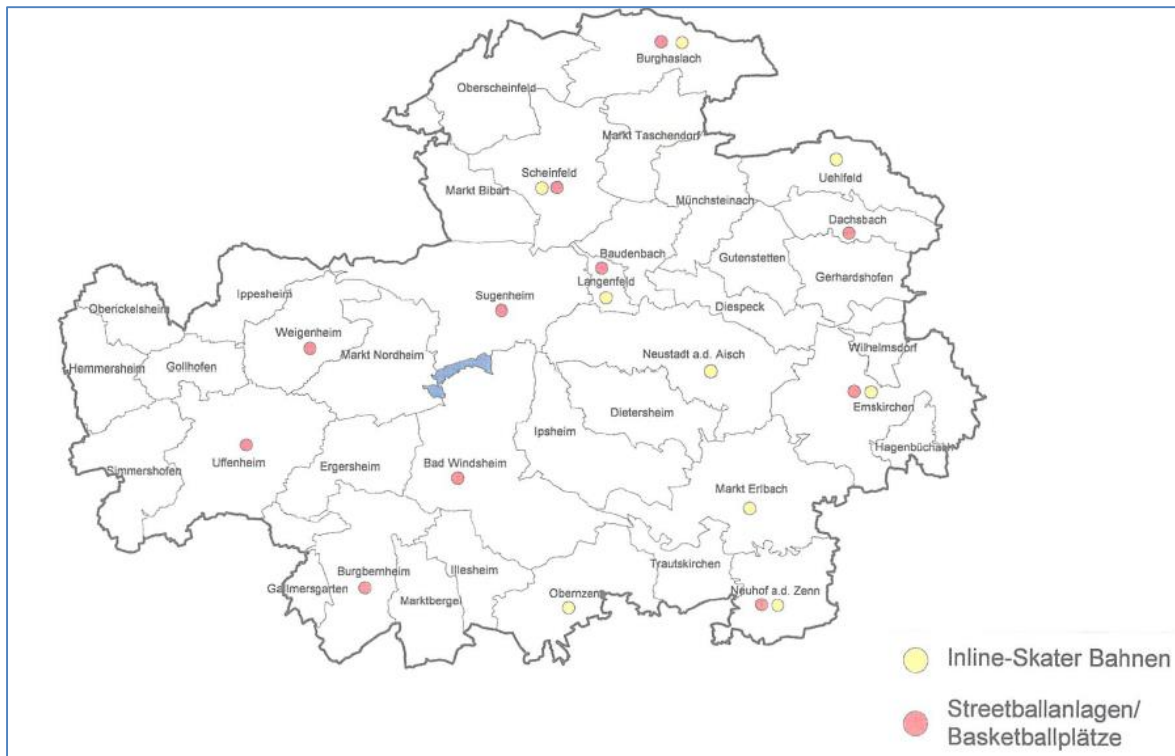


Quelle: Modus Sozialforschung 2011

Erhebungen zur offenen und gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

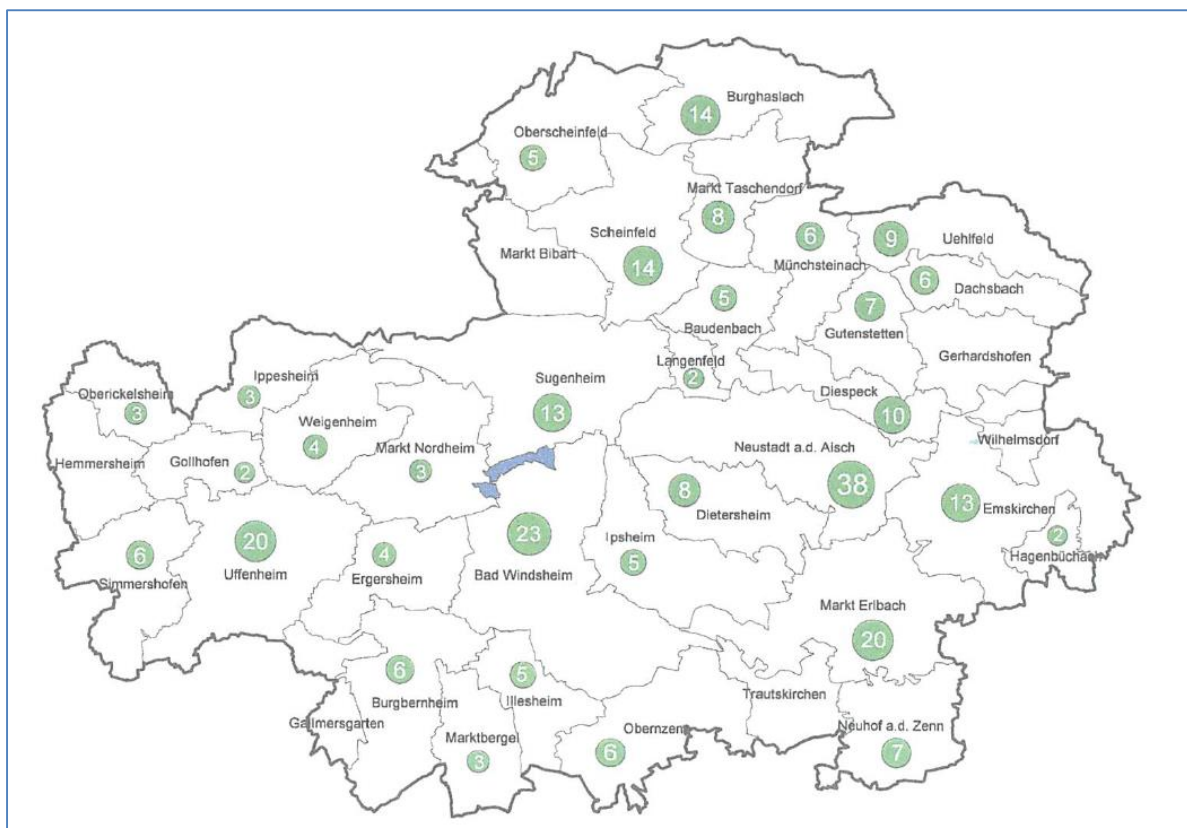


Bestand an Inline-Skater-Bahnen, Streetballanlagen, Basketballplätzen (2011)



Ergebnisse: Befragung 2011

Bestand an öffentlichen Spielplätzen (2011)



Quelle: Modus Sozialforschung 2011

Erhebungen zur offenen und gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim



Ergänzende Umfrage 2015

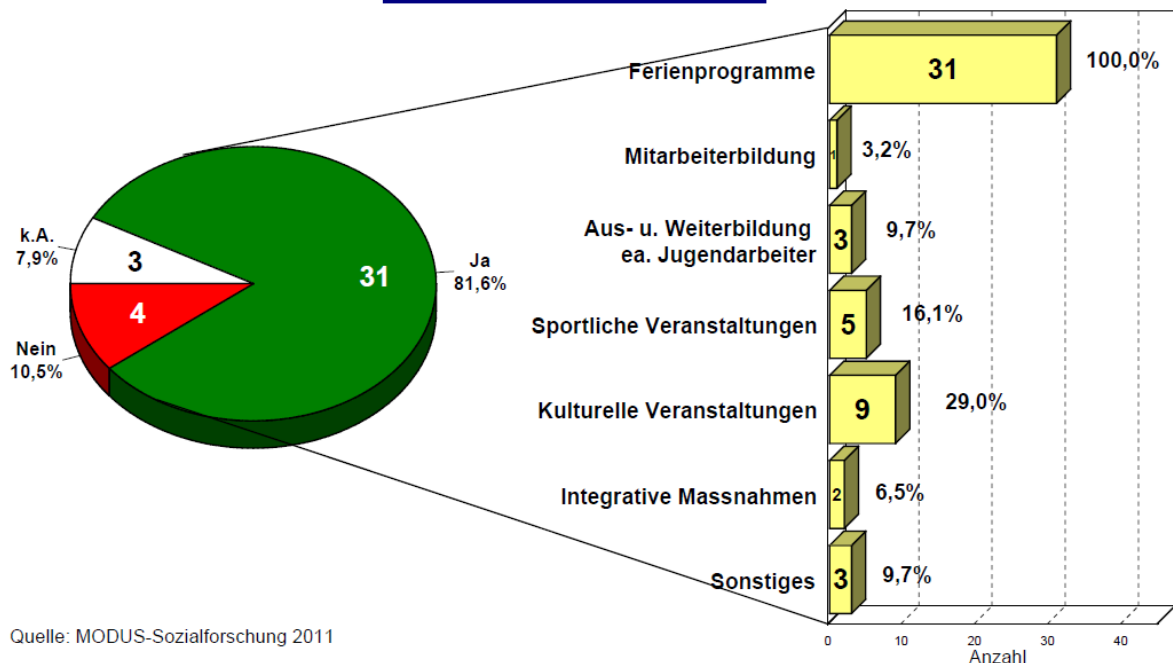
Ergänzende Umfrage 2015

Gemeinde	Streetball		Inlinebahn		Grillplatz		Bolzplatz	sonstige Angebote
Bad Windsheim	#NV		ja		#NV		ja	
Baudenbach	nein		nein		ja		ja	
Burgbernheim	ja		nein		ja		ja	
Burghaslach	nein		ja		ja		ja	
Dachsbach	ja		nein		nein		ja	
Diespeck	nein		nein		ja		ja	Bikepark, Volleyball, alter Sportplatz
Dietersheim	#NV		#NV		#NV		#NV	
Emskirchen	#NV		#NV		#NV		#NV	
Ergersheim	nein		nein		nein		nein	Platz und Fläche für Mehrfachnutzung
Gallmersgarten	nein		nein		ja		ja	
Gerhardshofen	#NV		#NV		#NV		#NV	
Gollhofen	nein		nein		ja		ja	
Gutenstetten	ja		nein		nein		ja	
Hagenbüchach	ja		nein		nein		ja	
Hemmersheim	#NV		#NV		#NV		#NV	
Illesheim	#NV		#NV		ja		ja	
Ippesheim	nein		nein		ja		ja	
Ipsheim	nein		nein		ja		ja	
Langenfeld	ja		ja		ja		ja	
Marktbergel	ja		#NV		#NV		ja	
Markt Bibart	nein		nein		ja		ja	
Markt Erlbach	nein		ja		nein		ja	
Markt Nordheim	nein		nein		ja		ja	Boolbahn
Markt Taschendorf	nein		nein		ja		ja	
Münchsteinach	#NV		#NV		#NV		#NV	
Neuhof/Zenn	ja		ja		#NV		ja	
Neustadt/Aisch	ja		ja		ja		ja	
Oberickelsheim	nein		nein		ja		ja	
Obernzenn	#NV		ja		#NV		#NV	Skaterbahn am See
Oberscheinfeld	nein		nein		nein		ja	
Scheinfeld	ja		ja		ja		ja	
Simmershofen	nein		nein		nein		ja	
Sugenheim	nein		nein		ja		ja	
Trautskirchen	#NV		#NV		#NV		#NV	
Uehlfeld	#NV		#NV		#NV		#NV	
Uffenheim	ja		ja		nein		ja	Basketball
Weigenheim	nein		nein		ja		ja	
Wilhelmsdorf	nein		nein		nein		ja	
ja	10		9		18		29	
nein	18		20		9		1	
keine Angabe	10		9		11		8	
Prüfwert	38		38		38		38	



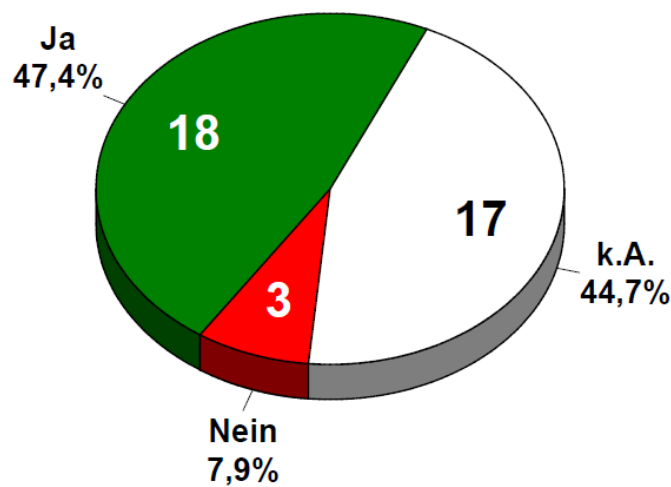
Jugendveranstaltungen und Ferienbetreuung (2011)

Kinder- und Jugendveranstaltungen durch die Gemeinden



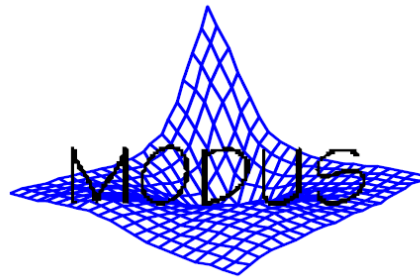
Ergebnisse: Befragung 2011

Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche





Auswertung zu den offenen Jugendtreffs im Landkreis Neustadt-Aisch/Bad Windsheim



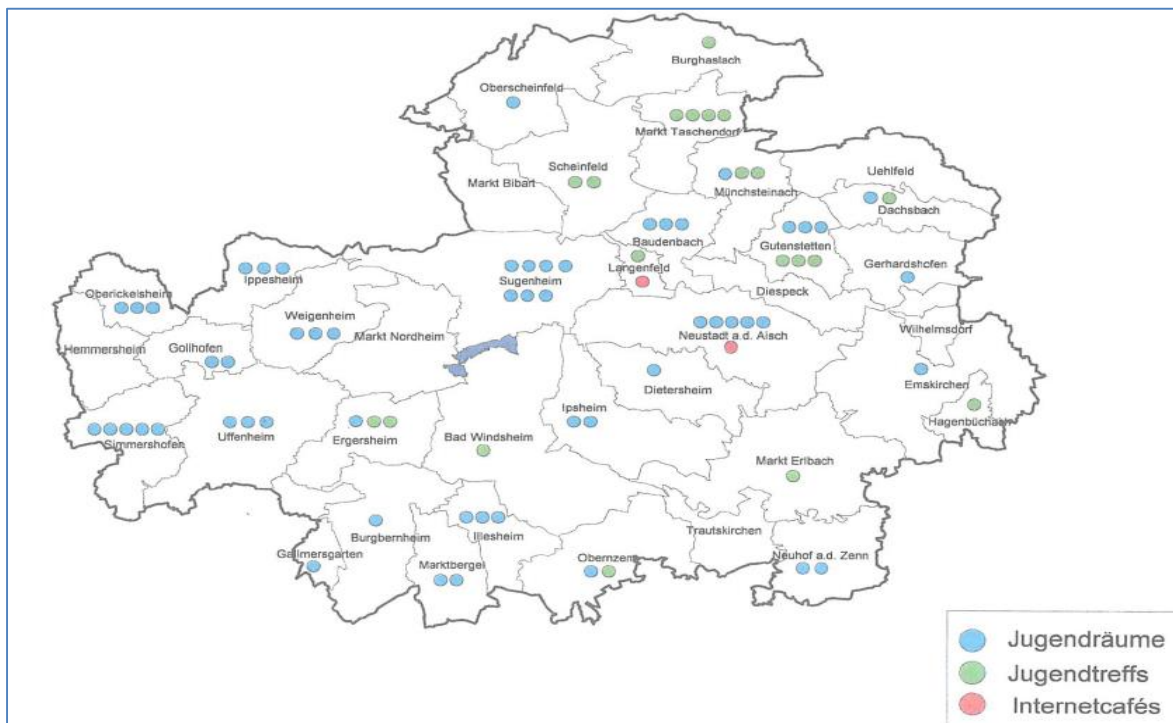
2011

Zur ergänzenden Information
Ohne Empfehlungen und Maßnahmen

Ergebnisse: Befragung 2011



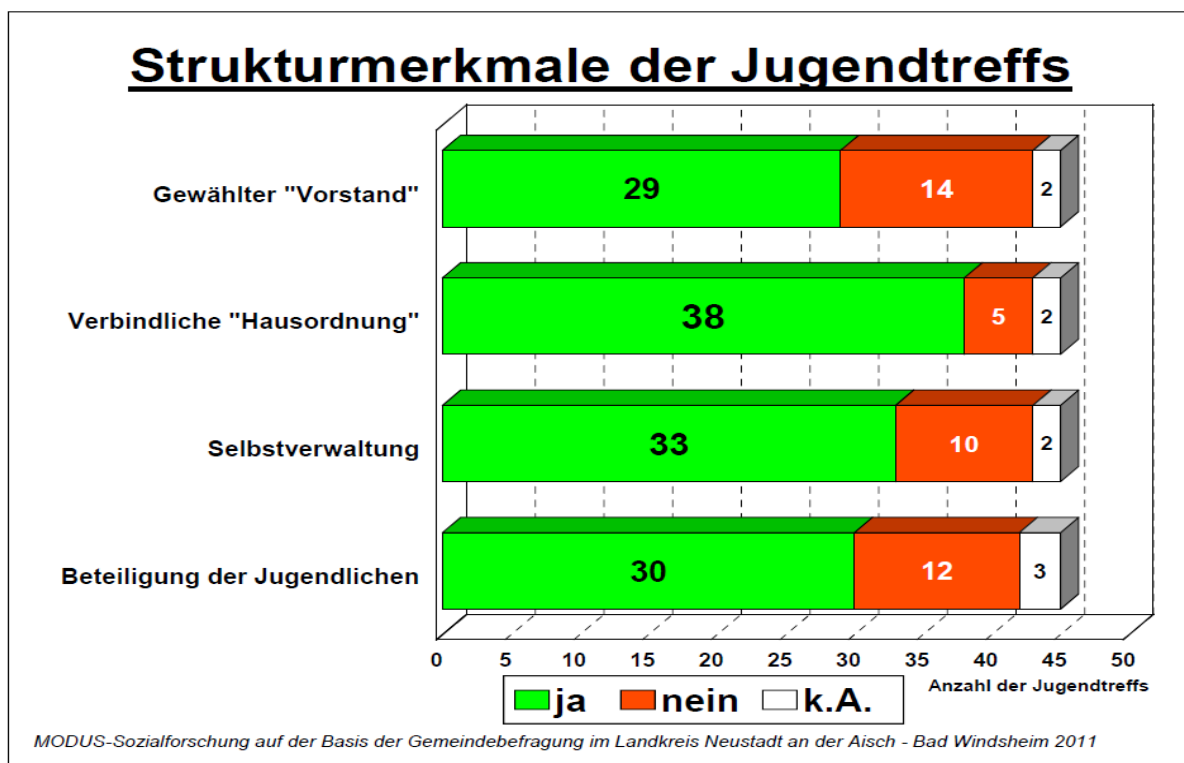
Bestand an Jugendräumen, Jugendtreffs und Internetcafés (2011)



Ergebnisse: Befragung 2011

Quelle: Modus Sozialforschung 2011

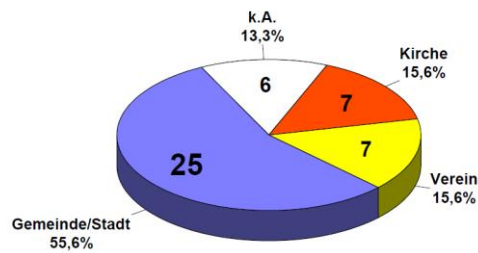
Erhebungen zur offenen und gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim





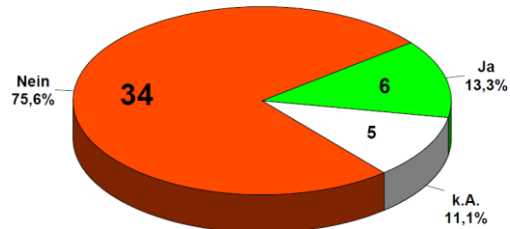
Situationsbeschreibung der Jugendtreffs (2011)

Träger der Jugendtreffs



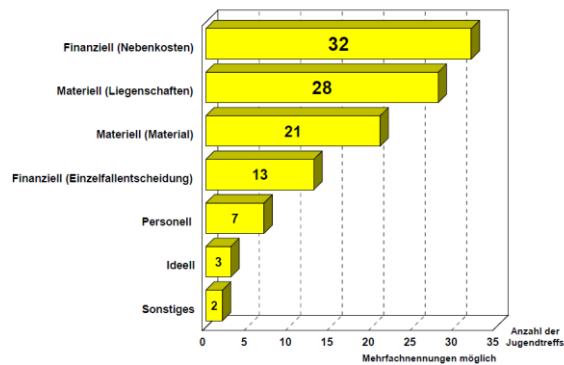
MODUS-Sozialforschung auf der Basis der Gemeindebefragung im Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim 2011

Konzeption vorhanden



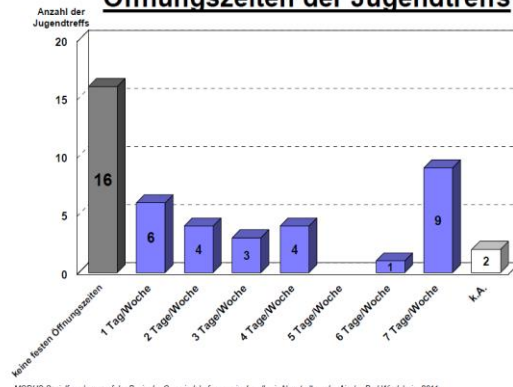
MODUS-Sozialforschung auf der Basis der Gemeindebefragung im Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim 2011

Förderung durch die Gemeinde



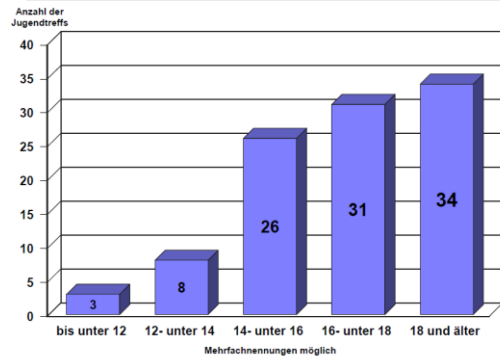
MODUS-Sozialforschung auf der Basis der Gemeindebefragung im Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim 2011

Öffnungszeiten der Jugendtreffs



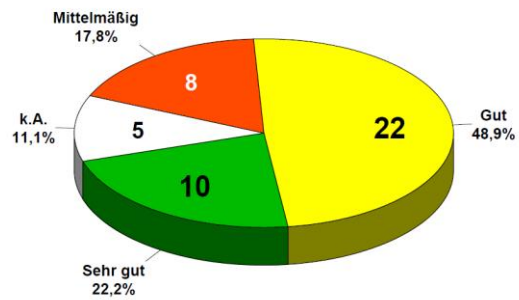
MODUS-Sozialforschung auf der Basis der Gemeindebefragung im Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim 2011

Altersgruppen der Jugendtreffbesucher



MODUS-Sozialforschung auf der Basis der Gemeindebefragung im Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim 2011

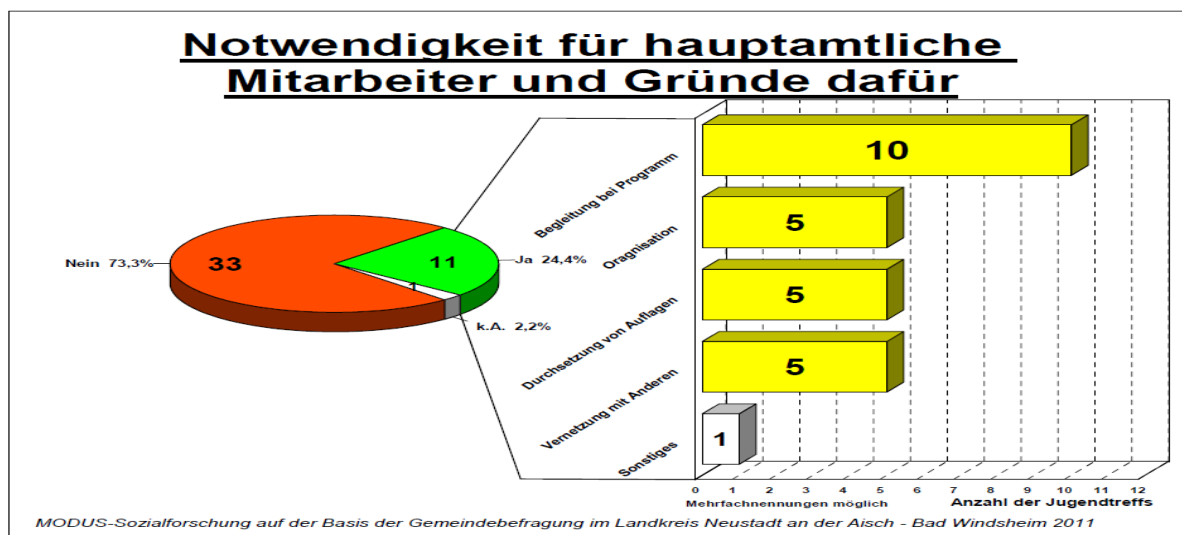
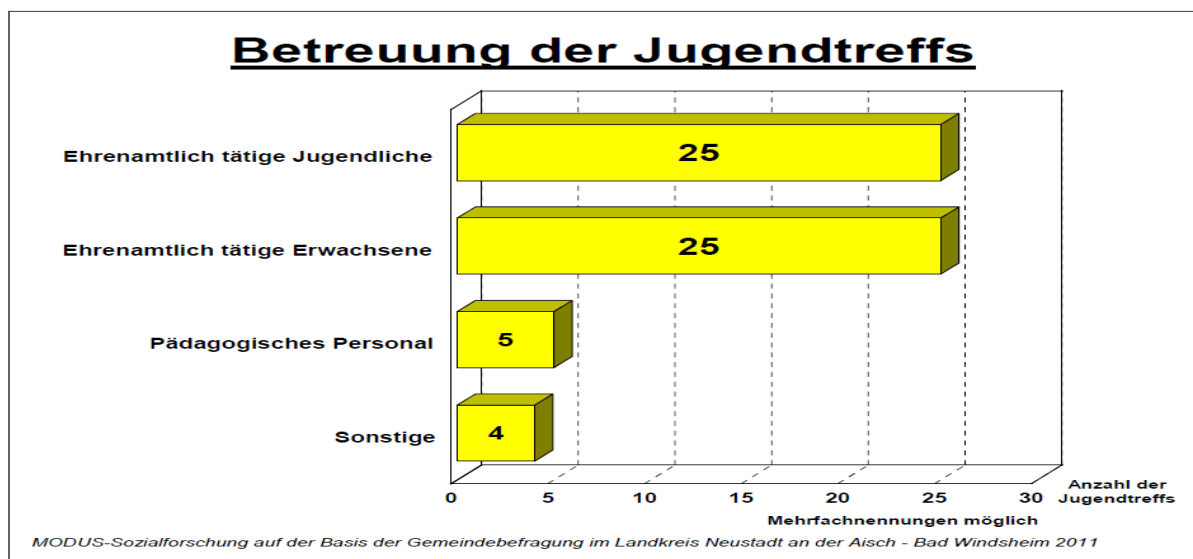
Ruf der Jugendtreffs

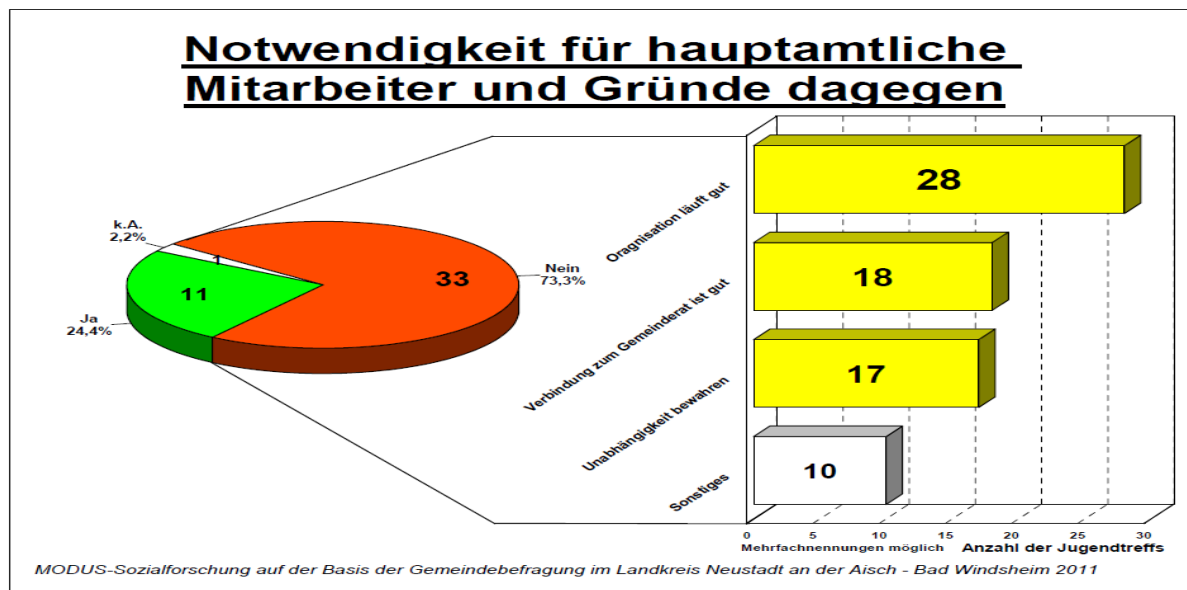


MODUS-Sozialforschung auf der Basis der Gemeindebefragung im Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim 2011



Betreuung der Jugendtreffs und Notwendigkeit für hauptamtliche Mitarbeiter (2011)





Grund für weitere hauptamtliche Mitarbeiter/innen:

- vor allem für zusätzliche Betreuung der Angebote nötig

Keine Notwendigkeit für hauptamtliche Mitarbeiter/innen wird gesehen wegen:

- Zusammenarbeit mit Jugendlichen in Ordnung
- verstärkte Präsenz von ehrenamtlichen Helfern
- Unabhängigkeit des Treffs sehr wichtig, damit Jugendliche verantwortliches Handeln und Konfliktlösung lernen
- zu geringe Besucherzahl
- Kontakte zu hauptberuflichen Akteuren da

Hinweis:

Siehe hierzu auch den Punkt „Einsatz hauptamtliche Mitarbeiter bei Gemeinden“ im Kapitel III (Offene und gemeindliche Jugendarbeit).

Förderung hauptamtlicher Kräfte in den Gemeinden durch den Landkreis (2015)

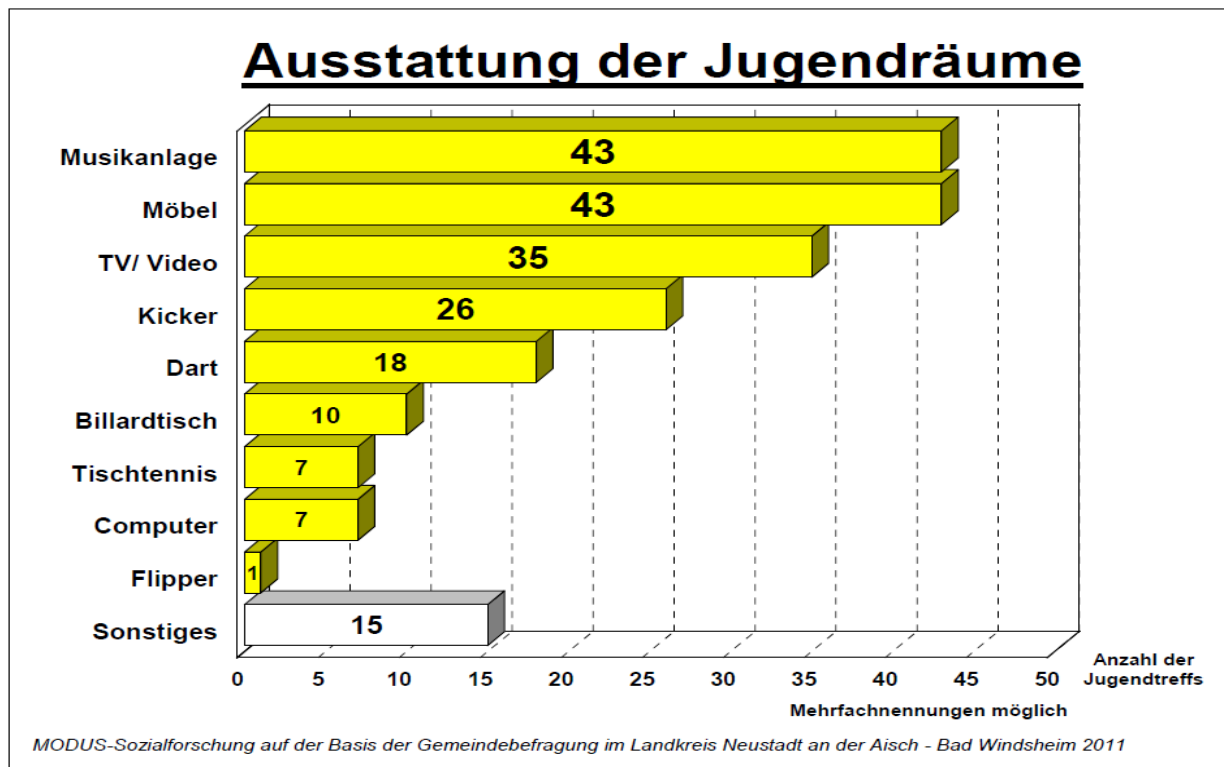
7092	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen *Personalkostenzuschuss f. hauptamtliche Kräfte in komm. Jugendzentren 10.000 Euro pro Kraft= 35.000 Euro KA vom 15.01.2002 Zusatz JHA v. 13.11.2012: Bei Personalmehrungen für die ein Zuschuss des Lkr.beantragt wird, ist die vorherige Zustimmung des Lkr. erforderlich	35.000	35.000
------	--	--------	--------

Hinweis:

Siehe hierzu ausführliche Beschreibung im Kapitel III (Offene und gemeindliche Jugendarbeit)



Ausstattungsmerkmale Jugendtreffs / Jugendräume (2011)



Ergebnisse: Befragung 2011

Weitere Ausstattungsmerkmale:

Airhockey, Playstation, Küche, Brettspiele, Karten, Grill- und Lagerfeuerplatte, Grillstelle im Freien, Pokerkoffer, Bar, Theke, Gesellschaftsspiele, Möbel inkl. Sitzgruppen, Schränke; Kochplatte und Herd. Es ist davon auszugehen, dass in der Praxis viel mehr Ausstattungsmerkmale vorhanden sind!

Was müsste im Jugendtreff als nächstes in Angriff genommen werden?

Instandhaltung der Möbel, kleinere Reparaturen, Decken- und Wanderneuerung, größere Renovierungen. Größere Räume, Neubau, neue Konzeption oder neue Pläne (z.B. Putzplan). Ausweitung der Öffnungszeiten, neue Musikanlagen, neue Ausstattungsgegenstände, Internetzugang; Gruppe überaltert, Neuanfang; Pflege der Außenanlagen, geordnete Mülltrennung, Raumgestaltung, Werbung für Jugendtreff.

Angebote im offenen Betrieb:

Spieleabende, DVD-Abende, wöchentliche Lan-Partys, Angebote für Konfirmanden od. CVJM, Kochen und Backen, Sport, Filmnächte, Ausflüge, Maibaumaufstellen, Kirchweiheteilnahme und Mitorganisieren, Kickerturniere. Weitere Angebote: Kooperationen mit Wohlfahrtsverbänden und Sportvereinen, Mitorganisieren von Feiern; Sportturniere, Spielenachmittage, gemeinsames Kochen, Besuch von Seniorenachmittagen und Vereinsfesten, gemeinsame Ausflüge, Zelten.

Teilnahme an Programmen der BJB auf den verschiedenen Ebenen bzw. Teilnahme an Aktivitäten der BJB (z.B. Landjugendfreizeiten), Höhlengottesdienst, Übernachtungsangebote. Weitere Gemeinschaftsaktionen wie z.B. Teilnahme am Ferienprogramm der Kommune,



Kinderweihnacht, Fackelwanderung, Maiwanderung, Kaffeetrinken in der Dorfgemeinschaft, Dartspieleangebot, Organisation des Sonnenwendfeuers, Kegelangebot, Organ. von Spendenaktionen und Themenabenden; erlebnispädagogische Aktionen, Gemeindequiz, Tanzveranstaltungen, Go-Kart-Fahren, Jugendgottesdienste, Bibelarbeiten, Teilnahme an „Bunt ist cool“, Fußballturniere, Angebote mit Medien (Singstar). Minigolf, Kanufahrten, Klettern, Fitnessparcours.

Anmerkung der Jugendhilfeplanerin 2011:

Angesichts des vielseitigen Angebotes der Jugendtreffs/-räume ist evtl. zunächst in der AK-Sitzung zu diskutieren, wie diese Angebote die Jugendlichen ggf. auch tagsüber (z.B. nachmittags in den Schulen) oder generell auch zu anderen Zeiten als bisher erreichen können. Aus der Befragung der ehrenamtlich tätigen Jugendbeauftragten der Kommunen ergibt sich das fortgesetzte Bemühen, Jugendliche anzusprechen mit aktivierenden und das Engagement fördernden Angeboten, die kontinuierlich ausgebaut mittel- bis langfristig zusammen mit den anderen Präventionsmaßnahmen das Wegführen der Kinder und Jugendlichen von zu viel Fernseh- und Computerkonsum zur Folge haben.

Nach Auswertung der Interviews gibt es in einigen Kommunen des Landkreises Gartenhütten, die privat genutzt werden und überwiegend auf privatem Grund stehen:

- Gemeinde Burghaslach: Gartenhütte auf **privatem** Grund, Jugendliche treffen sich privat dort.
- Gemeinde Markt Erlbach, Ortsteil Eschenbach, Hütte auf **privatem** Grund, Jugendliche treffen sich dort privat;
- Gemeinde Ergersheim, Ortsteil Seenheim, **kirchlicher Grund**, der Dorfjugend zur Verfügung gestellt, die sich dort **privat** in einer Hütte trifft, keine Strukturen, kein Verein;
- Gemeinde Oberzenn, Ortsteil Urphertshofen, rein privater Treffpunkt von Jugendlichen auf **privatem** Grund.

Landratsamt
Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim
Jugendhilfeplanung E. Schuster
Oktober 2011



Anlage: Bayerischer Jugendring – Jugendräume/Jugendtreffs

Meldungen Statistik 2014

Name der Organisation	StraßePostfach	PLZ	Ort	Einrichtungsart
Bischöfl. Jugendamt Neustadt/Aisch	Nordring 20	91438	Bad Windsheim	Geschäftsstelle
Jugendheim Im Ev. Gemeindezentrum Bad Windsheim	Berlinerstr. 43	91438	Bad Windsheim	JR - Jugendraum
Jugendheim Im St. Bonifatius-Haus Bad Windsheim	Hainserwall 1	91438	Bad Windsheim	JR - Jugendraum
Jugendprojekträume Bad Windsheim	Pfarrgasse 15	91438	Bad Windsheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Der Landeskirchlichen Gemeinschaft BW	Nordring 18	91438	Bad Windsheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Alten Schulhaus Bad Windsheim	Wiebelsheim	91438	Bad Windsheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Alten Schulhaus Külsheim Bad Windsheim	Schloßstr. 9	91438	Bad Windsheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev.-Luth. Gemeindehaus Bad Windsheim	Untere Feuersgasse 12	91438	Bad Windsheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Torturm Ickelheim Bad Windsheim	xxxx	91438	Bad Windsheim	JR - Jugendraum
Jugendtreff Im Dr.-Martin-Luther-Haus Bad Windsheim	Rothenburger Str. 42	91438	Bad Windsheim	JT - Jugendtreff
Jugendtreff Schneiderscheune Bad Windsheim	Spitalwall 16	91438	Bad Windsheim	JT - Jugendtreff
Suchtberatung Bad Windsheim	Rothenburger Str. 42	91438	Bad Windsheim	Multifunktional JE
Jugendtreff Der Ev. Landjugend Baudenbach	xxxx	91460	Baudenbach	JR - Jugendraum
Crailsheimer Haus	Am Kapellenberg	91593	Burgbernheim	JR - Jugendraum
Jugendräume Freier Treff Herrenkellerschulhaus Burgbernheim	Obere Kirchgasse 3	91593	Burgbernheim	JR - Jugendraum
Jugendräume Im Kath. Gemeindezentrum Burgbernh.	Schulstrasse 2	91593	Burgbernheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Elj Burgbernheim	Obere Kirchgasse 8	91593	Burgbernheim	JR - Jugendraum
Ev. Jugendheim Burghaslach	Würzburgerstr. 18	96152	Burghaslach	JR - Jugendraum
Jugendräume Im Ev. Gemeindehaus Burghaslach	Gleissenberg	96152	Burghaslach	JR - Jugendraum
Jugendräume Im Ev. Gemeindehaus Diespeck	Mesnerhaus-	91456	Diespeck	JR - Jugendraum
Jugendräume Im Ev. Gemeindezentrum Dietersheim	Ernst-Kaufmann-Str.2	91463	Dietersheim	JR - Jugendraum
Jugendraum der Ev. Landjugend Dürnbuch	Dürnbuch 53	91448	Emskirchen	JR - Jugendraum
Jugendtreff Der Caritas Emskirchen	Marktplatz 1	91448	Emskirchen	JT - Jugendtreff
Jugendräume Im Ev. Gemeindehaus Ergersheim	Pfarrgasse 49	91465	Ergersheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Ergersheim	Ermetzhofen	91465	Ergersheim	JH - Jugendheim
Jugendraum Der Elj Steinach An Der Ems Gallmersgarten	Weedgasse	91605	Gallmersgarten	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Gallmersgarten	Steinach A. D. Ens	91605	Gallmersgarten	JR - Jugendraum
Jugendräume Im Gemeindehaus Gerhardshofen	xxxx	91466	Gerhardshofen	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Schützenheim Willmersbach	Dorfstrasse 14	91466	Gerhardshofen	JR - Jugendraum
Jugendtreff Gerhardshofen	Bodenfeld 23	91466	Gerhardshofen	JT - Jugendtreff
Jugendraum der Ev. Landjugend Gollhofen	Pfarrgasse 41	97258	Gollhofen	JR - Jugendraum
Jugendraum Geisslingen	Nr. 12	97258	Gollhofen	JR - Jugendraum
Jugendraum Herrnberchtheim	Nr. 18	97258	Gollhofen	JR - Jugendraum
Philipp-Melanchthon-Heim Herrnberchtheim	An Der Kirche	97258	Gollhofen	JR - Jugendraum
Ev. Landjugendraum Altes Schulhaus Gutenstetten	xxxx	91468	Gutenstetten	JR - Jugendraum
Jugendübernachtungshaus Rockenbach Gutenstetten	xxxx	91468	Gutenstetten	JÜH *
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Hagenbüchach	Hauptstrasse 3	91469	Hagenbüchach	JR - Jugendraum
Jugendheim Der Ev. Landjugend Hemmersheim	Burkertsbuch	97258	Hemmersheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Der Gemeinde Illesheim	Urfersheim	91471	Illesheim	JH - Jugendheim
Jugendraum der Jungbauernschaft Illesheim	Urfersheim	91471	Illesheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Westheim Westheim	xxxx	91471	Illesheim	JR - Jugendraum
Jugendräume Im Ev. Gemeindehaus Ippesheim	xxxx	97258	Ippesheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Bullenheim Ippesheim	xxxx	97258	Ippesheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Ippesheim	xxxx	97258	Ippesheim	JR - Jugendraum
Jugendtreff Im Ev. Gemeindehaus Ippesheim	Bullenheim	97258	Ippesheim	JT - Jugendtreff
Gruppenraum Bjb Ipsheim Ipsheim	Feuerwehrhaus	91472	Ipsheim	JR - Jugendraum
Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck Ipsheim	Burg Hoheneck	91472	Ipsheim	JuBi
Jugendraum Der Ev. Jugend Markt Nordheim	Ulsenheim 102	91472	Ipsheim	JR - Jugendraum
Jugendräume Im Ev. Gemeindehaus Ipsheim	xxxx	91472	Ipsheim	JR - Jugendraum
Jugendstübla Langenfeld	Schulstraße 2	91474	Langenfeld	JT - Jugendtreff
Jugendheim Im Pfarrzentrum Markt Bibart	Bahnhofstr. 3	91477	Markt Bibart	JR - Jugendraum



Jugendübernachtungshaus Markt Bibart	Pestalozzistrasse 16	91477	Markt Bibart	JÜH *
Jugendraum Im Robert-Zürl-Haus Markt Erlbach	xxxx	91459	Markt Erlbach	JR - Jugendraum
Kath. Pfarrgemeindehaus Markt Erlbach	Zennhäuser Weg 3	91459	Markt Erlbach	JR - Jugendraum
Schiessanlage Markt Erlbach	Windsheimer-Str.	91459	Markt Erlbach	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Markt Nordheim	Ulsenheim 81	91478	Markt Nordheim	JR - Jugendraum
Jugendheim Im Motorsportclub Markt Taschendorf	Am Sportplatz	91480	M. Taschendorf	JR - Jugendraum
Jugendräume Im Ev. Gemeindehaus Markt Taschendorf	Am Pfarrweiher 8	91480	M. Taschendorf	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Markt Taschendorf	Obersteinbach 25	91480	Markt Taschendorf	JR - Jugendraum
Jugendräume Im Brk-Haus Marktbergel	Kirchstr. 22	91613	Marktbergel	JR - Jugendraum
Jugendraum Marktbergel	Am Niederhof 4	91613	Marktbergel	JR - Jugendraum
Cvjm-Freizeitzentrum Haupthaus U. Holzhäuser	Neuebersstr. 24	91481	Münchsteinach	JÜH *
Jugendtreff Münchsteinach	Hartstr. 5	91481	Münchsteinach	JT - Jugendtreff
Jugendraum Im Gemeindehaus Neuhof	Schloßstraße 13	90616	Neuhof	JR - Jugendraum
CVJM-Heim Neustadt/Aisch	Untere Schlossgasse 9	91413	Neustadt	JT - Jugendtreff
Ev. Jugendräume Neustadt/Aisch	Am Schloßgraben 1	91413	Neustadt	JH - Jugendheim
Ev. Jugendtreff Im Gemeindehaus Neustadt/Aisch	Schauerheim	91413	Neustadt	JR - Jugendraum
Jugendheim Der Kath. Pfarrgemeinde Neustadt/Aisch	Ansbacherstr. 5	91413	Neustadt	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Brk-Haus Neustadt/Aisch	Robert-Koch-Strasse 2	91413	Neustadt	JR - Jugendraum
Jugendtreff "Häusla" Neustadt/Aisch	Diebach 26	91413	Neustadt	JT - Jugendtreff
Jugendtreff Lazarett Neustadt/Aisch	Nürnberger Straße 41	91413	Neustadt	JT - Jugendtreff
Jugendtreff Neustadt/Aisch	Birkenfelder Hauptstr. 4	91413	Neustadt	JT - Jugendtreff
Sitzungsraum im Kreisjugendring Neustadt Aisch - Bad Windsheim	Konrad Adenauer-Str. 1	91413	Neustadt	Geschäftsstelle Jugendeinrichtung
Streetwork im Landratsamt Neustadt Bad Windsheim	Konrad-Adenauer-Str. 1	91413	Neustadt	JBD –Jugend- beratungsdienst
Jugendraum Oberickelsheim	Ostring 14	97258	Oberickelsheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Oberickelsheim Rodheim	Herrengasse 3 Rodheim	97258	Oberickelsheim	JR - Jugendraum
Ev. Gemeindehaus Obernzenn	Am Festplatz 1	91619	Obernzenn	JR - Jugendraum
Jugendzentrum Am Festplatz 1 Obernzenn	xxxx	91619	Obernzenn	JR - Jugendraum
Cvjm Erlangen - G. Löffler Freizeitheim	Stierhöfsetten	91483	Oberscheinfeld	JÜH *
Jugendraum Im Kath. Pfarrzentrum St. Gallus Oberscheinfeld	Langgasse 6	91483	Oberscheinfeld	JR - Jugendraum
Jugendhaus Der Diakonie Scheinfeld	Landwehrstr. 19	91443	Scheinfeld	JR - Jugendraum
Jugendheim Kornhofstadt Scheinfeld	xxxx	91443	Scheinfeld	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Scheinfeld	Schnodsenbach 65	91443	Scheinfeld	JR - Jugendraum
Jugendtreff Aloisius Stadt Scheinfeld	Kirchstr. 42	91443	Scheinfeld	JT - Jugendtreff
Jugendheim Der Ev. Landjugend Simmershofen	Lange Dorfstraße 14	97215	Simmershofen	JR - Jugendraum
Jugendheim Elj Simmershofen	Equarhofen	97215	Simmershofen	JR - Jugendraum
Jugendheim Im Gemeinde- Und Jugendhaus Simmershofen	Gartenweg	97215	Simmershofen	JR - Jugendraum
Gemeindehaus Krautostheim	xxxx	91484	Sugenheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Alten Schulhaus Sugenheim	xxxx	91484	Sugenheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Ev. Landjugend Trautskirchen	xxxx	90619	Trautskirchen	JR - Jugendraum
Dekanatsjugendheim Jugendübernachtungshaus	Schwornweisach 162	91486	Uehlfeld	JÜH*
Dekanats-Jugendzeltlagerplatz Uehlfeld	Schornweisach	91486	Uehlfeld	Jugendzeltplatz
Ev. Jugendheim Im Steigerwalddekanat Uehlfeld	Schornweisach	91486	Uehlfeld	JÜH *
Jugendheim Uehlfeld	xxxx	91486	Uehlfeld	JR - Jugendraum
Jugendräume Im Ev.-Luth. Gemeindehaus Uehlfeld	Hauptstr. 29	91486	Uehlfeld	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Uehlfeld	Schornweisach 74 1/2	91486	Uehlfeld	JR - Jugendraum
Kath. Jugendheim Uehlfeld	Bonifatiusstr. 18	91486	Uehlfeld	JR - Jugendraum
Ev. Landjugendheim Welbhausen	Hausnr. 48	97215	Uffenheim	JR - Jugendraum
Jrk-Jugendraum Uffenheim	Krankenhausstrasse 11	97215	Uffenheim	JR - Jugendraum
Jugendheim Der Ev. Jugend Uffenheim	Adelhofer Str. 14	97215	Uffenheim	JR - Jugendraum
Jugendheim Der Ev. Landjugend Uffenheim	Haus Nr 18	97215	Uffenheim	JR - Jugendraum
Jugendräume D. Christl. Jugendbundes Uffenheim	Bahnhofstr. 25	97215	Uffenheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Uffenheim	Wallmersbach	97215	Uffenheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Im Ev. Gemeindehaus Uffenheim Rudolzshofen	Rudolzshofen	97215	Uffenheim	JR - Jugendraum
Jugendraum Uffenheim	Welbhausen 49	97215	Uffenheim	JR - Jugendraum

*JÜH - Jugendübernachtungshaus / Jugendherholungsstätte





Stand: 3. Dezember 2015

Kapitel V

Jugendschutz und Jugendsozialarbeit

- Erzieherischer Kinder- und JugendschutzV-2
- Konzept zum ordnungsrechtlichen Jugendschutz des Kreisjugendamtes NEA....V-3/5
- JaS – Jugendsozialarbeit an SchulenV-6/9

Weshalb diese Informationen?

- 2011 wurden von der damaligen Jugendhilfeplanung und dem Institut Modus aus Bamberg Daten zur offenen und gemeindlichen Jugendarbeit erhoben.
- 2015 wurde nun eine Umfrage zur Verbandlichen Jugendarbeit durchgeführt.
- Zur Jugendsozialarbeit und zum Jugendschutz erfolgten bisher weder Umfragen oder sonstige Erhebungen und sich daraus ergebende Planungen.

Um die Jugendarbeit insgesamt darzustellen werden deshalb auch hierzu Informationen als Ergänzung zur Verfügung gestellt.



Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Auszug SGB VIII - § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Angebote Jugendschutz der Kommunalen Jugendarbeit (ordnungsrechtlicher Jugendschutz)

- Beobachtung und Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzgesetze
- Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über Gesetze und Verordnungen des Jugendschutzgesetzes
- Interpretation und Auslegung von Jugendschutzgesetzen
- Vorschläge für die weitere Ausgestaltung von Jugendschutzregelungen unterbreitet
- Beratung und Unterstützung bei der Einhaltung von Jugendschutzgesetzen, sowohl gegenüber Gewerbetreibenden als auch Eltern und anderen Erziehungsberechtigten

Angebote Jugendschutz des Kreisjugendrings

AK „Alkohol und Jugendverbände“

Der Kreisjugendring im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat seit 2007 einen eigenen Arbeitskreis zum Thema gegründet. Ziele sind vor allem Angebote und die gezielte Unterstützung der Jugendverbände in Sachen Jugendschutz.

Der Arbeitskreis besteht aus Mitgliedern aus den Mitgliedsverbänden des Kreisjugendrings.

Angebote / Aufgaben:

- Ansprechpartner in Sachen Jugendschutz speziell für die Jugendverbände und deren Veranstaltungen
- Präventionsspiel „Voll die Party“
- Geocaching Tour „It's Partytime“
- Mobiler Präventionsstand
- Workshop zum Thema Jugendschutz(gesetz) an Schulen
- Veranstaltungen je nach Aktualität



KONZEPT

zum ordnungsrechtlichen Jugendschutz des Kreisjugendamts Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

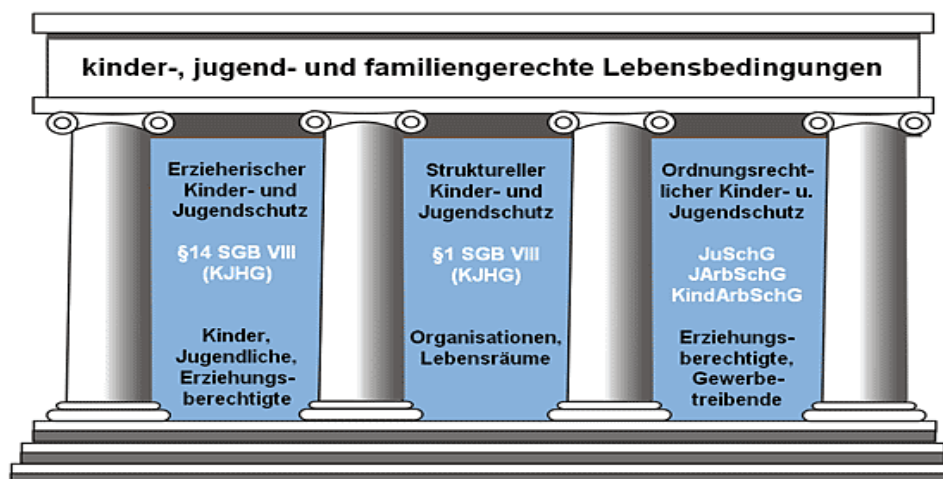
1.0 Allgemeines

Kinder und Jugendliche sind in der heutigen Zeit außerordentlich vielen Einflüssen und Reizen ausgesetzt, mit denen sie umzugehen lernen müssen. Einflussbereiche, die nicht immer dem Alter, der physischen und psychischen Reife unserer Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Nicht jedes Kind oder jeder Jugendliche ist ausreichend gefestigt, sich vor diesen Einflüssen selbst schützen zu können. Der Kinder- und Jugendschutz soll Kinder und Jugendliche einerseits informieren, aufklären und fördern sowie andererseits darauf achten, dass bestehende Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingehalten werden.

1.1 Aufgaben des Jugendschutzes

Jugendschutz ist ein Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe, der eine Sicherungsfunktion der Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung und auf eine gesunde körperliche und geistig-seelische Entwicklung garantieren soll. Durch gesetzliche Regelungen soll dies sichergestellt werden. Die wesentliche Aufgabe des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes besteht daher darin, darauf zu achten, dass die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuschG) den Bürgern und Bürgerinnen bekannt sind und befolgt werden. Weitere wichtige Aufgabenfelder sind der erzieherische Jugendschutz, sowie der strukturelle Jugendschutz. Der ordnungsrechtliche, der erzieherische und der strukturelle Jugendschutz bilden gleichsam die „Drei Säulen“ unter dem Dach der „Prävention“, unter dem sie miteinander verbunden sind und sich gegenseitig durchdringen. Nur in dieser Verschränkung können die Anliegen des Jugendschutzgedankens wirkungsvoll und vor allem glaubwürdig in die Öffentlichkeit getragen werden. Das setzt eine Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten voraus.

Die drei Säulen





1.2 Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Der ordnungsrechtliche Jugendschutz umfasst alle hoheitlichen und damit verbundenen aufklärenden Maßnahmen, um die Einhaltung der speziellen Jugendschutzgesetze und – Vorschriften sicherzustellen. Seine Aktivitäten beruhen auf einer kontinuierlichen Beobachtung des Freizeitmarktes, der Jugendszene und der bestehenden Jugendschutzpraxis sowie der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft. Neben der Beobachtung muss auch die Einhaltung der Jugendschutzgesetze regelmäßig kontrolliert werden.

2.1 Regelungen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Im Landkreis Neustadt a. d. Aisch Bad Windsheim, Bayern, Mittelfranken, ist der ordnungsrechtliche Jugendschutz mit all seinen Aufgaben beim Kreisjugendamt verankert. Den erzieherischen Jugendschutz und die Präventionsarbeit zu Gewalt, Sucht und Sexualerziehung wird von Seiten des Gesundheitsamtes erfüllt.

2.2 Ordnungsrechtlicher Jugendschutz im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Der ordnungsrechtliche Jugendschutz ist in der Kommunalen Jugendarbeit mit angesiedelt und wird hier gemäß seinen Aufgaben erfüllt.

Neben Beobachtung und Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzgesetze werden:

- Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über Gesetze und Verordnungen des Jugendschutzgesetzes sichergestellt ,
- Interpretation und Auslegung von Jugendschutzgesetzen erfolgen,
- Vorschläge für die weitere Ausgestaltung von Jugendschutzregelungen unterbreitet und
- Beratung und Unterstützung bei der Einhaltung von Jugendschutzgesetzen, sowohl gegenüber Gewerbetreibenden als auch Eltern und anderen Erziehungsberechtigten angeboten.

2.3 Ziele

Grob Ziele:

- Vermittlung von Orientierungshilfen
- Entwicklung und Sicherung von positiven, von Gefährdungen freien Lebenswelten für junge Menschen

Fein Ziele

- Erhöhung der Sensibilität der Problematik in der Gesellschaft
- Entwicklung und Stärkung des Verantwortungsbewusstsein der Gewerbetreibenden (Handel, Veranstalter)
- Unterstützung beim Umsetzen des Jugendschutzes
- Zeichen setzen und verdeutlichen, dass bei Zuwiderhandlungen mit einem Eingreifen zu rechnen ist



- Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen, die den Jugendschutz gewährleisten (Gesundheitsamt, Polizei)

3.0 Konkrete Umsetzungen

Das Ziel muss sein, Gemeinsam mit allen beteiligten Institutionen die Regelungen des Jugendschutzes umzusetzen, um die Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche in unserem Landkreis so gering wie möglich zu halten. Ein konzeptionelles landkreisweites Vorgehen soll dies garantieren.

Zusammenarbeit zum Zwecke des Jugendschutzes im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Auch im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim ist der Jugendschutz eine Querschnittsaufgabe mit vielen Partnern. Um noch effektivere Ergebnisse zu erzielen wurde 2007 ein Arbeitskreis („Jugendschutz und Prävention“) gegründet, in dem

- Gesundheitsamt – Suchtprävention, Gewaltprävention
- Jugendamt - ordnungsrechtlicher Jugendschutz
- Polizei - Kontrollen
- Jugendverbände – Veranstalter von Freitänzen

vertreten sind. Hier findet die landkreisweite Zusammenarbeit zum Zwecke eines sinnvollen und langfristigen Jugendschutzes statt.

In dieser Arbeitsgemeinschaft stehen Polizei, Gesundheitsamt, Jugendamt, Kreisjugendring und Suchtberatung im engen Austausch, um die Maßnahmen der Alkoholprävention bei Jugendlichen im Landkreis aufeinander abzustimmen und zu vernetzen. Der Arbeitskreis steht für eine kontinuierliche Überprüfung, in welchen Bereichen es schon Maßnahmen zur Alkoholprävention bei Jugendlichen gibt und in welchen noch Bedarf besteht.

Zusammenlegung der Arbeitskreise „Sucht“ und „Prävention und Jugendschutz“

Beide Arbeitskreise trafen sich zweimal jährlich und haben aktuelle Themen rund um Sucht und Drogen bei Erwachsenen und Jugendlichen besprochen.

In beiden Arbeitskreisen gab es nahezu die gleichen Mitglieder und dieselben Themen wurden aufgrund ihrer Aktualität besprochen und Erfahrungen hierzu ausgetauscht. Daher wurde 2013 die Zusammenführung der beiden Arbeitskreise zu einem beschlossen.

Mitglieder des Arbeitskreises:

- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Polizei
- Jugendverbände
- Suchtberatungsstelle Diakonie
- Blaues Kreuz
- AWO –Tagesstätte/
Therapiezentrum
- Jobcenter

Ziele des Arbeitskreises:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachvorträge über neue Themen
- Präventionsarbeit/ Veranstaltungen
- Kooperationen, Erfahrungsaustausch/
fachlicher Austausch
- Feststellung des Bedarf weiterer Maßnahmen

Umsetzen der Maßnahmen in verschiedenen Bereichen

JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen

Welche Ziele verfolgt die Jugendsozialarbeit an Schulen?

JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

Durch eine sinnvolle Ergänzung und enge Verknüpfung von Jugendhilfe und Schule sollen die Chancen, das Wissen und Können junger Menschen in Bayern verbessert werden: JaS

- nimmt sozial benachteiligte junge Menschen besonders in den Blick,
- reagiert mit ihren Leistungen auf gesellschaftliche Entwicklungen
- stellt eine professionelle sozialpädagogische Hilfe zur Integration dar
- leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit

Wer ist die Zielgruppe der JaS?

JaS wendet sich an junge Menschen

- die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt,
- die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. gehäuftes Schule schwänzen,
- die wegen ihrer individuellen oder sozialen Schwierigkeiten voraussichtlich keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden,
- aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist,
- mit erhöhtem Aggressionspotential und Gewaltbereitschaft,
- mit Drogenproblemen,
- mit Versagens- oder Schulängsten,
- mit mangelndem Selbstwertgefühl etc.

Wie arbeitet JaS?

JaS bringt nicht nur sozialpädagogische Kompetenz ein, sondern agiert mit dem gesamten System der Jugendhilfe. Dies geschieht durch:

- Beratung und sozialpädagogische Hilfen: In Einzel- oder auch Gruppengesprächen mit den jungen Menschen werden deren Probleme im Alltag, in der Familie, in der Schule oder auch im Übergang in die Ausbildung und in den Beruf besprochen und gemeinsam Lösungswege entwickelt.



- Soziale Gruppenarbeit zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.
- Elternarbeit: Innerfamiliäre, erzieherische und/oder schulische Probleme erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beratung, um gemeinsam Wege zur Verbesserung zu finden. Hierbei können auch weitere Leistungen der Jugendhilfe einbezogen oder angeregt werden.
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.) und mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Horten, Jugendzentren) und anderen sozialen Einrichtungen insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung (offene und gebundene Ganztagsschule), dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz.
- Im Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in den Beruf ist die Kooperation mit der Agentur für Arbeit unverzichtbar.

Auszug SGB VIII - § 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.



Aufwendungen JaS Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim - Auszüge aus der Sitzungsvorlage Jugendhilfeausschuss vom 16.5.2013

Zu 3.6

Der Landkreis muss ab dem 01.01.2013 statt der 1.500,00 € pro Maßnahme für die 3 laufenden Maßnahmen in der Trägerschaft der Gemeinden 8.180,00 € selbst aufbringen. Dies ergibt eine nicht vorhergesehene Kostensteigerung von 20.040,00 € für 2013. Wird Jugendsozialarbeit auch in Neustadt a.d.Aisch eingeführt steigen die zusätzlichen Kosten auf 28.220,00 € ab dem Jahr 2014 unter der Voraussetzung, dass der weitere Fehlbetrag von den Gemeinden getragen wird.

Für die Unterstützung von Schulen im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird der Landkreis im Jahr 2014 folgende voraussichtliche Kosten haben, wenn auch Neustadt a. d. Aisch bewilligt wird.

Gesamtkosten	
1 Ganztagesstelle und 7 Halbtagsstellen	ca. 216.000,00 €
- Zuschuss des Freistaates Bayern	73.620,00 €
- Beteiligung der Gemeinden	ca. <u>30.560,00 €</u>
Restkosten für den Landkreis	ca. 111.820,00 €

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vertritt die Auffassung, dass Jugendsozialarbeit an Schulen eine Außenstelle des Jugendamtes an der Schule darstellt. Im Rahmen der Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) muss das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit Beteiligung des Jugendhilfeausschusses den Bedarf an Jugendsozialarbeit feststellen. Die bisherigen Maßnahmen wurden vom Jugendhilfeausschuss als bedarfsnotwendig erachtet.



JaS richtet sich an:

- ✦ **Kinder und Jugendliche, die**
 - ✦ zu Hause oder in der Schule (mit Lehrkräften oder Mitschülern) immer wieder Ärger haben
 - ✦ persönliche Probleme (Schulangst, Drogen-, Alkohol-, Magersucht, Liebeskummer usw.) haben
 - ✦ nicht wissen, wie es nach der Schule weitergehen soll
 - ✦ Vermittlung und Begleitung zu anderen Institutionen brauchen und wollen
- ✦ **Eltern, die**
 - ✦ Beratung und Unterstützung bei ihrer Erziehungsarbeit wünschen
 - ✦ merken, dass ihr Kind Schulängste entwickelt
 - ✦ persönliche Probleme haben, welche sich negativ auf die Entwicklung ihrer Kinder auswirken
 - ✦ Vermittlung und Begleitung zu anderen Institutionen wünschen
- ✦ **Lehrerinnen und Lehrer, die**
 - ✦ junge Menschen in der Klasse haben, deren Probleme (schulisch, familiär, persönlich) sie nicht mehr alleine auffangen können
 - ✦ Beratung und Unterstützung im Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen wünschen
 - ✦ Unterstützung bei der Bearbeitung verschiedener Themen und Projekte in den Klassen wünschen



Jugendsozialarbeit an Schulen



im Landkreis



Neustadt an der Aisch Bad Windsheim

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration



Jugendsozialarbeit an Schulen

JAS ist eine Jugendhilfeleistung in der Schule. Sie arbeitet eigenständig in der Zielsetzung und im methodischen Vorgehen, jedoch in enger Kooperation mit der Schule.

JAS soll junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Selbst bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozial verträgliche Lebensgestaltung verbessert werden.

JAS kümmert sich gemeinsam mit anderen Institutionen um schulische, persönliche, familiäre und entwicklungsbedingte Fragestellungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Stets sollen bei allen Bemühungen die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich (und nicht nur als Schüler) im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

Jugendsozialarbeit an Schulen

- ☉ ist ein freiwilliges Angebot
- ☉ unterliegt der Schweigepflicht

Sonderpädagogisches Förderzentrum II Bad Windsheim

Dominik Lorenz
Diplom Sozialpädagoge (FH)
Tel: 09841/652523
Fax: 09841/652539
E-Mail: dominik.lorenz@dazyners.de
www.foerderzentrum2-badwindsheim.de

Berufsschule Neustadt an der Aisch

Renate Böhm
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Tel: 09161/6620117
Sekretariat Schule : 09161/6620
Fax: 09161/6620114
E-Mail: re.boehm-jas@gmx.de
www.berufsschule-nea-bw.de

Berufsschulzentrum Scheinfeld

Cornelia Pohli
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Tel: 09162/556
Mobil: 0173-8557684
Fax: 09162/7667
E-Mail: pohli@bsz-scheinfeld.de
www.bsz-scheinfeld.de

Mittelschule Neustadt an der Aisch

Claudia Schönrock
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Tel: 09161/3077781
Mobil: 0173-8557690
Fax: 09161/7301
E-Mail: jas.ms.nea@gmail.com
www.ms-am-turm.de

Mittelschule Bad Windsheim

Andrea Erdmann
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Tel: 09841/652062
Sekretariat Schule: 09841/2743
Mobil: 0160-6221649
Fax: 09841/4998
E-Mail: jas-msbw@gmx.de
www.hs-badwindsheim.de

Mittelschule Scheinfeld

Katharina Blume
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Tel: 09162/922683
Mobil: 0177-3391009
Fax: 09162/1379
E-Mail: blume.katharina@web.de
www.mittelschule-scheinfeld.de

Mittelschule Uffenheim

Jürgen Pöschl
Diplom Sozialpädagoge (FH)
Tel: 09842/95306850
E-Mail: jas@mittelschule-uffenheim.de
www.mittelschule-uffenheim.de

Mittelschule Emskirchen

Leila Hoffmann
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Tel: 09104/824879
Fax: 09104/3203
E-Mail: sozialarbeit@mittelschule-emskirchen.de
www.mittelschule-emskirchen.com